

I.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.

(Schluß.)

Von

W. Richter,

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Elftes Kapitel.*)

Die Militärkonfskription. Die Westfalen in Spanien und Rußland.

Nach der Verfassung mußte das Königreich Westfalen als Mitglied des Rheinbundes 25000 Soldaten unterhalten. Das war eine drückende Verpflichtung, die freilich in gewisser Hinsicht erleichtert wurde durch den Zusatz, die Hälfte des Kontingents solle vorläufig von Frankreich gestellt, vom Könige Jérôme nur besoldet, ernährt und gekleidet werden.¹⁾ Doppelt drückend war diese Last für die erst vor kurzem säkularisierten Landesteile, deren Bewohner das Militärwesen nur dem Namen nach gekannt und während der preußischen Zwischenregierung nicht sonderlich lieb gewonnen hatten.

Das Dekret vom 9. Januar 1808 verbot allen Westfalen, in die Kriegsdienste einer fremden Macht zu treten oder ohne besondere Erlaubnis bei einer solchen ein öffentliches Amt zu übernehmen, und rief zugleich diejenigen Westfalen, die bei einer fremden Macht in Kriegsdiensten standen oder ein öffentliches Amt bekleideten, unter scharfen Strafandrohungen in die Heimat zurück.²⁾ Dann erschien am 25. April des-

*) Die 10 ersten Kapitel dieser Arbeit finden sich in der Westf. Zeitschr. Bd. 62^e. S. 163 ff. Bd. 63^e. S. 1 ff. Bd. 64^e. S. 1 ff.

¹⁾ über das Benehmen der französischen Soldaten vergl. u. a. Kleinschmidt, Gesch. des Königreichs Westfalen. S. 126, 475 ff.

²⁾ Denjenigen Westfalen, die in englischen Diensten standen, wurde durch das Dekret vom 1. April 1808 die Rückkehr erschwert.

selben Jahres das Dekret über die Militärkonfskription. Von seinen 91 Artikeln seien hier vier erwähnt: 1. Jeder Westfale ist verbunden, sein Vaterland mit den Waffen zu verteidigen, sobald der König ihn dazu auffordert. 2. Die Konfskription erstreckt sich auf alle westfälische Untertanen vom vollendeten 20. Lebensjahre an bis zum zurückgelegten 25. 3. In den Konfskriptionslisten des laufenden Jahres sollen nicht aufgeführt werden diejenigen Westfalen, die am 1. April dieses Jahres bereits verheiratet waren, sowie die Religionslehrer, welche die höheren Weihen erhalten haben. 4. Jeder Konfskribierte kann statt seiner einen andern stellen, sofern nicht durch ein Dekret das Gegenteil bestimmt wird. Jeder auf diese Art ersetzte Konfskribierte muß an den Staat eine Summe von 100 Fr. zahlen.¹⁾

Durch das Dekret vom 13. Juli 1808 verordnete der König, daß für das laufende Jahr 12000 Konfskribierte ausgehoben würden aus den jungen Leuten, die in der Zeit vom 1. Januar 1783 bis zum 31. Dezember 1787 geboren wären, und daß die Stärke des von den einzelnen Distrikten und Mairien aufzubringenden Kontingents berechnet würde nach der Einwohnerzahl. — Da nun auf das 240000 Seelen zählende Fuldadepartement 1554 Mann entfielen, so mußten von den 156 Konfskribierten der Stadt Paderborn²⁾ 33, von den Konfskribierten des ganzen Paderborner Landes etwa 700 Mann für den Dienst ausgelost werden.

¹⁾ Die Stellvertretung war in großem Umfange gestattet. Ein Mann konnte auf 96 verschiedene Arten seiner Militärpflicht genügen. (Reinischmidt S. 114.) „Das Gesetz vom 17. Ventose des Jahres VIII der französischen Revolution, welches tatsächlich die Grundlage der französischen Wehrverfassung bis in die neuesten Zeiten geblieben ist, gestattete die Stellvertretung. Ungelöst ging die große Aufgabe, den Waffendienst zur ersten Bürgerpflicht zu adeln, von den Franzosen an die Deutschen über, und was Carnot und Dubois Grance vergebens erstrebt hatten, das setzte Scharnhorst durch.“ (Lehmann, Scharnhorst II. S. 89.) — Unter dem 16. November 1809 erschien ein noch ausführlicheres Dekret über die Konfskription in 276 Artikeln. Davon lautet Artikel 8: Kein Westfale soll eher zur Ausübung der bürgerlichen Rechte oder zu irgend einem öffentlichen Amte zugelassen werden oder eine Erbschaft oder ein Vermächtnis in Empfang nehmen oder endlich eine Pension vom Staate erhalten können, als bis von ihm nachgewiesen ist, daß er den Gesetzen der Konfskription Genüge geleistet hat.

²⁾ Das Verzeichnis findet sich im N. P. N. Akt. 41.

Wie man sich der gefürchteten Konfskription zu entziehen suchte, zeigt das Publikandum des Paderborner Unterpräsekten vom 2. September 1808: „Mehrere Konfskribierte, welche noch nicht zur diensttuenden Armee berufen worden, und viele andere junge Leute, welche das für die Konfskription bestimmte Alter noch nicht erreicht haben, stehen in dem irrigen Wahne, daß sie sich durch eine schleunige Verheiratung der Konfskription entziehen könnten, und haben deshalb bereits unüberlegter Weise Ehen geschlossen. Im hohen Auftrage wird daher hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft der Bewohner des Distrikts Paderborn bekannt gemacht, daß künftighin eine Verheiratung keine Befreiung von der Konfskription begründet, und daß nur aus besonderer Gnade Sr. Majestät diejenigen, welche bereits vor dem 1. April d. J. verheiratet waren, von der Konfskription erimiert worden sind.“¹⁾ Manche scheinen auch die Bestimmung des Dekrets vom 25. April 1808, daß der Empfang der höheren Weihen von der Konfskription befreie, sich zu nutze gemacht zu haben. Darauf deuten folgende Artikel des Dekrets vom 4. März 1809 hin: 1. Die Weihe soll in den protestantischen Gemeinden künftighin nur denjenigen Untertanen erteilt werden, welche ihr 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2. Es können ebenfalls nur diejenigen Katholiken die Weihe erhalten, welche das nach den Grundsätzen ihrer Konfession bestimmte Alter erreicht haben und beweisen, daß der Konfskription von ihnen Genüge geleistet ist. 3. Jeder Kandidat, welcher seinem Alter nach zur Konfskription gehört und die Weihe den obigen Anordnungen zuwider erhalten hat, soll auf seine Kosten einen Stellvertreter liefern. 4. Jede geistliche Behörde, welche die Weihe vor dem durch das Gesetz bestimmten Alter erteilen würde, soll gehalten sein, einen Stellvertreter zu liefern, wenn der Kandidat selbst es nicht kann.

In den nächst folgenden Jahren wurden ausgehoben: 1809: 7000, 1810: 8000 Mann.²⁾

Der westfälische Kriegsdienst bot gewisse Vorteile; abgesehen von der guten Löhnung genoß das westfälische Heer insbesondere den Vorzug, daß es nach dem französischen das

¹⁾ Intell. Bl. 1808. Nr. 37.

²⁾ Vergl. die Dekrete vom 4. Februar 1809 und 3. Juni 1810.

erste war, in dem die Stockprügel abgeschafft wurden.¹⁾ Und dennoch war er verhaft. Das beweisen schon die zahlreichen Mittel, namentlich die Strafen, mit denen man das Übel der Desertion zu bekämpfen suchte. Über die Desertion handelt der unter dem 12. März 1808 veröffentlichte erste Titel des militärischen Strafgesetzbuches.²⁾ Daraus mögen einige Punkte hervorgehoben werden: Jeder der Desertion beschuldigte Unteroffizier und Gemeine wird von einem Spezialkriegsgericht gerichtet. Die Urteile dieser Gerichte sind weder der Appellation noch der Kassation noch der Revision unterworfen. Die Strafen wider die Desertion sind der Tod, das Kugelschleppen, öffentliche Arbeit und Geldstrafe, die in jedem Falle verhängt wird. Die zum Tode verurteilten Deserteurs sollen erschossen werden. Die zum Kugelschleppen verurteilten werden zu besonderen Arbeiten in den Festungen gebraucht; sie müssen eine zwei-pfündige an einer 2 $\frac{1}{2}$ Meter langen eisernen Kette befestigte Kugel schleppen, im Winter täglich 8, in der übrigen Zeit des Jahres täglich 10 Stunden arbeiten, eine besondere Kleidung und nur Holzschuhe tragen. Jeder Deserteur soll zu einer Geldstrafe von 500 Fr. verurteilt werden. Mit dem Tode sollen bestraft werden: 1. der Deserteur, der zum Feinde übergeht; 2. das Haupt eines zur Desertion ange-stifteten Komplotts; 3. jeder Deserteur, der auf dem Posten stand; 4. jeder Deserteur, der sein Pferd oder das irgend eines Militärs oder sein Schießgewehr oder das eines seiner Kameraden mitgenommen hat; 5. jeder Deserteur ins Aus-land, der daselbst Dienste genommen hat oder dahin zum zweitenmal entwichen ist; 6. jeder zum Kugelschleppen oder zur öffentlichen Arbeit Verurteilte, der sich des Aufruhrs oder der Empörung wider seine Aufseher, seine Oberen oder seine Wache schuldig gemacht oder ein nach dem Straf-oder Militärgesetzbuche mit dem Tode oder mit den Eisen zu bestrafendes Verbrechen begangen hat. Mit der Strafe des Kugelschleppens sollen belegt werden: 1. der Deserteur ins Ausland; 2. der Deserteur in das Innere des Reiches,

¹⁾ Kleinschmidt S. 121. Über die Prügelstrafe im preussischen Heere vergl. Lehmann, Scharnhorst II. S. 102 ff.

²⁾ Die Fortsetzung enthält das Dekret vom 23. Juli 1808. Vergl. auch das Dekret vom 16. Juli 1808.

der Kleidungsstücke oder seinen Kameraden gehörige Sachen mitgenommen hat; 3. der Deserteur in das Innere des Reiches, der mehr als einmal desertiert ist; 4. der von der öffentlichen Arbeit entwichene Deserteur. Die Strafe des Kugelschleppens dauert wenigstens zehn Jahre. — Das Dekret vom 29. Juni 1808 setzt fest: 1. Jeder Maire, der überführt wird, in seiner Gemeinde einen Deserteur oder ausgetretenen Konfribierten geduldet zu haben, ohne Anzeige davon zu machen, soll seiner Stelle entsetzt und zu einer Geldstrafe bis 3000 Fr. verurteilt werden; 2. die Eltern der Deserteurs und ausgetretenen Konfribierten, welche dieselben bei sich dulden, sollen zu einer Geldbuße von 3000 Fr. oder wenigstens zu einer dem Betrage ihrer jährlichen Einkünfte gleichkommenden Geldstrafe verurteilt werden. — Durch das Dekret vom 14. August 1808 werden Belohnungen zugewilligt allen, welche widerspenstige Konfribierte¹⁾ oder Deserteurs verhaften oder deren Verhaftung bewirken. Das Dekret vom 27. Oktober 1808 verfügt die Bildung von zwei militärischen Depots für widerspenstige Konfribierte. — Weil in manchen Gegenden die Deserteure und widerspenstigen Konfribierten sich in den Wäldern verbargen und hier die Wildddieberei in gefahrdrohender Weise um sich griff, so verordnete das Dekret vom 10. Oktober 1809, daß in die solchen Wäldern benachbarten Gemeinden eine Truppenabteilung unter dem Kommando eines Offiziers gelegt werde. Der 239. Artikel des Gesetzbuches der Militärkonfribition vom 16. November 1809 bedroht mit einjähriger Gefängnisstrafe und einer Geldstrafe bis 3000 Fr. jeden, der überführt wird, einen widerspenstigen oder der Desertion schuldigen Konfribierten seiner Pflicht entzogen oder ihm Mittel und Wege dazu an die Hand gegeben zu haben. Das Dekret vom 12. April 1810 dehnt diese Strafe auf jeden aus, der einen widerspenstigen Konfribierten oder Deserteur aus irgend einem Grunde bei sich aufnimmt, wenn er ihn nicht zuvor dem Maire vorgestellt hat, um sich zu überzeugen, daß der Betreffende kein widerspenstiger Konfribierter oder Deserteur sei. — Da indes alle diese Maßnahmen wenig oder gar keinen

¹⁾ Das Dekret vom 26. Oktober 1808 bestimmt, in welchen Fällen Konfribierte als widerspenstig betrachtet werden sollen.

Erfolg hatten, so erließ man am 4. August 1811 einen Generalpardon für die Deserteure und widerpenstigen Konfribierten unter der Bedingung, daß sie sich alsbald dem Gemeindemaire oder dem Korpskommandanten stellten. Wie wenig auch das half, geht daraus hervor, daß in der ersten Hälfte des folgenden Jahres 170 Deserteure, 677 widerpenstige und 28 verstümmelte Konfribierte eingeliefert wurden.¹⁾

Offenbar verabzichten gar manche den Kriegsdienst besonders aus dem Grunde, weil sie keine Lust hatten, sich in wildfremde Länder verschicken zu lassen und hier für den Kaiser der Franzosen ihre Gesundheit, ihr Leben zu opfern. Denn das wußten alle: Napoleon gebrauchte und verbrauchte ungezähltes Menschenmaterial, und für Jérôme war, sofern seine eigene Genußsucht nicht zu kurz kam, der Wunsch seines kaiserlichen Bruders Befehl.

Der Gang der Ereignisse rechtfertigte derartige Befürchtungen. Schon im August 1808 verlangte Napoleon eine Division von 6000 Mann für Spanien und war sehr ungehalten, als er vernahm, nur ein Chevaurlégersregiment, 550 Mann stark, sei marschfähig. Dieses rückte bald darauf unter dem Oberst Hans v. Hammerstein nach dem fernen Kriegsschauplatz ab, bewies jedoch auf dem Wege von Paris nach Bayonne einen solchen Mangel an Disziplin, daß Napoleon, als sein Bruder ihm die gewünschten 6000 Mann stellen wollte, vor der Hand auf die Division verzichtete. Erst im Anfang Mai 1809 finden wir diese unter dem General Morio ebenfalls in Spanien. Bei der Belagerung von Gerona erlitt sie schwere Verluste, im Herbst war sie auf ein Drittel zusammengeschmolzen. Ende November begab sich Morio krank nach Paris, wo er vom Kaiser mit den größten Schmähungen empfangen wurde; an seiner Stelle übernahm das Kommando der Brigadegeneral Adam Ludwig Dhs. Vergebens bat Jérôme, seine geschwächte Division zurückberufen zu dürfen, Napoleon forderte sogar Nachschub. Als Gerona am 11. Dezember 1809 kapituliert hatte, wurden die Westfalen dort in Garnison gelegt. Doch hatte Dhs

¹⁾ Kleinschmidt S. 116. übrigens werden im Intell. Bl. entwichene Konfribierte wiederholt von ihren eigenen Angehörigen zur Rückkehr aufgefördert.

faum noch 1500 Mann unter den Waffen; in 8 Monaten waren von den westfälischen Truppen außer 47 Offizieren 5000—6000 Soldaten teils in den Kämpfen gefallen, teils Krankheiten erlegen. Besser erging es in der ersten Zeit dem Chevaurlégersregiment unter dem Oberst v. Hammerstein, das bei der Hauptarmee war und sich wiederholt auszeichnete. Aber es verlor beständig Leute durch Desertion; eine kleine Abteilung, welche Ende November 1810 heimkehrte, wurde in das bei Kassel stehende Garde-Chevaurlégers-Regiment gesteckt. Im April 1811 kamen 200 Mann, die Überreste mehrerer Infanteriebataillone, zurück; 300 Mann von einem damals noch 500 Mann starken Bataillon, ein Chevaurlégersregiment und ein Artillerie-Détachement sahen erst im Frühling 1813 die Heimat wieder.¹⁾

Doch diese Opfer waren gering im Verhältnis zu denjenigen, welche der russische Feldzug kostete.

Am 27. Januar 1812 teilte Napoleon seinem Bruder offiziell mit, er sei gezwungen, sich gegen Rußland zur Wehr zu setzen, und das Königreich Westfalen müsse bis zum 15. Februar sein Kontingent marschbereit machen. Jérôme tat, was in seinen Kräften stand. Am 5. Februar erließ er ein Dekret, in welchem er sämtlichen Westfalen, die gegen ihn die Waffen tragen würden, als Verrätern des Vaterlandes den Tod und die Konfiskation ihres Vermögens ankündigte, in welchem er ferner sämtlichen Westfalen, die mit oder ohne Erlaubnis im Militärdienste einer auswärtigen Macht ständen und beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dieser Macht und dem Königreich Westfalen nicht alsbald in die Heimat zurückkehrten, drohte, ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen zunächst mit Arrest zu belegen. Am 2. März marschierte Döhs, der nach dem spanischen Feldzuge den Adelstitel erhalten hatte, als provisorischer Chefgeneral der Westfalen, die das 8. Armeekorps bildeten, nach der Elbe ab; am 23. März übernahm das Kommando Vandamme. Die Infanterie zählte 20000, die Kavallerie 3500 Mann, die Artillerie besaß 40 Geschütze. Es war also ein stattliches Heer von etwa 25000 Mann; nur geringe Truppenkörper blieben im Lande zurück. Das 8. westfälische, das 5. polnische

¹⁾ Kleinschmidt S. 123, 124, 125, 282, 283, 394, 425, 432, 569.

und das 7. sächsische Armeekorps standen auf dem rechten Flügel der Großen Armee. Den Oberbefehl über diese etwa 80000 Mann starke Truppenmacht hatte Napoleon seinem Bruder Jérôme anvertraut. Dieser traf am 3. Mai in Warschau ein, trat seinen Posten an und verlebte nun in der Hauptstadt des Polenlandes 6 angenehme Wochen beinahe nach Kasseler Art. Mitte Juni setzten sich die Truppen ostwärts in Bewegung. Am 28. unterzeichnete Jérôme im Hauptquartier zu Augustowo das Dekret, welches verordnete: Die von der Konskription des Jahres 1792 zu stellenden Kontingente betragen 4000 Mann Aktive, 2000 Mann Reserve. Das Reservekontingent für den Jahrgang 1791 ist festgesetzt auf 2000 Mann, welche aufgefördert werden können, um das aktive Kontingent ihres Jahrgangs, sowie die aktiven und Reservekontingente der Konskription von 1792 vollzählig zu machen. Am 30. Juni erreichten die Westfalen nach höchst anstrengenden Märschen über Ostrolenka die russische Stadt Grodno am Njemen. Hier überwarf Jérôme sich mit Vandamme und entzog ihm das Kommando über das 8. Korps; beide riefen die Entscheidung des Kaisers an, der Vandamme nach Frankreich zurücksandte. Im übrigen war Napoleon mit den militärischen Leistungen seines Bruders höchst unzufrieden. Bereits am 6. Juli erteilte er dem Marschall Davout die geheime Ordre, er solle, sobald sein eigenes Korps sich mit den 3 unter Jérôme stehenden Korps vereinigt habe, die Führung aller 4 Korps übernehmen. Am 10. Juli gab er dem Bruder in harten Worten die Erlaubnis, nach Kassel heimzuziehen; als dieser von der Erlaubnis keinen Gebrauch machte, erschien vier Tage später Davout bei ihm, legte ihm die Abschrift jener Ordre vor und erklärte, er trete jetzt das Kommando über die 4 Korps an. Jérôme war ein Weichling und Wüstling, besaß aber einen gewissen Ehrgeiz; es kam hinzu, daß er schon länger Davout^m als seinen persönlichen Feind haßte. Tiefbeleidigt zog er mit seinen Gardes-du-Corps am 16. Juli ab und traf in der Nacht vom 11./12. August unerwartet, in aller Stille auf Napoleonshöhe ein; zufällig waren gerade am Tage vorher 1200 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie von Kassel nach Rußland abgegangen.

Hier litten inzwischen die Westfalen nicht allein unter den gewöhnlichen Kriegsstrapazen, sondern auch unter anderem Mißgeschick. Ohne im Feuer gewesen zu sein, zählte das 8. Korps Ende Juli über 2000 Tote, Verwundete und Kranke. Durch die Ungeschicklichkeit seines Kommandanten Junot, der es seit dem 30. Juli führte, kam es zu spät, um an der Schlacht bei Smolensk und der Erstürmung dieser Stadt am 17. und 18. August teilzunehmen. Am folgenden Tage sollte es sich zwischen die russische Armee und deren Nachtrab werfen und diesen vernichten, aber diese Aufgabe wurde nicht gelöst. Unzufrieden verwies der Kaiser das Korps in die Nachhut der Großen Armee. Es durchlebte nun eine entsetzliche Hungerzeit; mißmutig sehnten sich alle nach einer Schlacht, um zu zeigen, daß es ihnen nicht an Mut fehle, daß allein ihre Führer die Schuld trügen, wenn sie bisher nichts geleistet hätten. Napoleon stellte das Korps wieder in die Linie, und am 7. September kämpften in der blutigen Schlacht bei Borodino 10000 Westfalen unter Ney im Zentrum mit solcher Bravour, daß der Kaiser durch den Herzog von Bassano dem Könige Jérôme seine Anerkennung ausdrücken ließ; außer 500 Toten hatten sie 2500 Verwundete, die aus Mangel an Pflege ein baldiges Ende fanden. Nach Moskau kamen von den Westfalen nur zwei Kürassierregimenter und eine Infanteriebrigade; zur Auszeichnung übertrug der Kaiser der westfälischen Garde auf einen Tag den Ehrenwachtdienst im Kreml. Die übrigen, welche Ochs zu einer Division von 3 Brigaden vereinigte, hatten die ebenso schwere als verantwortungsvolle Aufgabe, die Verbindung zwischen Moskau und Smolensk zu sichern; das Hauptquartier war Moschaisk. Jeder Tag brachte neue Verluste, besonders seitdem der russische Landsturm die Stappenstraßen unsicher machte. Noch mehr litten die beiden Kürassierregimenter bei der Hauptarmee; gegen Ende Oktober waren von ihnen nur noch 60 Mann übrig; auch die wertvolle, aus Pächter- und Förstersöhnen bestehende Jägergarde, beim Auszuge 500 Mann stark, war auf 85 Kranke und Verwundete zusammengeschmolzen. Jérôme hatte im Beginn dieses Monats eine außerordentliche Aushebung von 3000 Konfribierten verfügt; die Truppen formierten sich schnell, erreichten jedoch nicht mehr den Ort ihrer Bestimmung.

Denn schon begann der Rückzug aus Rußland. Die Westfalen zählten noch 5400 Mann zu Fuß, an 600 zu Pferde und hatten noch alle ihre Geschütze. Sie verließen Moskau am 28. Oktober und bildeten jetzt die Avantgarde der Großen Armee. Ihr Los war nicht besser als das Los der anderen, die bis dahin ihr Leben gerettet hatten. Die einen gingen zu Grunde an Hunger und Ermattung, andere wurden von den Kosaken und Bauern erschlagen, andere erfroren im Eis und Schnee. Am 9. November erreichten etwa 1600 Mann ohne Geschütze Smolensk. Die 3 Brigaden wurden zu 3 Bataillonen formiert; diese bahnten mit dem letzten Aufgebot ihrer Kraft Napoleon und seinen Garden den Weg und trafen, wiederum furchtbar dezimiert, am 22. in Bobr ein. Dchs vereinigte nunmehr alle Westfalen zu einem Bataillon, ließ sämtliche Fahnen von den Stangen nehmen und die Stangen verbrennen, während die Fahnen um die Gürtel getragen wurden. Am 27. wurde aus den Überlebenden eine Kompagnie gebildet, und nach dem Übergange über die Beresina kampierte am 28. Dchs mit den letzten Trümmern, etwa 50 Mann Infanterie und 60 Mann leichter Kavallerie, in einem einzigen Gehöfte. Wenige Tage später war auch diese Truppe zersprengt; vereinzelt schlugen sich die letzten Offiziere und Mannschaften zur Heimat durch. Auch das zum 6. Armeekorps gehörige westfälische 4. Linien-Infanterieregiment, welches beim Einmarsch in Rußland zu Wilna zurückgelassen war und sich zuletzt den Überresten der Großen Armee anschloß, wurde vernichtet. Von den 3500 Reitern kehrten rund 100 zurück, nämlich 40 Reiter unter Hammerstein, ferner 17 Chevaurlégers von einem Regiment, das beim Abgange 700 Mann gezählt hatte, endlich 50 Reiter, die in Warschau geblieben waren. Napoleon hatte ungefähr recht, wenn er am 23. Dezember seinem Bruder die lakonische Mitteilung machte: „Von der westfälischen Armee existiert bei der Großen Armee nichts mehr.“¹⁾ Ein wenig günstiger äußerte sich am 16. Januar 1813 Jérôme: Von 30000 Soldaten, die er ins Feld gestellt, seien ihm 280 Offiziere und 2000 Gemeine ohne Gewehre, Kanonen und Kriegsmaterial geblieben.²⁾

¹⁾ Kleinschmidt S. 480 ff.

²⁾ Kleinschmidt S. 540.

Aus der damals gegen 1000 Seelen zählenden Gemeinde Lippspringe mußten 14 Konstrierte nach Rußland ziehen, und zwei von diesen kamen zurück.¹⁾ Da für die Aushebung die Bevölkerungsmenge maßgebend war, so dürfen wir annehmen, daß im Jahre 1812 etwa 1400 junge Leute aus dem Paderborner Lande, 64 aus der Stadt Paderborn an Napoleou gewissermaßen als Entgelt für die Wohltaten der Konstitution die Blutsteuer entrichtet haben.

Schmerzlich und bitter war ohne Zweifel der Gedanke an den Sohn, den Bruder, der im fernen Rußland sein junges Leben hatte hingeben müssen. Und doch mag mancher die Toten glücklich gepriesen haben beim Anblick der heimkehrenden Jammergestalten. Im Januar kamen von den Franzosen, die das nackte Leben gerettet hatten, mehrere in einem erbarmungswürdigen Zustande nach Paderborn. Sie wurden untergebracht im sog. Fabrikhaus und in den Gebäuden des ehemaligen Abdinghofklosters. Es dauerte nicht lange, da brach unter ihnen ein bössartiger Typhus aus, dem auch fast sämtliche Aufwärter und mehrere Geistliche zum Opfer fielen.²⁾

Zwölftes Kapitel.

Die Last der Abgaben.

Von den Ministern Jérômes hatte keiner eine dornenvollere Stellung als der Finanzminister; die finanziellen Schwierigkeiten bestanden nicht etwa zeitweilig, sondern sie begannen gleich bei der Gründung des Königreiches und steigerten sich von Jahr zu Jahr.

Berücksichtigen wir, daß das ganze Königreich nicht mehr Einwohner hatte als heute die preussische Provinz Hessen-Nassau, und andererseits, welche schwere Lasten dem kleinen, keineswegs sonderlich steuerkräftigen Staatswesen aufgebürdet wurden!

Große Anforderungen stellte in erster Linie Napoleon, der zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne nicht allein das Blut, sondern auch das Geld der von seinen Vasallen

¹⁾ Lippspringer Ortschronik.

²⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 213.

beherrschten Völker in Anspruch nahm. Zunächst hatte die Kontinentalsperre eine erhebliche Verteuerung der Kolonialwaren zur Folge. 1812 kostete in der hiesigen Gegend 1 Pfund Kaffee 1 Tl. 24 Gr., 1 Pfund Zucker 1 Tl. 10 Gr.¹⁾ Hierunter litt indes nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bevölkerung. Weit drückender war die Kriegskontribution von 25. Mill. Fr. Der Kaiser bestand unerbittlich auf der Zahlung; in der Berliner Konvention vom 22. April 1808 mußte Westfalen diese Schuld als zu Recht bestehend ausdrücklich anerkennen; ihre Verzinsung verschlang allein 4 Mill. Fr. Ungeheurere Summen erforderte der Unterhalt der 12500 Mann kaiserlicher Truppen; der im Dezember 1807 ausgearbeitete Finanzbericht stellte fest, daß im Kriegsbudget 3 Mill. zu wenig dafür ausgeworfen seien. Nicht minder hoch waren die Kosten für die in Westfalen selbst ausgehobenen Konfribierten. Und zu den ständigen Militärlasten kamen noch außerordentliche, wie sie namentlich der spanische und der russische Krieg mit sich brachten.²⁾ Dazu besaß die Regierung nicht einmal das Verfügungsrecht über sämtliche Einnahmequellen. Laut Artikel 2 der Verfassung gehörte die Hälfte der Allodialdomänen der ehemaligen Landesfürsten dem Kaiser, der daraus die Belohnungen für verdiente kaiserliche Offiziere bestritt. Schon 1807 machte Jérôme den Versuch, die Domänen ganz für sich zu bekommen. Jedoch umsonst; im April 1808 ließ Napoleon sich 7 Mill. Fr. jährlicher Einkünfte aus ihnen zusichern; erst im Dezember 1810 verzichtete er auf sie, soweit sie noch nicht zu Dotationen verwandt waren.³⁾

Und welche Unsummen kosteten die Liebhabereien des leichtsinnigen Königs, die prunkvolle Hofhaltung, die märchenhaften Feste, die fürstlichen Gnadenbeweise, mit denen er in den Augenblicken guter Laune die Herren und

¹⁾ Pippspringer Ortschronik.

²⁾ Wie schwer die Einquartierungslast für die Paderborner Bürger z. B. im Jahre 1812 war, ersieht man aus dem „Chronologischen Tagebuch des Fürbers Joseph Hesse, 1784—1835.“ (M. P. A. Cod. 33.) In der Zeit vom 23. Februar bis Mitte März hatte Hesse fast ununterbrochen 2—6 Mann im Quartier.

³⁾ Kleinschmidt S. 28, 90, 428.

Damen seiner Umgebung überschüttete! Es mag bemerkt werden, daß ein großer Teil des westfälischen Adels charakterlos um die Gunst des Emporkömmlings buhlte. „Gar mancher Edelmann, gar manche Edelfrau verließ das langweilige Gut in der Heimat, um am üppigen Kasseler Hofe mitzugenießen, und Jérôme sah mit Schadenfreude, wie diese alle ihren angestammten Herrn aufgaben . . . Bis her schien der hessische Adel es für sein Vorrecht gehalten zu haben, daß er seinen gestrengen Landgrafen die Maitressen stelle; jetzt bot der Adel dem gern zugreifenden Fremdherrn manche Blume an, und Damen selbst vom höchsten Rang opferten ihm ihre Ehre.“ „Oberzeremonienmeister war Graf Theodor Werner Bocholz-Wiseburg, vormals Dompropst in Paderborn; im Winter 1811 erhielt er vom König ein Haus mit Mobiliar im Werte von 100 000 Fr. Sein älterer Bruder, Graf Friedrich Wilhelm, hatte nur Bedeutung als Gatte der schönen Karoline, Reichsfreiin Weichs von und zu Rösberg, die im Juli 1811 Oberhofmeisterin der Königin wurde und Jérôme ihre Liebe schenkte.“

Die Zivilliste des Königs betrug 5 Mill. Fr. Für einen Mann wie Jérôme bedeutete das eine Kleinigkeit. Sogar in jener ernsten Zeit, als der Krieg mit Rußland in Sicht war, legte er seinem Leichtsinn und seiner Verschwendungssucht keine Zügel an. Seinen Ministern überwies er 60 000 Fr. Gratifikation, der Königin Perlen für 36 000 Fr.; für einen Maskenball empfangen einige Höflinge 30 000 Fr. Gratifikation; an ihrem Geburtstag erhielt die Königin Diamanten und Gelder; der im Dezember 1807 zum Grafen von Fürstenstein ernannte Kreole Le Camus 200 000 Fr., der Minister Siméon ein Gut im Werte von 168 000 Fr. Dabei jammerte Jérôme unaufhörlich über Geldnot. Zornig donnerte der Kaiser ihn bereits im Januar 1808 an: Wenn er Geld für Favoriten und Maitressen finde, werde er wohl auch seine Schulden zu bezahlen wissen.¹⁾

Kein Wunder, daß die Lage des Staatshaushaltes von Anfang bis zu Ende trostlos war. Die Ausgaben des Jahres 1811 beliefen sich auf 56, die Einnahmen nur auf 32 Mill. Fr. Für die erste Hälfte des folgenden Jahres

¹⁾ Kleinschmidt S. 29, 58, 59, 71, 72, 471.

blieben die Einnahmen hinter den Ausgaben um 30 Mill. Fr. zurück.¹⁾ Der Staatsbankrott wäre unvermeidlich gewesen, wenn nicht Jérôme nach sechsjähriger Regierung seine Rolle ausgespielt hätte.

Bergegenwärtigen wir uns jetzt in den Hauptzügen das Bild der Einnahmen!

Das Dekret vom 18. August 1808 unterscheidet zwei Arten direkter Steuern: die Grundsteuer und die Patent- oder Gewerbesteuer. — Die Grundsteuer, welche an die Stelle der alten Gebäude- und Viehsteuer trat, wurde erhoben von allem Grundeigentum nach Maßgabe des steuerbaren reinen Einkommens, sollte indes den fünften Teil dieses Einkommens nicht übersteigen. Laut Dekret vom 23. Februar 1808 sollten die Pächter der bisher steuerfreien Ländereien als Grundsteuer $\frac{1}{8}$ des Einkommens steuern und den entrichteten Betrag bei der Zahlung des Pachtgeldes an die Grundeigentümer in Abzug bringen. Das Dekret vom 27. März 1809 beseitigte die frühere wohlthätige Einrichtung, wonach diese Steuer vorzugsweise in den Monaten nach der Ernte bezahlt wurde, und setzte als Zahlungstermin des Zwölftels der Steuer den ersten Tag des Monats fest.²⁾ Die Grundsteuer traf zunächst den bäuerlichen Stand, wurde aber am 2. Mai 1810 auch auf die Städte ausgedehnt. Noch das Dekret vom 31. Mai 1812 beschränkte sie auf den

¹⁾ Kleinschmidt S. 450, 489. — Höchst unbequem war der Regierung die Auszahlung der Pensionsgelder. Es bekamen jährlich an Pension: Fürstbischof Franz Egon 25000 Tlr., Major Franz Werner von Harthausen-Lippspringe 685 Tlr., Regierungsrat Georg Anton v. Hartmann 900 Tlr. (dazu als ehemaliger Judenkommissarius 65 Tlr.), Vizekanzler Langen 1155 Tlr., die ehemaligen Räte Bernhard Anton Meyer, Wilhelm Anton v. Gruben, Heinrich Anton Langen, Franz Ludwig Holtgreven je 400 Tlr., der ehemalige Geheime Ratssekretär Friedrich Meyer 506 Tlr., der Offizialat-Gerichtspedell Friedrich Berhorst 354 Tlr. 10 Gr. 2c. Diese Gelder wurden schon im Anfang sehr unregelmäßig ausgezahlt. So liquidierte allein Major v. Harthausen für die Zeit Juni 1807 — August 1809 insgesamt 1113 Tlr. 3 Gr. = 4065 Fr. 67 C. Ähnlich ging es mit anderen Forderungen. So hatte das Busdorfstift im September 1809 noch 30 Tlr. Zinsen zu fordern von den 750 Tlr., die es zu der Anleihe des Königreiches beigelegt hatte. (Mathaus-Archiv.) Vergl. auch Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 33³. Über die Pensionen der Mitglieder der 1803 aufgehobenen Klöster vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806.

²⁾ Vergl. die Dekrete vom 3. September 1808 und 6. Mai 1809.

fünften Teil des Reinertrages, in einzelnen Jahren erreichte sie aber das Doppelte.¹⁾ Die Stadt Paderborn zahlte 1812 an Grundsteuer: 17700 Fr. 20 C.²⁾

Die früheren Abgaben vom Gewerbe, Handel und Handwerk wurden durch das Dekret vom 5. August 1808 ersetzt durch die Patent- oder Gewerbesteuer. Jeder Gewerbetreibende, der sich nicht mit dem vorgeschriebenen Patent versah, mußte laut Dekret vom 1. Mai 1809 das Vierfache des gewöhnlichen Betrages zahlen. Am 12. Februar 1810 erschien ein neues Patentgesetz. Es mußten z. B. entrichten: der Lieferant von Staatslieferungen 100—250, der Groß-Getreide- oder Viehhändler 30—120, der Groß-Lumpenhändler 10—40, der Seiltänzer und Gaukler 16—24, der Menageriebefitzer oder Bärenführer 16—30, der Musikant 6—40, der Lotterieunternehmer 120, der Schornsteinfeger 24—60, der Abdecker 24—120, der Zahn- und Tierarzt 16—60 Fr. Eine Folge der Einführung der Patentsteuer war die Aufhebung der Zünfte, deren Vermögen und Schulden das Dekret vom 22. Januar 1809 dem Staat überwies.

Zu diesen beiden direkten Steuern kam als dritte noch die Personalsteuer, vergleichbar dem alten Kopfschag. Das Dekret vom 14. Juli 1808 übernahm nämlich alle öffentlichen Schulden der zum Königreich Westfalen vereinigten Länder auf die Staatskasse und setzte für Zinsen und Amortisation die jährliche Summe von 4 Mill. Fr. aus. Diese Abgabe wurde für sich erhoben als Personalsteuer und sollte laut Dekret vom 27. Oktober 1808 für eine Familie jährlich höchstens 50 Fr., mindestens 60 C. betragen.³⁾ Wie schwierig die Erhebung dieser Steuer war, erhellt aus einem Bericht vom 30. August 1809 des Unterpräfekten v. Elversfeld an den Präfekten: „Es traten Fälle ein, daß in Paderborn Einwohner der niederen, ja sogar der mittleren Klasse ihre

¹⁾ M. P. N. Alt. 16.

²⁾ Die im Folgenden über Paderborn mitgeteilten Angaben sind entnommen den Budgets der Stadt für 1809—1813. (St.-N. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Neuere Akten Nr. 332—337.)

³⁾ Vergl. die Dekrete vom 12. Oktober 1809 und 15. März 1810.

Kleidungsstücke oder einen Teil des Hausgeräts veräußerten, um den Beitrag zur Personalsteuer für das Jahr 1808 beistreiten zu können.“

Als indirekte Steuern führt das Dekret vom 5. Dezember 1808 auf die Konsumtionssteuer, das Salzregal, die Zollabgaben, das Chauffee- und Wegegeld, endlich die Stempelgefälle. — Das Dekret vom 15. Februar 1809 schaffte alle unter dem Namen Accise oder anderen Bezeichnungen auf Verbrauchs-, Fabrikations- und Luxusgegenstände gelegten Abgaben ab und führte dafür die Konsumtionssteuer ein. Es wurden z. B. bezahlt: vom Schlachtvieh für 1 Rind 4—6, 1 Schwein 1—1½, von ausländischen Gegenständen für 1 Hektoliter Bier oder Essig 3¼/20, 5 Myriagramm Sirup 2½; für 1 Quittung 1—8 Fr. — In der Stadt Baderborn wurde 1810 folgende Konsumtionssteuer erhoben: 1. von inländischen Gegenständen (Schlachtvieh, Getreide, Bier, Branntwein etc.) 6304 Tl. 3 Gr. 6 Pf.; 2. von ausländischen Gegenständen 10781 Tl. 5 Gr. 10 Pf. (z. B. vom Kaffee 971 Tl. 2 Gr. 8 Pf., vom Wein 6773 Tl. 13 Gr. 3 Pf.); 3. Quittungsgelder 242 Tl. 3 Gr. Also insgesamt 17327 Tl. 12 Gr. 4 Pf. = 67317 Fr. 39 C. Eine wesentliche Erhöhung brachte der Tarif vom 11. Mai 1811. Gerade diese Steuer war, wie aus den Ortschroniken hervorgeht, besonders drückend und verhaßt.

Über die Besteuerung des Salzes handelt das Dekret vom 17. Januar 1809, welches den Großhandel mit Salz verstaatlichte. Nachdem das Dekret vom 27. September 1809 den Verkaufspreis um 1/6 erhöht hatte, normierte das Dekret vom 26. Februar 1810 den Preis für 25 Pfund auf 15 Gr. 4 Pf. nach Kasseler Gewicht und Geld.¹⁾

Das Dekret vom 1. Mai 1809 legte auf alle ausländischen Fabrikate eine Einfuhrsteuer von 6 0/0.²⁾ Die Besteuerung von ausländischem Eisen und Kupfer wurde geregelt durch das Dekret vom 14. Juli 1810; dieses besteuerte 1 Zentner Eisen mit 4, 1 Zentner Schwarzblech mit 8, 1 Zentner Draht mit 12, 1 Zentner Weißblech mit

¹⁾ Vergl. das Dekret vom 29. März 1809 und den Tarif vom 6. März 1810.

²⁾ Vergl. das Dekret vom 5. März 1813.

16, 1 Zentner Kupfer mit 33 $\frac{1}{2}$ Fr. Große Zölle verlangte das Dekret vom 11. Oktober 1810 von den Kolonialwaren, z. B. von je 1 Zentner Baumwolle 200—800, Rohzucker 300, Streuzucker 400, Grüner Tee 600, Kaffee 400, Kakao 1000, Kochenille, Zimt und Muskat 2000 Fr.

Ein für das ganze Reich gleichmäßiges Wegegeld von allen chauffierten Heerstraßen führte das Dekret vom 22. Februar 1811 ein. Das Dekret vom 4. Juni 1812 bestimmte das Maximalgewicht der Frachtwagen, verbot den Gebrauch der mit schmalen Felgen versehenen und mit Kopfnägeln beschlagenen Räder auf den Heerstraßen und setzte Belohnungen aus für die Rademacher, welche die größte Anzahl von Rädern mit den breitesten Felgen verfertigen und absetzen würden.

Mit der Stempelsteuer endlich beschäftigt sich das Dekret vom 11. März 1809. Der Stempelsatz betrug z. B. für 1 Spiel französischer Karten 50 C., für 1 Spiel deutscher Karten die Hälfte, für jede inländische Zeitung vierteljährig 50 C., für jeden inländischen Kalender 5—100 C., für jeden Bogen Stempelpapier 15 C.¹⁾ Die Dekrete vom 7. Juni 1810 und 28. Juni 1812 erhöhten für jeden Bogen den Satz auf 25 bzw. 30 C.

Das ist gewiß eine ansehnliche Reihe von Steuern, jedoch zur Deckung der Bedürfnisse reichten ihre Erträge bei weitem nicht aus. Und weil Jérôme das voraussah, griff er schon früh zu einem anderen Mittel. Das Dekret vom 17. Juli 1808 verfügte die Aufnahme einer Anleihe von 20 Mill. Fr. Die Versuche, das Geld im Auslande zu beschaffen, scheiterten. Daher erschien am 19. Oktober 1808 ein neues Dekret, welches angab, in welcher Weise von den westfälischen Untertanen selbst die verlangte Summe in Form einer Zwangsanleihe aufzubringen sei. Alle Bürger mit einem Vermögen von mindestens 5000 Fr. sollten nämlich von den Behörden eingeschätzt und zur Zeichnung von entsprechenden Beträgen in der Höhe von 100—20000 Fr. angehalten werden; der 31. Dezember wurde als Schlußtermin für die „freiwilligen“ Einzeichnungen bestimmt. Da aber trotz aller angewandten Rücksichtslosigkeit nur 8 Mill. ein-

¹⁾ Vergl. das Dekret vom 1. Mai 1809.

gingen, verlängerte das Dekret vom 31. Dezember 1808 den Endtermin bis zum 1. März 1809. Trotzdem konnte das Dekret vom 2. April 1809 nur die Ausgabe von Obligationen bis zum Betrage von 10 Mill. Fr. anordnen.¹⁾ Das ungünstige Ergebnis schreckte die Regierung nicht ab, noch zweimal zu demselben Mittel ihre Zuflucht zu nehmen. Das Dekret vom 1. Dezember 1810 verfügte eine zweite Anleihe von 10 Mill., das Dekret vom 12. Juni 1812 eine dritte von 5 Mill. Fr.; zu der letzten sollten diejenigen, welche sich an den beiden ersteren beteiligt hatten oder hätten beteiligen müssen, mit der Hälfte des nach den früheren Bestimmungen auf sie entfallenden Satzes herangezogen werden.²⁾

Von den Bewohnern und Instituten der Stadt Paderborn wurden bei den drei Anleihen erpreßt 107 500, 53 750, 26 875, also insgesamt rund 190 000 Fr.; das Priesterseminar steuerte 6000 Fr. bei.³⁾

Zur richtigen Beurteilung der Steuerverhältnisse ist endlich zu berücksichtigen, daß die Städte durch die Einführung der staatlichen Konsumtionssteuer die wichtigste städtische Einnahmequelle, die Accise, verloren und diesen Ausfall ihrerseits durch die Erhebung außerordentlicher Steuern decken mußten.

Um den durch die neue Steuergesetzgebung geschaffenen Zustand an einem Beispiel zu beleuchten, wähle ich das bereits früher angezogene Städtchen Lippspringe. Dieses zahlte 1800 unter der fürstbischöflichen Regierung 660 Tlr., 1803 unter der preussischen 870 Tlr. Steuern. 1809 mußte es allein an Grundsteuer 1163 Tlr. aufbringen, an Personalsteuer 440 Tlr., an Konsumtionssteuer für die zweite Hälfte des Jahres 550 Tlr. usw. 1811 stiegen die Steuern auf 3250, 1813 auf 4700 Tlr.⁴⁾ Diese Zahlen reden eine sehr beredte Sprache, so daß man es wohl versteht, wenn in der Chronik mancher kleineren Gemeinde jene Zeit als eine schließlich unerträgliche, die Lage der Bevölkerung als eine verzweifelte geschildert wird.

¹⁾ Vergl. auch Kleinschmidt S. 100, 101.

²⁾ Vergl. auch Kleinschmidt S. 498.

³⁾ Schäfers, Priesterseminar S. 85. Der Ort Delbrück brachte 6475 Fr. auf. (Delbrücker Ortschronik.)

⁴⁾ Lippspringer Ortschronik.

Vollends unerträglich gestalteten sich die Verhältnisse der Rammereikasse in der Landeshauptstadt. Sie verlor 1809 vier Einnahmequellen, deren Ertrag damals auf rund 3350 Tlr. berechnet wurde, nämlich die große und die kleine Accise, das Unter- und das Branntweinblasengeld.¹⁾ Es blieben ihr jährlich nur noch 4000—5000 Fr. Einen kleinen Ersatz für jenen Verlust bekam sie 1810, wo die Regierung den Juden ihre Gerechtsame nahm und ihr Eigentum der Stadt überwies²⁾; die Verpachtung der Heidegründe³⁾ brachte eine Mehreinnahme von etwa 2000 Fr., weshalb ein Budget 1812 als Gesamteinnahme die Summe von rund 6515 Fr. (1813: 6756 Fr.) erscheint. Dieser Einnahme stand eine Ausgabe von jährlich durchschnittlich 23000 Fr. gegenüber; davon entfielen (nach dem Voranschlage für 1810) über 13000 Fr. auf Verwaltungskosten, über 6600 Fr. auf die Verzinsung der Stadtschulden.⁴⁾

Als die städtischen Behörden den Stand der Dinge überblickten, waren sie anfangs ratlos. Der Maire schilderte am 12. Juni 1809 dem Präfekten „die traurige Lage, worin die Stadt Paderborn durch Abänderung einer seit unvor-denklichen Zeiten bestandenen Verfassung sich versenkt findet“. Gleichzeitig bat der Municipalrat den Präfekten, die Stadt entweder bei ihrer alten Verfassung zu belassen oder durch Zubeße von jährlich wenigstens 3000 Tlr. zu entschädigen. Der Präfekt erwiderte: Es sei freilich nicht zu leugnen, daß die Abgaben sich vermehrten, doch darin teile Paderborn das Schicksal aller Gemeinden des Königreichs; übrigens dürfe man nicht vergessen, daß jene 3350 Tlr. zum aller-größten Teil bisher von den Einwohnern der Stadt selbst aufgebracht seien. Nachdem das Budget vom Municipalrat durchberaten war, übersandte der Unterpräfekt es dem Präfekten mit einem eingehenden Bericht, in dem er bemerkte: „Bei keinem Kanton des ganzen Departements, fast möchte ich behaupten des ganzen Königreichs, ergibt sich ein größeres Defizit als gerade hier. Es beträgt 20145 Fr. 58 C.

¹⁾ Vergl. oben S. 15.

²⁾ Intell. Bl. 1810. Nr. 21, 24. — 1812. Nr. 11, 12, 13.

³⁾ Verzeichnis im St.-A. Münster a. a. D. Nr. 335. fol. 35. ff.

⁴⁾ Die Stadtschulden betragen 1809 über 31000 Tlr., die jährlichen Zinsen 1704 Tlr. 23 Gr. 3 Pf. (Rathaus-Archiv.)

Mit der größten Anstrengung und Aufopferung kann nach den Vorschlägen des Munizipalrates die Stadt darauf einen Beitrag von 9098 Fr. 61 C. leisten. Der Rest kann ohne den gänzlichen Ruin des größten Theils der Einwohner nicht aufgebracht werden.“ Ein Kgl. Dekret verfügte die Deckung durch die aus den früheren Jahren noch einzuziehenden Reste, sowie durch eine Grund- und Gebäudesteuer. Die Schwierigkeiten kehrten natürlich jedes Jahr wieder. Auf das wiederholte dringende Gesuch um eine Beihilfe antwortete die Regierung mit der Herabsetzung mehrerer Beamtengehälter, der Mahnung, alle irgendwie entbehrlichen Stellen einzuziehen, und der Übernahme eines Zuschusses von 1800 Fr. zum Gehalt des Maire und den Bureaufkosten.

Das Budget 1811 wies, weil die vorjährigen Zinsen noch rückständig waren, gar ein Defizit von mehr als 23000 Fr. auf. Dieses sollte nach den Vorschlägen des Munizipalrates gedeckt werden durch 1000 Fr. Bürgergeld,¹⁾ 1700 Fr. Viehsteuer (1 Stück Hornvieh 1 Fr., 1 Ziege 30 C., 1 Luxuspferd 20 Fr., 1 Hund mit Ausschluß der Hirtenhunde 1 Fr.)²⁾, 600 Fr. Torfsteuer (1 Fuder 60 C., 1 Karren 20 C.), 1730 Fr. Hausmietsteuer (10 % der Hausmiete), 7726 Fr. Brandsteuer, 9710 Fr. Nebenschätzungen. Die Mietsteuer erregte großen Unwillen und hatte bittere Beschwerden zur Folge.

In den Jahren 1812 und 1813 wurde zur Deckung des Fehlbetrages eine indirekte Steuer erhoben, nämlich 1 Zehntel der Konsumtionssteuer und außerdem eine Ergänzungssteuer. In dem Voranschlage für 1812 figurirt das Zehntel mit 9324 Fr., die Ergänzungssteuer mit 4680 Fr.³⁾ Es stellte sich indes bald heraus, daß der Bedarf, also auch

¹⁾ 1809 zahlten angehende Bürger für sich 20 Lr., für ihre Frauen 10 Lr. (Bürgerföhne aber nur 1 Lr. 12 Gr.)

²⁾ Nach dem Voranschlage für 1810 sollte die Viehsteuer 1266 Fr. aufbringen (500 Stück Rindvieh mit Ausnahme der Kälber à 60 C., 300 Ziegen à 20 C., 30 Luxuspferde à 10 Fr., 600 Hunde mit Ausschluß der Hirtenhunde à 1 Fr. zc.)

³⁾ Angenommen waren folgende Sätze: von 1 Dhm Bier 1 Gr. 10 Pf. (Bedarf: 3500 Dhm), von 1 Maß Branntwein 4 $\frac{1}{10}$ Pf. (Bedarf: 500 Dhm à 80 Maß), von 1 Dhm Wein 13 Gr. 6 Pf. (Bedarf: 500 Dhm), von 1 Maß Vitör 2 Gr. 9 Pf. (Bedarf: 150 Maß).

der Ertrag zu hoch angenommen war, weshalb die Erhebung zahlreicher anderer Steuern (Grundsteuer, Hundesteuer, Torfsteuer zc.) notwendig blieb.

Dreizehntes Kapitel.

Domänen und geistliche Stiftungen.

Durch die Übernahme der landschaftlichen und der landesherrlichen Besitzungen des Hochstifts Paderborn, sowie durch die Säkularisation der 5 fundierten Mannsklöster waren die preußischen Domänen-Erträge nicht unbeträchtlich vermehrt worden.¹⁾ Die Landrentmeisterei-Rechnung²⁾ des Fürstentums Paderborn pro 1803/4 registriert folgende wirkliche Einnahme:

Überschüsse von Renten:	Tr.	Gr.	ßf.
Rente Dringenberg	6785	12	6
Rentschreiberei Dringenberg	5249	33	1 ² / ₃
Rente Neuhaus	7596	19	—
„ Bofe	1545	10	6 ¹ / ₂
„ Beverungen	3643	16	4 ¹ / ₂
„ Herstelle	1989	4	3
Vormalig Corveysche Gefälle	107	12	—
Rente Bewelsburg	4108	27	6
„ Wünnenberg	3789	22	1
„ Büren	447	24	1
„ Lichtenau	1675	34	4 ¹ / ₂
„ Steinheim	3044	9	1 ¹ / ₂
„ Schwalenberg und Oldenburg	7573	11	2 ¹ / ₂
„ Lügde	282	24	5 ³ / ₄
„ Westerkotten	881	16	6
Kornschreiberei Neuhaus	4701	17	3
Rüchenschreiberei Neuhaus	1680	11	2 ¹ / ₂

¹⁾ Westf. Zeitfchr. Bd. 63². S. 1 ff.

²⁾ St. A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 204.

Überschüsse von Klosterämtern ¹⁾ :	Tr.	Gr.	Pf.
Hardehausen	4993	12	3
Bödefen	3583	34	3½
Dalheim	3578	11	5
Marienmünster	1042	—	1
Abdinghof	12218	7	7
Aus der Provinzial-Forstkasse:	10871	6	—
Zinsen von ausstehenden Kapitalien	9836	3	—

Eine Reihe anderer Gefälle ist hier nicht berücksichtigt.

Freilich war die Domänenkasse vor der Hand noch stark belastet mit Pensionsgeldern. In dem Etatsjahre 1803/4 wurden ausgezahlt:

	Tr.	Gr.	Pf.
den vormaligen Diasterial-Offizianten	4303	27	—
den vormaligen Hofbedienten	718	30	1
Pensionen, so bisher aus der Landrentmeisterei bezahlt wurden	2004	—	—
dem vormaligen fürstbischöflichen Militär	3694	—	—
den Exkonventualen			
von Hardehausen	6670	30	—
„ Bödefen	4250	—	—
„ Dalheim	4900	—	—
„ Abdinghof	6350	—	—
„ Marienmünster	6050	—	—
Kompetenz des Fürstbischofs	25000	—	—

Dieser Ausgabe=Posten wurde naturgemäß von Jahr zu Jahr kleiner, während die Einnahmen bei einer rationellen Ausnutzung gesteigert werden konnten.²⁾

¹⁾ Die Soll-Einnahme betrug	Tr.	Gr.	Pf.
bei Hardehausen	10440	32	—
„ Bödefen	5955	4	5
„ Dalheim	10876	34	5
„ Marienmünster	4044	18	1
„ Abdinghof	9064	11	5

Auch sonst zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen der Soll- und der Ist-Einnahme. Wähler, der diese Rechnung 1807 aufstellte, bemerkt: die Ursachen des plus und minus könne er nicht wissen; die Beamten hätten die Gelder eingeliefert, wie spezifiziert sei.

²⁾ Die Domänen-Überschüsse pro 1806/7 — ohne 9000 Tr. Zinsen von Domänen-Kapitalien — zeigten nach der Aufstellung des Domänen-

1807 ließ der Intendant Sicard einen Generaletat¹⁾ der Domänen des Fürstentums Baderborn aufstellen. Dieser hatte folgende Gestalt: Jahresertrag in Franken
Biens ruraux et moulins²⁾ 109 557,—

direktors Kramer folgendes Bild:	Flr.	Gr.	Pf.
Rentei Beverungen (einschl. Herstelle und Corvey)	5580	16	2½
Rentmeisterei Bofe	1537	3	11
" Dringenberg	6718	16	5
Rentschreiberei Dringenberg	3941	11	5
Rentmeisterei Lichtenau	1411	7	10
" Lügde	275	22	2
Kornschreiberei Neuhaus	2474	7	7
Küchenschreiberei Neuhaus	983	7	6
Rentmeisterei Neuhaus	14456	6	10
" Oldenburg	2012	8	4
" Schwalenberg	1916	6	3½
" Steinheim	3542	1	11
" Westernkotten	896	7	5
Rentei Bewelsburg (einschl. Büren, Winnenberg, Klosteramt Bödefen)	10723	7	6
" Dalheim	7098	7	1
" Hardehausen	13208	21	5
" Marienmünster	4079	16	7½
	80856	8	6

Die gesamten Kontributions- und Domänen-Gefälle des Fürstentums Baderborn im Etatsjahre 1806/7 betrug 184773 Flr. 20 Gr. 11 Pf. Zu jenen Überschüssen der Renteien kamen nämlich hinzu: 1. die Kontributions- oder Schatzungs-Einnahmen ad 83043 Flr. 14 Gr. 1 Pf. (darunter 14½ Schatzungen = 78850 Flr. 14 Gr. 1 Pf.); 2. selbständige Einnahmen der Provinzial-Domänenkasse ad 20873 Flr. 22 Gr. 4 Pf. (darunter 9000 Flr. Zinsen von Domänen-Kapitalien, 1402 Flr. von der Judenschaft, 2685 Flr. von Nonnenklöstern, 2500 Flr. von geistlichen Stiftern). — Für 1807/8 berechnete Kramer die Überschüsse der Renteien auf 85846 Flr. 4 Gr. 10 Pf.

¹⁾ St. A. Münster. A. N. Z. Fürstentum Baderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 219.

²⁾ In Erbpacht ausgetan waren folgende Mühlen: Beverungen: 3; Lichtenau: 3; Rentschreiberei Dringenberg: 1; Neuhaus: 20 (Sagemühle auf der Thune, Mahlmühle daselbst, Grüzemühle daselbst, Öl- und Bockemühle daselbst, Bockemühle daselbst, Mahlmühle zu Salzotten, Sudmühle im Delbrückschen, Senne-Mühle, Neue Elmühle, Mühle zu Westenholz, Bockemühle daselbst, Elmühle in der Senne, Mahlmühle zu Stukenbrock, Papiermühle daselbst, Elmühle daselbst, Bockemühle zu Altenbeken, Altenginger (?) Mühle, Elmühle zu Stukenbrock, Elmühle im Hövelhoffschen, Mahlmühle daselbst); Oldenburg: 1; Schwalenberg: 5; Dberamt Dringenberg: 5; Bewelsburg: 6; Hardehausen: 1; Steinheim: 2. — In Zeitpacht waren ausgetan: Hardehausen: 3; Dalheim: 1; Steinheim: 1;

Jahresertrag in Franken	
	109 557,—
Bois et forêts ¹⁾	75 997,—
Mines, eaux minerales, usines, manufactures ²⁾	185,—
Salines et marais salans	606,80
Foncières et emphytiotiques	16 698,10
Cens seigneuriaux ³⁾	185 684,50
Capitiaux exigibles (1315105 fr.)	48 329,55
Dixmes ⁴⁾	49 750,20
	486 808,15 Fr.

Rentschreiberei Dringenberg: 1; Bote: 1; Neuhaus: 4 (Mahlmühle zu Neuhaus, Walkmühle, Salmühle zu Upprunge, Mahlmühle zu Westerloh); Oldenburg: 1; Schwalenberg: 2; Oberamt Dringenberg: 2; Bewelsburg 2; Abdinghof: 1 (Kirchbörchen). — Die Gefälle von den Mühlen werden angegeben zu 5440 Tlr. 20 Gr. 7 Pf.

¹⁾ Die Waldungen hatten folgenden Umfang:

Amt Abdinghof	4248	Morgen
„ Beverungen	7000	„
„ Bödefen	11952	„
„ Bote	13552	„
„ Dalheim	7002 ¹ / ₆	„
„ Driburg	7834 ¹ / ₂	„
„ Hardehausen	9000	„
„ Herstelle	1595	„
„ Hövelhof	2448 ¹ / ₂	„
„ Lichtenau	6300	„
„ Marienmünster	1254	„
„ Oldenburg	1540	„
„ Schwalenberg	12000	„
„ Schwanen	5556	„
„ Wünnenberg	7000	„
	98 282 ¹ / ₆	Morgen.

²⁾ In Betracht kam nur der Eisenhammer bei Hardehausen.

³⁾ Darunter sind begriffen alle dem Grundherrn zukommenden Gefälle, wie Grundzins, Dienstgeld, Zölle, Monopolien, Konzessionen u. a. Einige Erträge der Zölle seien hier erwähnt. Steinheim: 39 Tlr. 20 Gr. Paderborn: 240 Tlr. Schlinghaus zu Salzkotten: 70 Tlr. Sanderkrug: 8 Tlr. Beverungen: 888 Tlr. Lichtenau: 24 Tlr. Hohenwepel: 47 Tlr. 16 Gr. Warburg: 200 Tlr. Driburg: 26 Tlr. Kleinenberg: 94 Tlr. Haaren und Essentho: 54 Tlr. Die Waffenmeisterei in den 4 Amtsdörfern von Hardehausen brachte 22 Tlr., in Nieheim 20 Tlr., in Lichtenau 6 Tlr. u.

⁴⁾ Die angelegte Summe kam nach den letzten Pachtverträgen ein. Es brachten auf an Zehnten (alles in Geld berechnet):

Mit Einschluß der zu 695 970 Fr. in der Brandkasse versicherten maisons seigneuriales (Residenzschloß zu Neuhaus, Jagdschloß in Hövelhof u. a.) wurde der Kapitalwert dieser Besitzungen und Revenüen veranschlagt zu 10780647 Fr.

Daß die Höhe der Domänen-Erträge gerade damals mit außergewöhnlicher Sorgfalt und Eile ermittelt wurde, hatte einen ganz besonderen Grund. Der Kaiser bestand nämlich darauf, daß ein Teil der Domänen ihm zur freien Verfügung gestellt werde. Man unterschied also kaiserlich-französische und königlich-westfälische. „Unter kaiserlichen Domänen werden diejenigen verstanden, welche der Kaiser von Frankreich sich bei der Errichtung des Königreichs Westfalen reserviert hat und deren Ertrag sich im ganzen auf 7 Mill. Fr. beläuft. Sie bestehen aus den bedeutendsten und einträglichsten Parzellen, namentlich aus Amtsökonomien, Borwerken, Konduktionen, Mühlen, Zehnten, Erbpächten, Geld- und Getreideprästationen, deren Auswahl sich auf einen am 22. April 1808 zu Berlin abgeschlossenen Traktat gründet. Aus diesen Domänen und deren Revenüen sind Dotationen von 150 000 Fr. und abwärts bis zu einigen Hundert Fr. Einkünfte gebildet, über deren größten Teil der Kaiser zu Gunsten seiner Generale und anderer Militärpersonen, seiner höheren Zivilbeamten und der Mitglieder seiner Familie disponiert, einen geringeren Teil davon aber der weiteren Verfügung noch vorbehalten hat. Zur Unterscheidung wurden die letzteren „reservierte kaiserliche Domänen“ genannt. . . . In den Fürstentümern Baderborn und Corvey, bilden die kaiserlichen Domänen 4 Rezepturen . . . Die kaiserlichen

	Th.	Gr.	Pf.
Kentschreiberei Dringenberg	1607	—	—
Lichtenau	18	—	—
Steinheim	600	—	—
Lügde	81	6	—
Kornschreiberei Neuhaus	953	22	3
Abdinghof	587	1	8
Schwalenberg und Oldenburg	607	21	—
Beverungen	449	12	—
Hardehausen	5063	21	7
Bewelsburg	450	—	—
Mariemünster	2354	13	7

Domänen waren nach dem Berliner Traktat frei von allen Reallasten, Renten, Hypotheken und allen andern Forderungen, lediglich der Grundsteuer unterworfen, und späterhin sind sie mittels einer am 10. März 1811 in Paris abgeschlossenen geheimen Konvention auch noch von allen Lokalabgaben, als Einquartierungen, Lieferungen, Kommunalkosten zc. befreit worden.“¹⁾

Es ist begreiflich, daß die westfälische Regierung in der drückenden, stetig wachsenden Geldnot sich für diese Schmälerung der öffentlichen Einkünfte schadlos zu halten suchte. Das Mittel hatte sie bald gefunden: es bestand in der Säkularisation der Klöster und Stifter. Und sie griff um so lieber um diesem Mittel, je bequemer es war. Ein Kgl. Dekret vom 13. Mai 1809 hob 6 Nonnenklöster in den Distrikten Magdeburg, Goslar, Halberstadt und Duderstadt auf; ein zweites vom 13. Oktober 1809 fand ihre Insassen, die sich gegen die beabsichtigte Übersiedelung in andere Konvente sträubten, mit kümmerlichen Pensionen ab.²⁾ Der Geheime Finanzrat Jacobson kaufte alle 6 Klöster für die Summe von $2\frac{1}{5}$ Mill. Fr., wovon er 1 Mill. einzahlte und $1\frac{1}{5}$ Mill. zurückbehielt als Abschlagszahlung auf früher geleistete Vorschüsse. Im Januar 1810 wurden 2 auf $1\frac{1}{3}$ Mill. Fr. veranschlagte Klöster versteigert. Baron Reinhard, der Gesandte Napoleons am Kasseler Hofe, meinte: „Nach den Klöstern kommt wohl die Reihe an die Kapitel; indessen gehen die Kapitalien auf und davon, bald wird die geistliche Fondskasse im Trocknen sitzen.“³⁾

Im Paderborner Lande bestanden damals noch 8 Frauenklöster: Die Cistercienserinnenklöster Holthausen und Wormeln, die Benediktinerinnenklöster Gehrden, Willebadessen und Gaukirch in Paderborn, das Augustinerinnenkloster Brede (bei Brakel), das Kapuzinerkloster und das St. Michaelskloster (Kloster der französischen Nonnen) in Paderborn;

¹⁾ Aus dem „Promemoria über die kaiserlich-französischen und königlich-westfälischen Domänen in den Fürstentümern Paderborn und Corvey“, erstattet vom Domänendirektor Kramer, 6. Februar 1814. (St.-A. Münster. A. N. Z. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 202.)

²⁾ Die Äbtissin bekam 1200, die Priorin 700, jede Konventualin 600, jede Laienschwester 300 Fr. jährl. Pension.

³⁾ Kleinschmidt S. 145.

ferner 3 Stifter: das Domkapitel, das Busdorfstift in Baderborn und das Stift Neuheerse; ferner 6 Mendikantenklöster: die Franziskanerklöster in Baderborn und Lügde, die Kapuzinerklöster in Baderborn und Brakel, das Dominikanerkloster in Warburg und das Minoritenkloster in Herstelle. Den Charakter geistlicher Stiftungen trugen auch das Priesterseminar und die ehemaligen Besitzungen des Jesuitenordens: das Universitätshaus in Baderborn und das Haus Büren.

Die preußische Regierung hatte die reichen Mannsklöster säkularisiert, die Mendikantenklöster, wenngleich widerwillig, vor der Hand bestehen lassen. Von den Frauenklöstern hatte sie — so scheint es wenigstens — die ausreichend dotierten zu erhalten beabsichtigt, während sie die dürftig ausgestatteten mit Ausnahme des St. Michaelsklosters zum Aussterben bestimmte. Den Nonnenklöstern Gehrden, Willebadessen, Wormeln und Holthausen war vom 1. Dezember 1803 ab eine jährliche Steuer von insgesamt 2640 Tlr. auferlegt.¹⁾ Das Domkapitel hatte der König, allerdings unter erheblichen Modifikationen, bestehen lassen; das Stift Neuheerse hatte er zwar aufgehoben, jedoch alsbald auf veränderter Grundlage wiederhergestellt; die Verhandlungen über das Schicksal des Busdorfstifts waren nicht zum Abschluß gebracht worden. Die vom Domkapitel und Busdorfstift erhobene jährliche Steuer belief sich 1806/7 auf 2500 Tlr.²⁾ In der Verwendung der Fonds des Priesterseminars, des Universitätshauses und des Hauses Büren war keine Änderung eingetreten.

Es wäre absurd zu behaupten, die preußische Regierung habe nach der ersten Okkupation den Baderbornern geistlichen Stiftungen gegenüber eine freundliche, wohlwollende Haltung eingenommen. Aber wahr ist: sie bewies bei aller Ent-

¹⁾ Über diese Besteuerung vergl. Richter, Preußen und die Baderborner Klöster und Stifter 1802—1806, S. 12, 130. In der oben angezogenen Landrentmeisterei-Rechnung von 1803/4 ist das Kloster Gehrden mit 1340, Willebadessen mit 990, Wormeln mit 260, Holthausen mit 50 Tlr. besteuert. 1806/7 beträgt die von Nonnenklöstern erhobene Steuer 2685 Tlr.

²⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 12, 161, 167. In den neuen Statuten des Stifts Neuheerse (Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 134 ff.) ist von einer besonderen Steuer keine Rede.

schiedenheit eine unverkennbare Zurückhaltung und Rücksichtnahme; sie ließ sich bei ihren Maßnahmen nicht in erster Linie von dem Streben leiten, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zusammenzuscharren; sie zeigte sich nicht kleinlich bei der Abfindung der durch die Aufhebung der Klöster betroffenen Personen.

Dagegen erscheint das Vorgehen der westfälischen Regierung rücksichtslos und radikal. Es handelte sich eben lediglich um eine Finanzoperation, bei der für den Finanzminister v. Bülow alles darauf ankam, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse schnell Gelder flüssig zu machen. Die ersten Opfer waren die Nonnenklöster Gehrden, Willebadessen, Wormeln und Holt hausen; sie wurden durch die Dekrete vom 7. Juni und 16. September 1810 „zum Vorteil des Staates“ aufgehoben. Dann erschien am 1. Dezember 1810 das summarische Dekret,¹⁾ das über sämtliche „geistliche Stiftungen, von welcher Art sie auch sein mögen“, das Todesurteil aussprach. Ausgenommen waren allein „die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen“, im Fürstentum Paderborn also unzweifelhaft das Priesterseminar²⁾, das Universitätshaus³⁾ und das St. Michaelskloster⁴⁾. Was die übrigen betrifft,

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 55.

²⁾ Vergl. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars. In einem Bericht vom 13. März 1811 des Unterpräsesen an den Präsesen (St.-U. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 22) wird die jährliche Einnahme angegeben zu 6259 Tl. (5659 Tl. Zinsen von 145 883 Tl. Kapitalien, ca. 600 Tl. an Früchten, Pachtgelbern u.).

³⁾ Vergl. Freisen, Die Universität Paderborn I. S. 226 ff. — 1802/3 hatte das Universitätshaus folgende Einnahmen:

a. Getreide-Einnahme: 28 Sch. 1 Sp. Weizen, 913 Sch. 2 $\frac{1}{3}$ Sp. Roggen, 996 Sch. 1 $\frac{1}{2}$ Sp. Gerste, 1145 Sch. 1 $\frac{1}{7}$ Sp. Hafer, 56 Sch. Malz, 9 Sch. 2 Sp. Erbsen, 1 Sch. Zinsen, 2 Sch. 2 Sp. Raufutter.

b. Geld-Einnahme: 10 800 Tl. 33 Gr. 3 Pf. (darunter 1770 Tl. 32 Gr. 1 Pf. Zinsen von 52020 Tl. 27 Gr. 3 Pf. Kapitalien).

Die restierenden Einnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt. (St.-U. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 28a.)

⁴⁾ Dieses Kloster war 1658 gegründet. (Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 226. Westf. Zeitschr. Bd. 30. S. 207. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 20.) In der Urkunde vom

so wurde das Urteil wirklich vollstreckt am Domkapitel, Busdorfstift und Stift Neuenheerse, ferner an den beiden Nonnenklöstern Gaukirch und Brede, sowie an dem Franziskanerkloster in Lügde; auch das Haus Büren wurde den Domänen einverleibt.

Es überdauerten jene kritische Zeit außer dem Kapuzinenkloster in Paderborn 5 Mendikantenklöster. Wie erklärt sich das? Die Antwort gibt ein vom 8. Juni 1814 datierter Bericht des Domänendirektors Kramer an den Oberpräsidenten v. Vincke. ¹⁾ „Unter der westfälischen Verfassung war nach dem Beispiele der französischen Regierung, ohne daß darüber ein öffentliches Dekret erwichen, der Beschluß gefaßt, die Mendikantenklöster aufzuheben, diejenigen Mitglieder derselben, welche das 40. Lebensjahr erreicht, in zu etablierenden Hospitien unterzubringen und die Ausländer, welche noch kein Alter von 40 Jahren hatten, mit einem Reisegeld in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Das Schicksal, welches auf diese Art den Mitgliedern dieser Klöster im westfälischen Reiche bevorstand, war entschieden hart. Die baldige Auflösung desselben hat indessen solches nicht zum völligen Ausbruche kommen lassen, obgleich durch eine genaue Aufnahme der innern und äußern Verhältnisse der Klöster und des Personalzustandes dazu alle Vorkehrungen getroffen waren. Nur das Franziskanerkloster zu Lügde

24. Oktober 1696 erklärt Bischof Hermann Werner, er habe das Kloster samt der Kirche zum Nutzen seiner Untertanen, „bevorab der Erziehung ihrer Jugend“ auf seine Kosten neu aus dem Fundament erbauen lassen und der Oberin Maria Anna Collart und dem Konvent übergeben; er verlangt insbesondere, „es sollen allezeit etliche der Klosterprofeßen in der französischen Sprache so erfahren sein, daß sie darin Unterricht erteilen können“. 1859 kaufte das Kloster für 5856 Tlr. 9 Gr. den zum ehemaligen Kloster Abdinghof gehörigen über 5 Morgen großen Alexiusgarten. Die Alexiuskapelle nebst einem angrenzenden kleinen Garten hatte Dammers käuflich für 400 Tlr. erworben; er vermachte sie testamentarisch den Barmherzigen Schwestern, und diese verkauften sie 1863 für 1500 Tlr. dem Michaelskloster. (Freisen, Landeshospital S. 30 ff. 234 ff.) Es hatte Anfang 1904 einen Grundbesitz von etwa 9 Morgen, zählte 38 Chor- und 13 Laienschwestern, 110 Pensionärinnen und 238 sonstige Schulkinder. (Vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter S. 125.) Das neue Schulhaus stammt aus dem Jahre 1868.

¹⁾ St.-M. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn Acc. 3/02. XII. Nr. 317.

war das Opfer des Aufhebungsbeschlusses, weil man es für angemessen fand, die Grundbesitzungen und die Klostergebäude mit der domkapitularen Ökonomie zu Tugde, bei welcher es an Gebäuden fehlte, zu verkaufen.“¹⁾

¹⁾ Diese Klöster fristeten freilich nur noch ein kümmerliches Dasein, weil das Dekret vom 5. Februar 1808 die Aufnahme neuer Mitglieder untersagt hatte. — Das Kapuzinessenkloster in Paderborn war 1628 gegründet. 1807 betrug die Zahl der Kapuzinessen 15, der Laienschwestern 3. Auf das Gesuch der Armenkommission genehmigte die Kabinettsordre vom 17. November 1827, „das Kloster in ein Institut Barmherziger Schwestern umzuwandeln, das Landeshospital mit demselben zu verbinden und diesem das Klostergebäude nebst dem dazu gehörigen Garten unentgeltlich zu überlassen“. Durch die Kabinettsordre vom 16. März 1837 wurden „die Revenüen des ehemaligen Kapuzinessenklosters an die unter die Pflege des Barmherzigen Schwestern-Instituts gestellte, mit diesem in steter Verbindung bleibende Krankenanstalt überwiesen“. 1833 lebten noch 3 Nonnen und 1 Laienschwester; die Laienschwester und die letzte Nonne starben 1843. Die 1834 von der Regierung an das Generalvikariat verabsolgteten geldwerten Papiere des Klosters lauteten auf 22175 Tlr. (Freisen, Landeshospital. Westf. Zeitschr. Bd. 60². S. 216 ff. über das Vermögen der Klöster überhaupt vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806.) — In dem 1612 gegründeten Kapuzinerkloster in Paderborn lebten 1807: 15 Patres, 4 Fratres, 6 Laienbrüder. Die westfälische Regierung versprach jedem Kapuziner, der das Kloster binnen 9 Monaten verliesse, eine jährliche Pension von 500 Fr., dagegen jedem, der später austräte, die Hälfte. 2 Patres nahmen das Geld, einer von ihnen kehrte 1815 zurück. Die endgültige Aufhebung erfolgte durch die Kabinettsordre vom 4. Juli 1834. Von den damals noch lebenden 5 Kapuzinern erhielt 1 Pater 170 Tlr., 3 Patres je 150 Tlr., 1 Bruder 70 Tlr. Pension. Sie durften im Kloster bleiben; indes 3 Patres zogen das Ordensgewand aus und gingen in die Welt; der Bruder und der Pater Jvo Schmitz harrten aus; letzterer starb 1836 im Kapuzinessenkloster. Das Klostergebäude sollte nach der erwähnten Kabinettsordre als Verpflegungsanstalt für emeritierte Geistliche dienen, ist jedoch zu diesem Zweck nicht verwandt worden. Nachdem einige Jahre die Kleinkinderbewahranstalt und die Anstalt für blinde Kinder unter der Leitung von Pauline v. Mallinckrodt darin untergebracht gewesen waren, machte Bischof Drepper 1846 ein Knabenseminar daraus. Der größte Teil der Bibliothek wurde der Theodorianischen Bibliothek einverleibt. (Kapuziner-Jahrbuch von P. Basilius Krefeler, Mscr. im Knaben-Seminar. Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 45. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 113 ff. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 64. Woker, Die Bindeische Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. Schneider, Das Bischöfliche Gymnasialalumnat zu Paderborn.) — Das 1657 gegründete Franziskanerkloster in Paderborn zählte 1807: 14 Patres, 4 Fratres, 7 Laienbrüder. Am 14. Mai 1821 schrieb der Generalvikar Dammers an einen Freund: „Eben zeigt mir der Guardian P. Xaverius

Im Folgenden ist das Wichtigste über das Schicksal der von der westfälischen Regierung wirklich eingezeichneten geistlichen Stiftungen vermerkt.

an, man habe von neuem das Kloster befehen und wolle das Land- und Stadtgericht hineinlegen. Überhaupt scheint man die Absicht zu haben, alle noch bestehenden Mendikantenklöster aufzuheben.“ (N. P. N. Akt. 56.) Die Entscheidung brachte die Kabinettsordre vom 3. August 1825, welche die Klöster zu Paderborn, Wiedenbrück und Dorsten dem Orden zurückgab. Die Gründe, welche diesen Beschluß veranlaßten, waren verschiedener Art. Bei dem einen Kloster hatte die preussische Regierung mehr die Aushilfe in der Seelsorge im Auge, bei dem andern den Unterricht. Ein Hauptgrund für die Duldung war ferner der Artikel des Konkordats von 1821, wonach die für die Bönitengeistlichen bestimmten Häuser nicht eingehen sollten. (Nichter, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte I. S. 1 ff. Nichter, Die Jesuiten zu Paderborn S. 65 ff. Compend. chronol. prov. Saxoniae S. Crucis ord. frat. recollect. p. 65 ff.) — Das Kapuzinerkloster in Brakel war unter Dietrich Adolf von der Recke gegründet. Ferdinand von Fürstenberg erbaute den Mönchen 1665 ein neues Kloster, Arnold v. Metternich 1715—1718 eine neue Kirche. Die Aufhebung erfolgte durch die Kabinettsordre vom 11. Dezember 1833. Damals lebten nur noch 2 Kapuziner (1807: 11 Patres, 5 Fratres). Die Kabinettsordre vom 13. August 1839 bestimmte die Einkünfte zur Unterhaltung eines katholischen Hilfsgeistlichen in Brakel, die vom 16. Februar 1841 das Klostergebäude zur Einrichtung von 2 katholischen Knabenschulen und Lehrerwohnungen, ferner einer evangelischen Schule und einer Wohnung für den evangelischen Pfarrer. Die Kirche wurde Eigentum der evangelischen Gemeinde, jedoch erhielt die katholische Gemeinde das Mitbenutzungsrecht. Das Brauhaus wurde 1841 für 300 Tlr. der Stadt überlassen, die es zu einem Armen- und Krankenhause umbaute. (v. Wolff-Metternich, Kreis Hörter II. S. 380 ff. Vergl. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl.] S. 113.) — Das Minoritenkloster zu Herstelle war 1657 gegründet. 1723—1730 erfolgte der Neubau des dem Einsturz nahen Gebäudes, des alten Pfarrhauses. Die Aufhebung kam 1824 zur Ausführung. Das Klostergebäude wurde der katholischen Pfarrgemeinde zur Einrichtung einer Pfarrwohnung überlassen. Das Kapitalvermögen, 2185 Tlr., fiel an den Fiskus, desgleichen die 43 Sch. Roggen und 43 Sch. Hafer, die das Kloster bis dahin von der Domäne Beverungen bezog. 1807 beherbergte es 6 Patres und 3 Laienbrüder, zur Zeit der Aufhebung war die Zahl der Personen auf 3 zusammengeschmolzen. (v. Wolff-Metternich a. a. O. II. S. 363 ff.) — Über das durch Bischof Otto v. Rietberg (1282—1307) gegründete Dominikanerkloster in Warburg verfaßte der Domäneninspektor Kuhfus 1812 einen eingehenden Bericht, dem ich folgendes entnehme. Das Personal besteht aus dem Provinzial Franziskus Brüning, dem Prior Nikolaus Ruffemeyer, 7 Konventualen und 4 Laienbrüdern. An Expositi sind vorhanden: Walterus Rüter in Berlin, Josephus Versen in Altona bei Hamburg, Antonius Wieners in Leipzig, Dominikus Wigand in Warburg. Zur Bedienung gehören: 1 Haushälterin, 1 Braumeister,

1. Das Benediktinerinnenkloster Gehrden, 1136 gegründet.¹⁾

Im November 1809 bestand der Konvent aus der Äbtissin v. Borchard, der Priorin Everken, 10 Konventualinnen, von denen die erste der Familie v. Canstein angehörte, und 4

1 Küchenknecht, 1 Schweinehirt, 1 Wajchfrau. 1606 wurden die Pfarrstellen zu Calenberg und Germete dem Konvente inkorporiert; dieser erhält für die Unterhaltung der beiden Pastores gewisse Revenüen (in Geld berechnet = 25 Tlr. und 74 Tlr. 3 Gr.). Die Mönche beschäftigen sich mit Seelsorge und Unterricht. Die Zahl ihrer Schüler beträgt im Durchschnitt 40. Die armen werden unentgeltlich unterrichtet, die vermögenden zahlen jährlich 4 Tlr., die den Lehrern verbleiben. Für den Unterricht genießt der Konvent die Zinsen von 2000 Tlr. Das Schulgebäude ist Eigentum der Stadt und muß von ihr unterhalten werden. Der Revenüen-Ertrag ist ausgemittelt zu 7023 Fr. 64 C. Nach Abzug der Lasten und Abgaben bleibt ein Überschuß von 4126 Fr. 97 C. Der Kulturbereich umfaßt ungefähr 116 Morg. 88 Rut. welche teils in Selbstbenutzung, teils verpachtet sind. Das Kloster besitzt zu Kösebeck einen Fruchtzehnten, der bis 1814 verpachtet ist. Die Gebäude sind zu 2300 Tlr. versichert. Von den Aktivkapitalien stehen 18877 Tlr. 21 Gr. 5 Pf. bei Privaten, 2754 Tlr. 4 Gr. 3 Pf. in der westfälischen Amortisationskasse. Der Wert der Haus- und Wirtschaftsgeräte (darunter 1 kupferner 3 Dhm 45 Maß haltender Braukessel ad 70 Tlr.) beträgt 641 Tlr. 17 Gr. 2 Pf., des Kircheninventars (darunter 1 vergoldeter silberner Kelch mit der Jahreszahl 1661 ad 14 Tlr. 12 Gr., 1 vergoldete kupferne Monstranz ad 5 Tlr., 1 vergoldetes Ciborium ad 15 Tlr., der Hoch- und 5 Nebenaltäre ad 150 Tlr., 3 Glocken ad 120 Tlr.) 578 Tlr. 22 Gr. 4 Pf. Passivkapitalien fehlen. Die Buchschulden belaufen sich auf 1039 Tlr. 27 Gr. 6½ Pf. (darunter 203 Tlr. beim Weinhändler Brill in Hizerode für Wein, 90 Tlr. beim Kaufmann Hesse in Paderborn). Dagegen hat das Kloster noch zu fordern an Getreide-Rückständen 264 Sch. Roggen und 177 Sch. Hafer, an Zinsen über 700 Tlr., an Rückständen für verkauften Wein 204 Tlr. 19 Gr. 8 Pf. Das Kloster besitzt das Recht, im Paderborner und Corveyer Lande zu terminieren. (St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstentum Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 593. Vergl. Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. Gottlob, Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren — in der Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 1 ff.) Das Kloster wurde endgültig aufgehoben am 31. Dezember 1824. Abgesehen von den Klostergebäuden fiel der Besitz an den Fiskus. Die Kirche bekam die evangelische Gemeinde, doch behielt das Progymnasium das Mitbenutzungsrecht. Vom Kloster gehört heute der nordöstliche Flügel der evangelischen Gemeinde (Pfarrwohnung und Schule), der Mittel- und Westflügel dem Gymnasium, ein kleinerer Teil des Westflügers dem Justizfiskus (Gefängnis).

¹⁾ Quellen: St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 499, 500, 501. Vergl. auch Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. S. 127.

Laienschwestern.¹⁾ Propst war seit 1799 der ehemalige Abdinghofer Mönch Bruno Finet.²⁾ Dieser führte auch die Güterverwaltung des Klosters, die ihm indes auf den Antrag des Generaldirektors der Krondomänen v. Coning durch den Finanzminister v. Bülow im Dezember 1809 entzogen und dem Amtmann Henrici, der den größten Teil der Klosterökonomie seit dem 1. Mai 1798 als Pächter bewirtschaftete, übertragen wurde.³⁾

Ein ungefähres Bild der Besitzungen und Einkünfte gibt folgender „Ertrags-Anschlag“.⁴⁾

¹⁾ Das Namenverzeichnis in Nr. 501, fol. 171. In einer Eingabe vom 6. Juni 1810 bemerkt die Äbtissin: „Das hiesige Kloster ist eigentlich ein Stift gewesen, und es sind von jeher nur Personen von Distinktion darin aufgenommen worden. Das Personal ist gegenwärtig sehr klein und bis auf 11 Konventualinnen, 4 Laienschwestern und meine Person zusammengeschmolzen. Von den Konventualinnen sind nur 4 unter 40 Jahren, von den Laienschwestern haben 2 ein Alter von 70 Jahren . . . Das Vermögen ist sehr bedeutend . . .“

²⁾ Diesem verdankte viel unser Vessen, wie er in seiner Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 394 dankbar bemerkt.

³⁾ Abschrift des Pachtkontrakts vom 20. Januar 1798 in Nr. 501. fol. 21 ff. Ebenda fol. 45 ff. der Pachtanschlag von 1797. Die an Henrici verpachtete Ökonomie umfaßte: 776 Morg. Ackerland, 126 Morg. Wiesen und Rämpfe, c. 5 Morg. Gärten, ferner Rinder-, Schweine- und Schafshude, ferner eine Menge Dienste (285 Pflugdiensttage, 306 Handdiensttage, 14 Düngerdiensttage usw.)

⁴⁾ Nr. 501. fol. 90 ff. Von wem und wann der Anschlag angefertigt ist, ist nicht vermerkt. Er stammt aber offenbar aus der Zeit, wo die Verkaufsverhandlungen schwebten. Die Berechnung des wirklichen Reinertrags, der hinter dem veranschlagten nicht unerheblich zurückbleibt, ist vielleicht von dem Käufer (Graf Bochoß) aufgestellt; bei dieser Berechnung ist namentlich der Betrag der unsicheren Einnahmen in Abzug gebracht, sowie das Maximum der Grundsteuer zu $\frac{1}{5}$ des wirklichen Ertrags. — Es fehlen in der Aufstellung die Aktiv- und Passiv-Kapitalien. Die hypothekarischen Forderungen beliefen sich nach dem Bericht des Finanzministers vom 1. November 1810 auf 29477 Tlr. 4 Gr. 3 Pf. Sie sollten sofort gefündigt werden. (Ihr Verzeichnis in Nr. 500. fol. 171 ff.) Nach demselben Bericht betragen die hypothekarischen Schulden nur 1200 Tlr., die Buchschulden 2452 Tlr. 32 Gr. 3 Pf. Diesen standen indes bedeutende rückständige Gefälle gegenüber, nämlich bares Geld: 2433 Tlr. 16 Gr., ferner Naturalien: 150 Sch. Roggen, 63 Sch. Hafer. (Nr. 500. fol. 46 ff.)

Einnahme:		Wirklicher Reinertrag		
		Tl.	Gr.	Pf.
Beständige Gefälle (veranschlagt zu 118 Tl. 25 Gr. 5 Pf.)		59	12	6 ¹ / ₂
Unbeständige Laudemiangelder		15	—	—
Spann- und Handdienste (mit der Ökonomie verpachtet zu 108 Tl. 12 Gr.)		81	9	—
Von der Ökonomie:				
a. in Selbstnutzung 6 Morg. Gartenland		14	14	4
b. verpachtet (zu 1375 Tl. 4 Gr. 5 ³ / ₄ Pf.):				
685 Morg. 57 ¹ / ₄ Rut. Ackerland	}	1060	3	6
163 Morg. 8 ¹ / ₄ Rut. Wiesen				
7 Morg. 60 Rut. Gärten				
Viehnutzung (verpachtet zu 125 Tl.)		100	—	—
Sonstige Nutzungsgegenstände		39	10	1
An Mühlenpacht:		Tl.	Gr.	
Von der Mahlmühle zu Gehrden		68	24	
Von der Mahl-, Öl- und Sägemühle nebst einer Wiese zu Siddeffen		164	—	
Von der Mahl- und Ölmühle zu Dalhausen		100	—	
Von der Mahlmühle im Dorfe selbst		65	—	
		397	24	
Hiervon $\frac{1}{5}$ (79 Tl. 19 Gr.) für die vom Kloster zu tragenden Reparaturkosten, Grund- und Patentsteuer abgezogen, bleiben		318	5	—
An Zehntpacht:				
Nach den Veranschlagungsakten sollen sämtliche Zehnten nach einem 30jährigen Durchschnitt 1257 Tl. 9 Gr. 2 ¹ / ₂ Pf. eintragen. Nach Abzug von 25 % bleiben		947	34	—
An Zinsgetreide (Berliner Gemäß):				
71 Wispel 14 Scheffel 3 Spint 1 Becher Roggen				
10 " 4 " 2 " " Gerste				
78 " 12 " 1 " 3 ¹ / ₅ " Hafer				
Geldwert: 2216 Tl. 33 Gr. 7 Pf. Hiervon 10 % ab für die inerigiblen Rückstände, bleiben		1995	9	—
Hühner und Eier:		Tl.	Gr.	Pf.
326 ¹ / ₄ Stück Hühner à 3 Gr.		27	6	5 ¹ / ₄
6476 Stück Eier à 1 Pf.		25	18	—
		52	24	5 ¹ / ₄

Hiervon 10% ab für inexigible Rückstände, Dr. Gr. Pf.
bleiben 47 17 3¹/₂

Holznutzung:

An Klosterwaldungen sollen vorhanden sein
1699 Morg.

An Gesamtwaldungen mit der Gemein-
de Gehrden 405 Morg., wovon hier
nur die Hälfte berechuet werden kann 202¹/₂ „
1901¹/₂ Morg.

Die Waldungen sind nie forstmäßig behandelt
worden und daher jetzt äußerst schlecht. Sie
liegen zerstreut, größtenteils sehr entfernt vom
Kloster, sind dem Diebstahl stark ausgesetzt.

Der zu veranschlagende Ertrag beträgt	507	2	4
24 Mollen Salz und 5 Gr. 1 Pf. bares Geld von dem Lehnsträger Plettenberg in Salzkotten	24	5	1
An Triftgeld	5	8	—
Von dem ehemaligen Krug-Gebäude in Dalhausen	6	—	—
Von den Fischteichen	4	—	—
Cinnahme	5219	23	2

Ausgabe:

Öffentliche Ausgaben:

An Departementsunkosten	50	—	—
Salzregalgelder	9	33	6
Dem Müller zu Dalhausen für Schatzungen	8	—	—
Fixe Prästationen:			
An Dienstgeld	75	2	6
Für 1 Schaf und 1 Lamm nach Neuenheerse	4	—	—
Für 1 Mähedienst nach Dringenberg	1	—	—
Für 1 Dienstoffere	2	18	—
Dem Pastor zu Bratel 20 Sch. Roggen à 24 Gr. }	20	—	—
„ „ „ 20 Sch. Hafer à 12 Gr. }			
„ „ „ Dalhausen 4 Sch. Roggen	2	24	—
Der Küsterei zu „ 3 Sch. Roggen	2	—	—
An das Haus Rheber 1 ¹ / ₂ Sch. Roggen und 1 ¹ / ₂ Sch. Hafer	1	18	—
An die Pastorat zu Dalhausen freies Brennholz	26	24	—
„ „ „ „ an Geld	30	—	—
Dem „Schullehrer „ „ 10 Malter Holz	13	12	—

3*

	Thlr.	Gr.	Pf.
Für Unterhaltung der Gebäude:			
Zur Feuer=Sozietätskaffe	16	24	—
Bau- und Reparaturkosten	150	—	—
Sonstige Ausgaben:			
Unkosten für das Abholen der Heuergesälle	120	—	—
	Ausgabe	533	12 4
	Einnahme	5219	23 2
Mithin Reinertrag	4686	10	6

Am 2. Mai 1810 bat der Generaldirektor v. Coninx den Finanzminister, er möge ihn autorisieren, dem Amtmann Henrici das Klostergut bis 1819 zu verpachten. „Bei dieser veränderten Benutzung wird es nötig sein, den Konventsmitgliedern eine Kompetenz von den Klosterrevenue zu bestimmen . . . Ich werde Ew. . . einen Plan zur Pensionierung sämtlicher geistlichen Individuen der noch bestehenden Klöster demnächst vorlegen.“ Der Finanzminister gab am 22. Mai seine Zustimmung, mußte indes noch vor Ablauf des Monats anders verfügen: „Da der König die Säkularisation des Klosters und den Verkauf an den Meistbietenden befohlen hat, so ersuche ich Sie, nicht allein die Verpachtung zu suspendieren, sondern auch den Pächter schleunigst zu benachrichtigen und zu fragen, ob er das Kloster acquirieren wolle, wieviel er offeriere und ob er imstande sei, die Hälfte des Kaufpreises gleich nach Abschluß des Kontrakts, die andere Hälfte binnen 6 Wochen an den öffentlichen Schatz bar zu entrichten.“ Bereits am 5. Juni meldete der Domäneninspektor Kuhfus dem Finanzminister, er habe den geistlichen Personen die Entlassung bekannt gemacht. „In geduldiger Unterwerfung dem allerhöchsten Beschlusse bittet der Konvent, daß ihm außer einer hinreichenden Pension 1. das in Gebrauch gehabte Silberzeug in Wert von einigen Hundert Talern geschenkt; 2. eine Unterstützung zur Anschaffung weltlicher Kleidungsstücke gereicht; 3. die von einigen Konventualinnen beim Eintritt ins Kloster mitgebrachten und bis jetzt verzinnten Kapitalien zurückgegeben; 4. die freie Unterhaltung einer Magd und einer Wäscherin behufs Wahrnehmung der niedergelegten Bleiche während der jetzigen Sommermonate zugestanden; 5. die nötige Fuhr zum Fortkommen nach dem zu wählenden Bestimmungsorte unentgeltlich geleistet werden möge . . . Der Pächter, dem

früher die Prolongation seines alten Pachtkontraktes unter Vorbehalt nötiger Modifikationen zugestanden ist, lebt der festen Hoffnung, unerachtet des Verkaufs bei der Pacht geschützt zu werden. Da er sich als Ökonom durch Verbesserung der klösterlichen Wirtschaft würdig gemacht hat, in der einen oder andern Art der Pachtung beibehalten zu werden, so glaube ich nicht allein in dieser Hinsicht, sondern auch rückfichtlich seiner häuslichen Lage (er hat eine Frau und 7 Kinder) mich verpflichtet, E. v. . . . um die möglichst gnädige Vorsorge für den Pächter zu bitten.“ Umgehend antwortete der Finanzminister: „Die 4 ersten Gesuche der Konventualinnen können nicht berücksichtigt werden; dagegen wird der freie Transport dem Käufer zur Pflicht gemacht werden. Die Prolongation des Pachtkontraktes ist hier nicht konfirmiert worden, mithin nicht als geschehen zu betrachten. Die Verlängerung wird lediglich von der Konvenienz des Käufers abhängen.“¹⁾

Da Henrici auf den Ankauf des Klosters „wegen seines nicht zureichenden Vermögens“ verzichtete, so wurde es öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben; der Wert war auf 600000 Fr. abgeschätzt.²⁾

Eine kleine Schwierigkeit entstand wegen der Gefälle aus dem benachbarten Fürstentum Lippe. Die kluge, energische Regentin Pauline schrieb am 21. Juli 1810 an den Finanzminister: An das Kloster Gehrden seien bisher aus den Ortschaften Wellentrup und Heesten Gefälle im jährlichen Betrage von c. 360 Th. entrichtet. Durch die Verwandlung des Klosters in eine Domäne sei der Zweck, wozu jene Revenüen bestimmt gewesen, fortgefallen, und mithin ständen diese jetzt zu ihrer Disposition. Sie ersuche um Mitteilung, wie hoch der davon zu entrichtende Beitrag zu der Pension der Klosterfrauen und anderen Lasten sei. Die lippische Regierung wiederholte am 30. Juli das Gesuch der Regentin, indem sie hervorhob, die Einziehung jener Revenüen beruhe auf allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen in Ansehung d. r jedem Souverän anheimfallenden bona vacantia, wofür jene Gefälle nach der geschehenen

¹⁾ Nr. 501.

²⁾ Intell. Bl. 1810. Nr. 23.

Aufhebung der Klöster als Pertinenzien erloschener Institute und Zwecke zu halten seien. Der Finanzminister erwiderte, er sehe nicht ein, wie aus rechtlichen Gründen irgend ein Teil der Revenüen dem Könige entzogen werden könne, müsse vielmehr die Regentin ersuchen, „von einem solchen Verlangen oder darauf gerichteten Antrage für immer zu abstrahieren, indem der König sich nie bestimmen werde, von den ihm zustehenden Rechten dieser Art irgend einen Teil abzutreten“. Indes Pauline ließ sich nicht einschüchtern. Die rechtlichen Gründe, so entgegnete sie, habe sie bereits angedeutet. Aus gleichen Gründen hätten auch Preußen und Anhalt die in ihren Territorien liegenden Pertinenzien von jetzt aufgehobenen westfälischen Klöstern eingezogen. Sie werde diesem Beispiel folgen und die in ihrem Lande gelegenen ehemals Gehrden'schen Gefälle als ihr angefallene Güter einziehen, zu- förderst aber solche unter Sequester legen lassen.¹⁾

Es fanden sich nur wenige Kauflustige. Herr v. Sierstorpp zu Driburg wünschte die Gehrden'schen Waldungen zu erwerben. — Das höchste Gebot, nämlich 5000 Fr. über den Taxwert, machten die Gemeinden Gehrden, Siddessen und Hampenhausen; aber „hier trat“, wie der Finanzminister dem König berichtete, „das Nämliche ein, was die Gemeinde Willebadessen verhindert hat, das Kloster Willebadessen für sich zu acquirieren; sie sind nicht imstande, das benötigte bare Geld zu schaffen, und halten sich und den öffentlichen Schatz mit leeren Hoffnungen hin. Und doch bedarf dieser der ihm von Ew. Majestät angewiesenen extraordinären Fonds gerade jetzt am dringendsten.“ Ernstlich kam nur ein einziger Kaufliebhaber in Betracht, Graf v. Bocholz, Großzeremonienmeister, Staatsrat und Präsident der Finanzsektion. Er bot im Juli für den ganzen Besitz 310000 Fr. Der Finanzminister hielt indes dieses Gebot für zu niedrig, als daß er es „nach Pflicht und Gewissen dem Könige als annehmlich empfehlen könne“. Der Graf ging 15000 Fr. höher. „Er dürfte“, so stellte der Finanzminister dem Könige vor, „sich vielleicht zu einer zweiten Erhöhung verstehen, wenn Ew. Majestät ihm einen Mittelpreis, wozu ich den von 340000 Fr. vorschlage, zu bestimmen geruhen wollten. Die

¹⁾ Nr. 501.

Staatsräte v. der Malsburg und v. Bestel stimmen meinem Vorschlage bei.“ Der Graf bot nunmehr 350000 Fr. und erhielt am 12. Oktober vom Finanzminister die Nachricht, der König habe ihm das Kloster für diese Summe überlassen. Der vom 1. November 1810 datierte Kontrakt lautet wie folgt:¹⁾

Zwischen dem Direktor der zweiten Division des Königlich Westfälischen Finanzministeriums, Herrn Sigismund, in Auftrag des Herrn Finanzministers Grafen von Bülow Erzellenz von der einen Seite und dem Königlichem Groß-Zeremonienmeister, Staatsrat und Präsidenten der Finanzsektion, Herrn Grafen von Bocholz Erzellenz im eigenen Namen, von der anderen Seite, ist heute nachfolgender rechtsbeständiger Kaufkontrakt verabredet und, mit Vorbehalt der ministeriellen Genehmigung, abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Es verkauft nämlich das Königlich Westfälische Gouvernement an den Herrn Grafen von Bocholz hiermit erb- und eigentümlich das bisherige, durch das in vidimierter Abschrift unter A. diesem Kontrakte beigefügte Königliche Dekret d. d. Paris, den 7. Juni 1810 aufgehobene, im Fulda-Departement, Distrikt Hörter belegene Benediktiner-Frauenkloster zu Gehrden mit sämtlichen dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden nebst allem, was darin hand-, wand-, niet- und nagelfest ist, auch Äckern, Gärten, Wiesen, Angern, Huden, Mühlen, Holzungen, Triften, Weiden, Behnten, beständigen und unbeständigen Gefällen und überhaupt mit allen Pertinenzien und Gerechtsamen, sowie solche das zeitherige Kloster eigentümlich besessen hat; alles dieses jedoch ohne irgend eine Eviktionsleistung von seiten des Gouvernements, weder für den Umfang der Ländereien, noch für den Ertrag des ganzen Gutes oder der einzelnen Teile desselben. Bloß für die im Fürstentum Lippe-Deitmold vorhandenen zu dem obgedachten Kloster gehörigen Behnten und Gefälle wird auf den Fall, wenn das Fürstlich Lippe-Deitmoldsche Gouvernement solche im ganzen oder einen Teil davon an sich ziehen und zueignen sollte, mithin Herr Käufer solches früh oder spät

¹⁾ Die Verhandlungen finden sich in Nr. 501, der Verkaufskontrakt in Nr. 502.

entbehren müßte, von Seiten des Gouvernements auf den Grund der königlichen Genehmigung die Gewährleistung, mithin nach davon geschehener Anzeige eine vollkommene Entschädigung dem Herrn Käufer hierdurch zugesichert.

Artikel 2.

Der respektive An- und Verkauf geschieht für Rechnung des öffentlichen Schatzes, mithin zum Vorteile des Staates, und das Kauf-Preitium ist durch das in vidimierter Abschrift unter B. beigeheftete königliche Dekret vom 15. Oktober 1810 auf Drei Hundert und Fünzig Tausend Franken bestimmt.

Artikel 3.

Von dem Verkaufe sind ausgeschlossen:

1. das gesamte Haus-, Garten-, Feld-, Vieh und Wirtschaftsinventarium, welches nach einer von Sachverständigen an Ort und Stelle aufzunehmenden Taxe von dem Herrn Käufer noch besonders bezahlt wird;

2. die Aktiv- und Passiv-Kapitalien, ingleichen die Buchschulden des Klosters;

3. die vorhandenen Geldbestände, incl. die rückständigen Gefälle, sowohl in barem Gelde als auch in Naturalien;

4. die Kirche nebst den darin befindlichen Geräten und Kostbarkeiten;

5. die Mobilien und Effekten, welche Privateigentum der geistlichen Jungfern sind mit Ausnahme der eingemauerten Schränke und was sonst band-, wand-, niet- und nagelfest ist; incl. diejenigen, welche sich in dem eigentlichen Klostergebäude befinden.

Artikel 4.

Da der Herr Käufer bereits die Summe von Zweihundert und Sechundsiebenzig Tausend Franken 93 Centimen auf Abschlag des Kaufgeldes an die Generalkasse des öffentlichen Schatzes laut vorgezeigter Quittung bar entrichtet hat, so soll die Übergabe des gesamten Klostergutes gleich nach erfolgter Konfirmation des gegenwärtigen Kontraktes verfügt werden; das hierdurch ausdrücklich reservierte Dominium aber geht erst nach geschehener Berichtigung des ganzen Kaufgeldes an den Herrn Käufer über.

Artikel 5.

Von dem Tage der Übergabe an bezieht der Herr Käufer alle acquirierten Nutzungen und Einkünfte, wogegen aber auch von demselben Tage an gerechnet die auf dem Kloster und dessen Besitzungen haftenden konstitutionsmäßigen und hergebrachten öffentlichen- und Kommunal-Abgaben und Lasten und nicht allein die in den Nutzungs-Anschlägen bemerkten, sondern auch alle anderen, welche die allgemeinen Staats-gesetze jetzt und künftig erfordern, von welcher Art sie auch sein mögen, von ihm getragen werden müssen, ohne daß er deshalb irgend eine Entschädigung vom Gouvernement zu erwarten hat.

Artikel 6.

Ausgenommen von diesen Abgaben sind diejenigen, a. welche dem Kloster als geistlicher Korporation vom Staate besonders auferlegt waren und durch die Säkularisation desselben aufhören;

b. die Pensionierung der geistlichen Jungfern und der etwaigen Klosteroffizianten, die Kosten des Kultus und des öffentlichen Unterrichts;

c. insbesondere alles, was Prediger, Kaplan und Schul-lehrer an Geld und in Naturalien, Holz-, Acker-, Wiesen- und Mast-Nutzung bisher vom Kloster empfangen haben;

d. die Armen-Unterstützungen, Almosen und milde Steuern, die bisher vom Kloster gespendet worden.

Artikel 7.

Dagegen verpflichtet sich der Herr Käufer:

1. die zu dem Kloster gehörige katholische Kirche fernerhin bestehen zu lassen und in Ansehung derselben ohne ausdrückliche Genehmigung des Herrn Ministers des Innern keine Veränderung vorzunehmen;

2. die zum Kloster gehörigen geistlichen Jungfern in denen von denselben bis jetzt bewohnten Zellen ungestört zu belassen, selbigen auch einen Gartenstreck von zwei Morgen Landes in der Nähe des Klosters zur unentgeltlichen Benutzung zu bewilligen;

3. dem Pfarrer und Kaplan anständige Wohnungen, jedoch ohne Möbeln und Gerätschaften, entweder in den Gebäuden des vormaligen Klosters oder in der Nähe der Kirche anzuweisen;

4. denjenigen geistlichen Jungfern, welche das Kloster freiwillig verlassen wollen, zu ihrem Fortkommen eine freie Fuhre bis an den Ort ihres künftigen Aufenthaltes zu geben, wenn derselbe nicht über drei Meilen entfernt ist.

Artikel 8.

Dem Herrn Käufer wird überlassen, ob er mit dem bisherigen Pächter der klösterlichen Ländereien anderweit kontrahieren oder sich mit demselben nach den gesetzlichen Vorschriften gänzlich auseinandersetzen wolle; in beiden Fällen jedoch ohne irgend eine Teilnahme des Gouvernements.

Artikel 9.

Gleichmaßen werden auch die etwaigen Prozeßangelegenheiten des Klosters über die Verkaufsgegenstände von dem Herrn Käufer für eigene Rechnung übernommen, der Ausgang derselben möge sein wie er wolle, zu welchem Ende ihm alle Rechte des Klosters übertragen werden.

Artikel 10.

Es steht ihm frei, die sämtlichen durch den gegenwärtigen Kontrakt ihm überwiesenen Grundstücke im Ganzen oder im Einzelnen wieder zu verkaufen oder zu veräußern.

Artikel 11.

Sämtliche Akten, Karten und sonstige schriftliche Nachrichten, welche die klösterlichen Grundstücke und deren Ge-
rechtsame, Verpachtung, Verwaltung pp. betreffen, sollen dem Herrn Käufer ausgehändigt werden.

Artikel 12.

Die erste Transkription des verkauften Klostergutes in das concernierende Hypothekenregister auf den Namen des Herrn Käufers soll unentgeltlich, bloß gegen Erlegung der Stempel- und Schreibgebühren bewirkt werden.

Artikel 13.

Beide Teile entsagen hiermit allen diesem Kontrakte entgegenlaufenden Einwendungen und Rechtswohltaten, wie solche Namen haben mögen; sie versprechen vielmehr, alle darin enthaltenen Punkte und Klauseln treulich zu halten

und zu erfüllen; zu welchem Ende derselbe zwiefach ausgefertigt, von beiden Teilen unterzeichnet und jedem ein gleichlautendes Exemplar ausgehändigt worden ist.

So geschehen Cassel, den 1. November 1810.

Sigismund

Wilhelm Graf von Bocholtz.

Direktor der 2. Division
des Finanz-Ministeriums.

Vorstehender Kaufkontrakt wird in allen seinen Punkten und Klauseln auf den Grund des Königl. Dekrets vom 15. Oktober 1810 hiermit konfirmiert.

Cassel, den 1. November 1810.

Der Minister der Finanzen, des Handels und des
öffentlichen Schatzes
v. Bülow.

Für die Bemessung der Pension war maßgebend das Kgl. Dekret vom 13. Oktober 1809, das für die Abtissinnen 1200 Fr., die Priorinnen 700 Fr., die Konventualien 600 Fr., die Laienschwestern 300 Fr. jährlich auswarf. Die Beföstigung der Klosterfrauen hörte mit dem 6. November, dem Tage der Übergabe des Klosters an den Käufer, auf. In dem Bericht, den Kuhfus am 9. November über die erfolgte Übergabe erstattete, bemerkte er: „Das Inventar, das außer dem sog. eisernen, dem Amtmann Henrici bei dessen Pachtantritt für die Taxe von 3678 Tlr. 16 Gr. 4 Pf. übergebenen und jetzt von dem Käufer zu derselben Taxe übernommenen Inventar vorhanden ist, hat einen Taxwert von 1085 Tlr. 23 Gr.¹⁾ Dieses wird zu versteigern sein. Es existieren noch sog. Konvents-Aktivkapitalien im Betrage von 100 Tlr. in Gold und 1112 Tlr. in Konventionsmünze; der Konvent hatte davon bisher den Zinsgenuß und mußte dafür gewisse geistliche Betrachtungen für die Stifter der Kapitalien halten. Auch ist die klösterliche aufgehobene Propstei mit einigen Kapitalien fundiert, wofür ebenfalls Memorien gehalten

¹⁾ Verzeichnis in Nr. 501. Darunter war auch das Silbergeschirr: 2 silberne Tischleuchter à 18½ Lot (Taxwert à 12 Tlr. 8 Gr.), 2 silberne Leuchter à 15½ Lot (Taxwert à 10 Tlr. 8 Gr.), 12 Eßlöffel (Taxwert 25 Tlr. 8 Gr.), 1 Borleger (Taxwert 8 Tlr. 16 Gr.) u. a. Erwähnt wird ferner eine Feuerspritze mit Kupferkessel (Taxwert 120 Tlr.), eine große vierfüßige Kutsche (Taxwert 120 Tlr.), eine kleine Kutsche (Taxwert 40 Tlr.) u. a.

werden müssen. Sollen diese Stiftungen eingezogen oder an die Pfarrkirche übertragen werden?“ Der Finanzminister verfügte am 19. November die Einziehung. Zugleich genehmigte er den von Kuhfus aufgestellten Etat über die Besoldung der Geistlichkeit und die Unterhaltung des Kultus bei der Pfarrkirche in Gehrden: Gehalt des Pfarrers: 1200 Fr., des Kaplans: 800 Fr., des Schullehrers, Organisten und Küsters: 600 Fr., des Bälgetreters und Glöckners 100 Fr., endlich Unterhaltung des Kultus: 200 Fr.¹⁾ — Eine unfreundliche Behandlung erfuhr der Propst Finet. Er schrieb im Juni 1810 an den Finanzminister: „Seit 1799 bekleidete ich das mühselige (sic!) Amt eines Propsts im Kloster Gehrden und wurde daher bei der Auflösung des Klosters Abdinghof in Paderborn, dessen Profesß ich gewesen war, als Expositus betrachtet, der nach

¹⁾ Nr. 499. — Am 10. Dezember 1810 berichtete Kuhfus an den Finanzminister: „Der Pfarrer und der Schullehrer der Kommüne Dalhausen haben seit undenklichen Zeiten jährlich als eine Art fixer Besoldung, weil sie sonst nicht leben konnten, 84 Tl. bzw. 17 Tl. aus den klösterlichen Revenüen zu genießen gehabt.

Revenüen des Pfarrers:	Tl.	Gr.	Ps.
An Geld	24	—	—
120 Bund Stroh c.	18	—	—
Der sog. Flachszehnten zu Dalhausen	8	—	—
4 Scheffel Roggen	4	—	—
20 Tuder Holz	30	—	—
	84	—	—
Revenüen des Schullehrers:			
10 Tuder Holz	15	—	—
2 Scheffel Roggen	2	—	—
	17	—	—

Da jenen Personen nach aller Billigkeit eine Entschädigung für den Verlust der bisherigen Revenüen nicht abgesprochen werden kann, so erlaube ich mir, für den Pfarrer 300 Fr., für den Schullehrer 60 Fr. jährlich zu beantragen.“ Darauf erfolgte der Bescheid: „Da diese Abgabe eine bloße milde Unterstützung gewesen und nicht als wirkliches Gehalt zu betrachten ist, so kann dafür keine Vergütung vom Finanzministerium bewilligt werden. Übrigens bleibt es den beiden Personen unbenommen, sich wegen Verbesserung ihrer Gehälter oder sonstigen Einkünfte an das Ministerium des Innern zu wenden.“ Am 4. Mai 1811 schrieb Gotthardus Fischer, Pfarrer in Dalhausen, an Kuhfus: Er habe die Pfarrstelle durch die Versetzung seines Vorgängers erhalten, habe aber gefunden, daß hier ein Pfarrer ohne Unterstützung nicht leben könne. Wenn er keine Unterstützung bzw. Entschädigung bekomme, sehe er sich genötigt, die Stelle zu verlassen.

den Grundsätzen unserer vorigen Regierung auf die seinen geistlichen Mitbrüdern ausgeworfene Pension keinen Anspruch machen konnte. Ich bin ein alter Mann von 50 Jahren, der durch viele Arbeiten und Anstrengungen leider zu früh greis und hinfällig geworden ist. Ich bitte um eine hinreichende Pension und die lebenslängliche Überlassung der von mir bewohnten Zimmer in der von den Klostergebäuden getrennt liegenden Propstei.“ Im Dezember berichtete Kuhfus: „Bei der Pensionierung ist der Propst Finet übergangen worden. Ich glaube, daß er auf die im Allerhöchsten Dekret vom 13. Oktober 1809 den Präpsten ausgesetzte Pension von 1200 Fr. keinen rechtlichen Anspruch machen kann, indem er in den 10—12 Jahren, wo er die klösterlichen Revenüen zu verwalten gehabt hat, nie ordentlich Rechnung geführt und abgelegt, mehrere Beschwerden über ungebührliche Handlungen und über Bedrückungen der klösterlichen Untertanen gegen ihn vorgekommen, auch fiskalische Untersuchungen gegen ihn geführt sind usw. Unter diesen Umständen halte ich dafür, daß die Pension für ihn auf 800 Fr. zu bestimmen sein dürfte.“ Der Finanzminister entschied in diesem Sinne, und als Finet sich beschwerte, erhielt er die Antwort, er habe alle Ursache, mit 800 Fr. zufrieden zu sein, da er sein Amt schlecht verwaltet habe.¹⁾ Uebrigens scheint sich sein körperlicher Zustand gebessert zu haben; im Juni 1815 ging er als preußischer Feldprediger nach Quedlinburg.²⁾

2. Das Benediktinerinnenkloster Willebadessen, 1149 gegründet.³⁾

Es wurde gleichzeitig mit dem Kloster Gehrden aufgehoben durch das Kgl. Dekret vom 7. Juni 1810. Der Konvent bestand damals aus der Äbtissin v. Knippenberg, der Priorin Larens, 12 Konventualinnen und 5 Laienschwestern.

¹⁾ Nr. 499, 501.

²⁾ Bessen, Collectanea S. 359.

³⁾ Quelle: St.-N. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 578. Vergl. auch Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. S. 129. Der Revenüen-Stat aus der Zeit der Aufhebung ist veröffentlicht von Schröder in der Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 105 ff.

Der klösterliche Besitz wurde alsbald zum Verkauf bestimmt und für 400000 Fr. öffentlich ausgedoten.¹⁾ Er ging für 372500 Fr. in das Eigentum des Kammerherrn Baron von Spiegel-Borlinghausen über. Der Hauptinhalt des vom 8. September 1810 datierten Verkaufskontrakts ist folgender. Käufer erwirbt das Kloster mit den dazu gehörigen Vorwerken Haverhausen, Lake und Bülheim, überhaupt mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, wie solche das Kloster eigentümlich besessen hat, jedoch ohne jegliche Eviktionsleistung von seiten des Gouvernements. Mitinbegriffen sind: 1. die gesamten Feld-, Gärten-, Vieh- und Wirtschaftsinventarien²⁾; 2. die in der Anlage spezifizierten Aktivkapitalien nebst Zinsen (c. 7368 Tlr.); 3. die

¹⁾ Intell. Bl. 1810. Nr. 23.

²⁾ Verzeichnis der Inventariensfüde:

	Tarwert		
	Tlr.	Gr.	Pf.
22 Pferde	507	—	—
125 Stück Hornvieh	1272	—	—
102 Schweine	694	—	—
406 Schafe	757	4	—
Federvieh	11	13	—
Ackergerätschaften	387	8	—
In der Rademacherei	8	19	—
In der Mühle	16	6	—
Gärtnergerätschaften	8	19	—
Schmiedegerätschaften	24	7	—
Schäpfergerätschaften	11	—	—
Braugerätschaften (darunter 1 kupferne, 16 Dhm haltende Braupfanne ad 400 Tlr.)	467	12	—
Brauntweinbrennereigerätschaften	106	6	—
Zum Waschhause	68	14	—
Zum Schweinehause und in der Scheune	7	4	—
An Feuergerätschaften	156	16	—
Küchengerätschaften	158	23	—
Zum Bierfeller	22	11	—
An Silber	37	12	—
Leinen	94	6	—
Öfen (24)	236	—	—
Mobiliar	310	11	—
Gartengemüse	145	—	—
Feldfrüchte	867	14	8
	6376	13	8
Inventar des verpachteten Vorwerks Lake	1022	6	8
Feldinventar (Einfaat, Pflügen, Dünger)	1004	17	4
	8403	17	4

in der Anlage aufgeführten Rückstände des Erbpächters Brüning zu Bülheim (2360 Tlr.); 4. die in der Anlage benannten Passiva (12800 Tlr.)¹⁾; 5. die in der Anlage mit 2153 Tlr. 11 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. liquidierten Buchschulden.²⁾ Dagegen sind ausgeschlossen die Mobilien und Effekten, welche den im Kloster befindlichen Personen eigentümlich gehören, die Kirchengerechtschaften u. a. Käufer ist verpflichtet, die zum Kloster gehörige Kirche fernerhin bestehen zu lassen, die geistlichen Jungfern in den von ihnen bis jetzt bewohnten Zellen zu belassen, ihnen auch einen Gartenstreck von 2 Morgen in der Nähe des Klosters zur unentgeltlichen Benutzung anzuweisen, den Propst und den Pfarrer anständig zu logieren. Alle Dokumente gehen in den Besitz des Käufers über.

3. Das Cistercienserinnenkloster Wormeln, 1246 gegründet.³⁾

Der Äbtissin Theodora Einhaus unterstanden im Jahre 1810 außer der vormaligen Äbtissin Rosemeyer, die resigniert hatte, und der Priorin Josepha Tewes 8 Konventualinnen und 3 Laienschwestern. Die Verwaltung führte der Administrator Braun.

Der von Kuhfus aufgestellte Etat wies folgendes Bild der Einnahme und Ausgabe auf.

	Einnahme:	Tlr.	Gr.	Pf.
I. Beständige Gefälle: Haus- und Hofgeld aus Calenberg, Germete, Lütkeneder, Dissendorf, Volkmarßen, Warburg, Wettefingen, Wormeln		22	22	—
II. Unbeständige Gefälle: Laudemienfelder		10	—	—
III. Hand- und Spanndienste		—	—	—

¹⁾ Nur aus den Jahren 1799—1809.

²⁾ Darunter 1005 Tlr. 15 Gr. an den Weinhändler Wiesen in Frankfurt für Wein, 1085 Tlr. 23 Gr. 8 Pf. an den Kaufhändler Hesse in Paderborn für Viktualien.

³⁾ Quellen: St.-M. Münster. A. N. Z. Fürstentum Paderborn. Acc. 3/02. Nr. 551. 552. 554. Vergl. auch Richter a. a. D. S. 126.

		Th.	Gr.	Pf.
IV. Von der Ökonomie:				
a. In Selbstenutzung:				
376 Morg. 86 Rut. Ackerland	}	991	19	7
79 Morg. 10 ¹ / ₂ Rut. Wiesenland				
5 Morg. 106 Rut. Gartenland				
b. Verpachtet:				
2 Morg. 14 Rut. Gartenland	}	18	12	—
5 Morg. 7 Rut. Ackerland				
c. Von der Viehnutzung		156	—	—
d. Von besonderen Nutzungsgegenständen:				
3 Morg. 90 Rut. Wiesenland zu Volkmarßen	}	108	28	5
72 Morg. Ländereien nebst Schaftrift				
V. Mühlenpacht:		Th.	Gr.	Pf.
Pachtgeld von der Mühle				
bei Wormeln	}	131	12	—
An jährlichem Weinkauf				
Für freies Mahlen				
VI. Zehnten:		Th.	Gr.	Pf.
zu Rösebeck	}	460	27	5
„ Germete				
„ Warburg				
„ Wormeln				
VII. Zinsgetreide aus Calenberg, Riesen, Germete, Hohenwepel, Lütkeneder, Menne, Offendorf, Volkmarßen, Warburg, Welda, Wettefingen, Wormeln:				
718 Sch. 1 ¹ / ₃ Becher Roggen	}	1128	24	—
Berliner Gemäß				
821 Sch. 2 ⁸ / ₁₃ Becher Hafer				
Berliner Gemäß		410	21	
VIII. Gänse, Hühner, Eier:				
3 Gänse à 6 Gr.	}	19	30	3 ¹ / ₆
116 ² / ₆ Hühner à 3 Gr.				
2369 Eier à 1 Pf.				
IX. Von der Holznutzung (nach der Vermessung 455 Morg. 12 Rut.)		606	24	—
X. Zinsen von Kapitalien		673	7	1
		<hr/>		
Einnahme		4327	27	1 ¹ / ₆

Ausgabe:

	Tr.	Gr.	ßf.	Tr.	Gr.	ßf.
I. Öffentliche Abgaben:						
Landschaftungen	20	27	2	}	428	9 4
Grundsteuer	103	29	3			
Personalfsteuer	13	24	6			
Konsumtionssteuer	250	—	—			
Departemental-Ankosten	40	—	—			
II. Gehälter:						
Äbtissin	30	—	—	}	284	12 —
Administrator	150	—	—			
Pastor	45	—	—			
Primissarius	20	—	—			
Syndikus	10	—	—			
Arzt	10	—	—			
Küster und Gastmeister	19	12	—			
III. Dienstlohn				138	—	—
IV. Besondere Abgaben:						
An das Stift Neuenheerse	—	20	4	}	26	32 4 1/2
Dienstgeld nach Hofgeismar	2	4	3 1/2			
An das Stift Korvei	—	10	4			
Triftgeld nach Calenberg	—	24	—			
Schäfer-Käse	2	15	—			
An das Hospital zu Warburg	2	30	—			
An das Busdorfstift zu Baderborn	18	—	—			
V. Zum Economats-Fonds				275	—	—
VI. Almosen				60	—	—
VII. Pension der Äbtissin Rosemeyer				150	—	—
VIII. Zinsen von 2700 Tr. Konventskapitalien				96	—	—
IX. Zinsen von Passivkapitalien				104	32	2
X. Kirchennotwendigkeiten				100	—	—
XI. Für Unterhaltung der Gebäude:						
Zur Feuer-Societätskaffe	16	15	3	}	66	15 3
Reparaturkosten	50	—	—			
XII. Sog. Spielgelder der Konventsmitglieder				207	—	—
XIII. Laudemiengelder für die Äbtissin				10	—	—
	Ausgabe			1946	29	6 1/2
	Einnahme			4327	27	1/6
	Mithin Reinertrag ¹⁾			2380	33	4/6

¹⁾ Nr. 551. fol. 46 ff. Der Domäneninspektor Rose berechnete den Reinertrag zu 3425 Tr. (Nr. 551. fol. 25.)

Der Domäneninspektor Rose berichtete am 28. September 1810 an den Finanzminister: „Ich habe mich am 25. d. Mts. nach Wormeln verfügt, und nachdem ich dem Konvent die durch des Königs Dekret vom 16. d. Mts. beschlossene Aufhebung¹⁾ bekannt gemacht, von allen Vorräten Besitz genommen. Kassen habe ich nicht vorgefunden; im Gegenteil hat Administrator Graun zur Bestreitung der Wirtschaftskosten 1600 Fr. Vorschuß geleistet.“ Am 7. Oktober berichtete Rose weiter: „Die Äbtissin hat gebeten, ihr und den Konventualinnen 1 milchende Kuh und 2 fette Schweine zu überlassen und ihnen die bisherige freie Wohnung im Kloster zu gestatten. Ich trage auf Gewährung an,²⁾ indem den Nonnen, da jetzt der Winter eintritt, wo sie für ihren Unterhalt noch nicht haben sorgen können, ihre Subsistenz ohne einige Unterstützung sehr schwer fallen würde. Mehrere Nonnen befinden sich übrigens in der Verlegenheit, daß sie bei ihren Verwandten und Freunden nicht gleich ein passliches Unterkommen finden werden, und ihre Lage dürfte daher wirklich bedauernswürdig sein, wenn ihnen die Gewährung dieser Bitte versagt würde. . . . Da die Pensionen³⁾ nicht von der Art sind, daß die Nonnen dadurch sowohl wegen des freien Unterhalts, den sie bisher genossen, als wegen der Zinsen der von ihnen eingebrachten Kapitalien entschädigt werden, so dürfte dem künftigen Käufer die Rückzahlung der inferierten Kapitalien oder wenigstens deren fernere Verzinsung zur Bedingung zu machen sein. . . . Der Anschlag des Kaufwertes des Klosters beläuft sich nach Abzug der Passivkapitalien, des Eingebachten der Konventsmitglieder, des Vorschusses des Rechnungsführers und der Reallasten auf 72856 Tlr. 12 Gr. 6 Pf. Preuß. Courant. Bei der Aufstellung der Pensionen habe ich darauf Rücksicht genommen, daß die Beibehaltung des Gottesdienstes in

¹⁾ Artikel 2 des Aufhebungsdekrets vom 16. September lautet: Les biens seront administrés par les agens du domaine de l'Etat jusqu'au moment où ils pourront être mis en vente.

²⁾ Auch der Staatsrat v. Pestel meinte, das Gesuch um Bewilligung der Kuh und der beiden Schweine sei „gewiß nicht unbescheiden“.

³⁾ Die Äbtissin bekam 1200 Fr., die Priorin 700 Fr., 8 Konventualinnen je 600 Fr., die resignierte Äbtissin Rosemeyer 600 Fr., die Laienschwestern je 300 Fr., der Administrator Graun 800 Fr. (nicht 1200 Fr., weil er bereits eine andere Pension in der Höhe von 600 Fr. genoh).

der zugleich für die Gemeinde Wormeln bestimmten Klosterkirche notwendig sei, und daher auch für den Pastor, den Propst Neukirch zu Warburg, der den Dienst eines Primissars bisher versehen hat, und für den Küster die ihnen nach dem 4. Artikel des Kgl. Dekrets vom 13. Oktober 1809 gebührende Pension angesetzt.¹⁾ Wenn die fernere Beköstigung der Nonnen mit dem 1. November aufhören soll, so wird die baldige Auszahlung der ihnen und den Laienschwestern nach dem 4. Artikel des Kgl. Dekrets vom 13. Mai v. J. zugesicherten Reisekosten²⁾ erforderlich.“

Der Staatsrat v. der Malsburg hätte das Kloster nebst Inventar für 140 000 Fr. gern in seinen Besitz gebracht, erhielt indes nicht den Zuschlag. Als jedoch der Oberkammerrat v. Heppel und seine Schwägerin die verwitwete Justizrätin Enyrim in Kassel 220 500 Fr. boten, bezeichnete v. Pestel in seinem Gutachten vom 1. Januar 1811 dieses Gebot als „so vorteilhaft, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, auf die Genehmigung anzutragen“. Laut Kontrakt vom 16. Februar 1811 erwarben die Käufer das Kloster nebst sämtlichen Pertinenzien und Gerechtsamen, mit- inbegriffen alle Vieh-, Garten- und Wirtschaftsinventarien.³⁾

¹⁾ Gehalt des Pfarrers 1200 Fr., des Kaplans 600 Fr., des Organisten und Küsters 400 Fr., des Bälgetreters 100 Fr., Kultuskosten 400 Fr.

²⁾ An Reisekosten wurden ausgeworfen: für die Abtissin und die Priorin je 400 Fr., die Konventualinnen je 200 Fr., die Laienschwestern je 100 Fr.

³⁾ Bestand des Inventars im Januar 1810:

	Zarwert		
	Fl.	Gr.	ßf.
13 Pferde	464	—	—
30 Kühe und Rinder	483	—	—
57 Schweine	313	6	—
190 Schafe	431	22	—
14 Enten und 40 Hühner	9	14	—
Ackergerätschaften	361	14	—
2 Chaisen (1 davon sehr alt)	63	—	—
Gerätschaften in der Branntweinbrennerei	185	12	—
„ „ Bierbrauerei	179	—	—
Im Waschkeller	45	—	—
Hausgeräte	170	8	4
Betten und Bettstellen	294	14	—
Leinwand	66	—	—
Zimmermobilier (darunter 6 gepolsterte Stühle mit			

4*

Ausgeschlossen waren die Kirche, die zugleich Pfarrkirche war, der dazu gehörige Gottesacker, die Kirchengeräte, die Mobilien und Effekten, die den im Kloster befindlichen Personen eigentümlich gehörten, die Aktiva und Passiva, die am Tage der Übergabe vorhandenen Geldbestände und rückständigen Gefälle.¹⁾ Die Käufer waren verpflichtet, die geistlichen Jungfern auf Lebenszeit oder bis zu ihrem freiwilligen Abzuge entweder in den von ihnen bisher bewohnten Zellen, ohne jedoch zur Lieferung von Holz und Licht verbunden zu sein, ungestört zu belassen oder ihnen eine andere angemessene Wohnung zu geben, ihnen auch nötigenfalls zur Anlegung eines bloß zu ihrer eigenen Konsumtion hinreichenden Obst- und Gemüsegartens einen Fleck Land von höchstens 2 Morgen unentgeltlich anzuweisen, auch dem Pfarrer seine bisherige Wohnung zu belassen.²⁾

4. Das Cistercienserkloster Holthausen (bei Büren), 1243 gegründet.³⁾

1810 zählte das Kloster 12 Jungfern: die Äbtissin Elisabeth Schelhase aus Paderborn, die Priorin Theodora Brügggen aus Paderborn, 9 Konventualinnen (aus Paderborn, Stadtlohn, Wewelsburg, Cupen, Nietberg, Olde, Liesborn) und 1 Laienschwester.

rotem Samtüberzug (6 Tlr.), 3 alte Gemälde in der Gaststube (6 Gr.), 7 silberne Eßlöffel (18 Tlr. 20 Gr.), 1 Wanduhr (10 Tlr.) u.	207	14	—
10 Ofen (davon 4 gesprungen)	208	—	—
3 Tische im Konventsaal	8	12	—
Auf dem Kornboden (Geräte und Früchte)	479	6	—
Das Feldinventar	1229	23	—
	5200	1	4

¹⁾ Die Rückstände der Naturalgefälle hatten einen Geldwert von c. 3400 Tlr., die rückständigen Zinsen betragen c. 2870 Tlr.

²⁾ Der Gemeinde Wormeln lag sehr daran, die Klosterwaldung an sich zu bringen; sie bot dafür 20000 Fr. Das Finanzministerium fragte vor der Ausfertigung des Verkaufskontrakts bei den Käufern an, ob sie zum Abtreten der Waldung für 20000 Fr. geneigt seien, erhielt aber eine verneinende Antwort.

³⁾ Quellen: St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 303. 304. Vergl. auch Richter a. a. O. S. 126. Spaucke, Das Kloster der Cisterzienser-Nonnen zu Holthausen (in der Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 3 ff.)

Ruhfus stellte im August 1810 folgenden Revenüen-
Etat auf.

E i n n a h m e :

A. Ackerland.

	Th.	Gr.	Pf.
1. Zehntfreies Land:			
142 Morg. bester Qualität à 1 Th.	}	181	33 —
17 " mittlerer " à 24 Gr.			
36 " schlechter " à 9 Gr.			
2. Zehntbares Land:			
25 Morg. 90 Rut. mittlere Qualität à 27 Gr.)			

B. Wiesen.

1. Zehntfreie:			
39 Morg. à 3 Th.	}	137	— —
2. Zehntbare:			
8 Morg. à 2 ¹ / ₂ Th.			

C. Weideland.

12 Morg. Kuhweide à 4 Th.	48	—	—
---------------------------	----	---	---

D. Gartenland.

3 Morg. à 3 Th.	9	—	—
-----------------	---	---	---

E. Getreidegefälle.

322 ¹ / ₂ Sch. Roggen Berliner Gem. à 33 Gr.)	}	633	7 —
287 ¹ / ₂ Sch. Gerste " " à 24 Gr.)			
328 ¹ / ₄ Sch. Hafer " " à 16 ")			

F. Geldgefälle. Th. Gr. Pf.

Grund- und Dienstgeld	10	12	6	}	62	2	6
Wiesen- und Gartengeld	8	13	4				
Weinkaufs- oder Rekognitionsgeld	37	12	4				
Pachtgeld von Grundstücken	6	—	—				

G. Hühner und Eier.

28 Hühner à 3 Gr.	}	2	26	3
115 Eier à 1 Pf.				

H. Mühlen.

Von der Mahlmühle auf der Alme	100	—	—
--------------------------------	-----	---	---

I. Zehnten.

1 zweispänniges Fuder Heu zu 8 Zentnern	2	8	—
---	---	---	---

	Thl.	Gr.	Pf.
K. Fischerei.			
Fischerei auf der Alme	1	—	—
L. Triftgerechtigkeit.			
Die Schaftrift für 250 Schafe	10	—	—
M. Holzungen.			
1. Das verwüstete Klosterholz, c. 60 Morg., 12 Thl.	172	—	—
2. Das aus den Haus Bürenschen Waldungen jährlich zu verabreichende von der preußischen Regierung bestimmte Holzdeputat ad 160 Malter à 1 Thl.			
Einnahme ¹⁾	1359	5	1

Ausgabe:

A. Stabile.

Grundsteuer 86 Thl.	139	12	—
Vermögenssteuer von den im Hessen-Darm- städtischen belegenen Besitzungen 50 Thl.			
Für 5 Pfund Wachs an das Domkapitel zu Paderborn à 24 Gr.			

B. Extraordinaria.

Für das Abholen der Feuergefälle aus dem Hessen-Darmstädtischen, wozu 3 vierspännige Wagen erfordert werden à 5 Thl.	15	—	—
Ausgabe	154	12	—
Einnahme	1359	5	1
Mithin Reinertrag	1204	29	1

¹⁾ In den Erläuterungen heißt es: Das Kloster liegt in steriler, abgelegener Gegend; der nächste Markt ist Pippstadt. Das beste Land liefert höchstens das 7. Korn. Das Kloster hat die Schäferei eingehen lassen. Fast die Hälfte der Getreidefälle kommt aus dem benachbarten Darmstädtischen, wo bekanntlich sehr schlechtes Korn wächst und die Einziehung der Gefälle wegen der dortigen schlechten Rechtspflege äußerst beschwerlich fällt. Die klösterlichen Holzungen, welche von seiten der benachbarten Darmstädtischen Untertanen einer fortwährenden Deterioration ausgesetzt sind, haben eigentlich keinen Wert, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß der junge Aufschlag emporkommt.

Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters nichts weniger als glänzend waren, geht schon aus dem Bericht hervor, den v. Coning am 20. Juni 1810 dem Finanzminister erstattete: „Das Kloster ist von dem Domäneninspektor Kuhfus bei der Vermögensaufnahme in einem sehr unwirtschaftlichen Zustande vorgefunden, wodurch ich veranlaßt bin vorzubeugen, daß das Passivvermögen, welches mit der Einnahme schon jetzt in einem sehr nachteiligen Verhältnis steht, noch vergrößert wird. . . . Die kleine, schlecht bewirtschaftete Ökonomie kann kaum hinreichen, das ansehnliche Konventspersonal, aus 12 Mitgliedern bestehend, zu erhalten. Eine Pensionierung würde dem Gouvernement eine Ausgabe verursachen, die mit dem Ertrage der Ökonomie, den erborgten Kapitalien und den Buchschulden auch dann in keinem Verhältnisse stehen dürfte, wenn ein meistbietender Verkauf beschlossen werden sollte. . . . Ich mache folgende Vorschläge. Die Grundstücke werden einzeln verpachtet. Das Wirtschaftsinventar wird verkauft, um zur Tilgung der Buchschulden, die sich bei der Inventur über 3000 Tl. belaufen haben, einen Fonds zu erhalten. Dem Konventspersonal werden die Gärten, 3 Morgen Kleeland und 8 Morgen Wiesen zum Viehfüttern überlassen. Da die Äbtissin selbst die Erklärung abgegeben hat, bei den vielfachen Abgaben, bei der bisherigen Verwaltung nicht ferner bestehen und den einzelnen Konventsmitgliedern keine Subsistenz verschaffen zu können, so bitte ich um baldigen Bescheid.“¹⁾

Der in der Nähe des Klosters begüterte Freiherr v. Brenken-Erpernburg bot im Juni 1810 für den Besitz 70000 Fr. und erklärte sich bereit, diese Summe gleich bar zu bezahlen, auch das Vieh-, Feld- und Wirtschaftsinventar nach einer billigen Taxe zu übernehmen. Kuhfus befürwortete die Annahme des Gebotes: „Berechnet man den 20fachen Betrag des Reinertrags (von 1204 Tl. 29 Gr. 1 Pf.) als Grundwert, so würde das Gut zu 88011 Fr.

¹⁾ Nach der im Oktober 1810 vorgenommenen Berechnung betragen die Buchschulden: 777 Tl. 18 Gr. 2 Pf. Konventionsgeld und 1925 Tl. 24 Gr. 6 Pf. Preuß. Courant (darunter rund 1140 Tl. Weinschulden bei Wiesen in Frankfurt, Müller in Höchst u. a.); die Passivkapitalien: 1690 Tl. Konventionsgeld und 1307 Tl. 13 Gr. 2 Pf. Preuß. Courant. An Aktivkapitalien waren nur 2017 Tl. 5 Gr. 3 Pf. vorhanden.

zum Verkauf auszusetzen sein. Wenn der $16\frac{2}{3}$ fache Betrag als Grundwert angenommen wird, so hat v. Brenken ein sehr ansehnliches Gebot getan, wofür ihm bei dem jetzigen Geldmangel, wo unter 6 % keine Gelder beschafft werden können, nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Zuschlag wohl gegeben werden könnte.“

In Kassel fand man das Angebot zu gering, verfügte indes die Aufhebung des Klosters. Am 27. September schrieb Kuhfus an den Finanzminister: „Ich habe den geistlichen Personen ihre durch das Kgl. Dekret vom 16. d. Mts. bestimmte Auflösung und die Besiznahme des klösterlichen Vermögens bekannt gemacht. Die Führung des Haushalts habe ich einstweilen dem Kaplan Heinemann übertragen, da die Äbtissin als eine schlechte Wirtschaftlerin bekannt ist. Einen Kassenbestand habe ich nicht vorgefunden. Für die Äbtissin reicht eine Pension von 800 Fr. aus, indem sie davon ihrem Stande gemäß leben kann und es nicht verdient, vor den übrigen stets kärglich gelebten Konventualinnen so sehr begünstigt zu werden.¹⁾ Ich glaube nicht, daß ein höheres Gebot zu erlangen sein wird. Die Beschleunigung des Verkaufs ist um so mehr zu wünschen, weil die Diebereien, welche nach Aufhebung eines Klosters gewöhnlich stattfinden, bei den strengsten Maßregeln nicht verhütet werden können.“ Im November bot v. Brenken 3000 Fr. mehr, aber die Regierung ging nicht darauf ein. Und doch fand sich, wie Kuhfus Ende März 1811 berichtete, kein zweiter Liebhaber, obgleich er den Verkauf wiederholt in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht hatte. Erst als der Freiherr für den Besitz mit Einschluß des Inventars²⁾ 95000 Fr. bot, erhielt er

¹⁾ Als die Äbtissin im Juli 1811 den Finanzminister um eine Pension von 1200 Fr. bat, bekam sie die Antwort: „Kann nicht gewährt werden, weil Supplikantin nicht in die Kategorie der mit Ring und Stab versehenen Äbtissinnen gehört und nur als Oberin zu betrachten ist; auch sind die Einkünfte des Klosters zu gering.“ Die übrigen Jungfern bekamen die gewöhnliche Pension (700 bzw. 600 bzw. 300 Fr.)

²⁾ Der Geldwert des gesamten Inventars (8 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 7 Schweine u.) wurde im Oktober 1810 zu 2862 Tl. 20 Gr. berechnet. — Der Wert des vom Verkauf ausgenommenen Kircheninventars (Monstranz, Kelche, Messgewänder u. a.) betrug 118 Tl. 30 Gr. (darunter 1 silberne vergoldete Monstranz ad 60 Tl., 2 Kelche à 6 Tl.). Die Monstranz wurde an die Generalkasse des Staatschazes

durch das Kgl. Dekret vom 14. Juni 1811 den Zuschlag. Der Verkaufskontrakt ist datiert vom 15. Juli 1811.¹⁾

5. Das Augustinerinnenkloster Brede (bei Brakel),
1483 gegründet.²⁾

Auf Grund des Berichts des Domäneninspektors Kuhfus vom 11. Oktober 1811 erteilte der Finanzminister am 8. November der Generaldirektion der Domänen den Auftrag, den Verkauf des durch Kgl. Dekret vom 12. Mai c. zur Veräußerung bestimmten Klosters nach Vorschrift des Kgl. Dekrets vom 17. Mai c. ungesäumt einzuleiten. Der Verkauf wurde angezettelt auf den 4. Januar 1812. Laut

abgeliefert, das übrige Kircheninventar dem Generalvikar Dammers zur Verteilung an bedürftige Kirchen übergeben.

1) Artikel 11. Der Käufer ist verpflichtet, die zum Kloster gehörenden geistlichen Jungfern, wenn sie nicht freiwillig früher abziehen sollten, entweder in den von ihnen seither bewohnten Zellen, ohne jedoch zu Holz, Licht und Unterhalt verpflichtet zu sein, noch 6 Monate lang, von dem Abschluß des gegenwärtigen Kontrakts an gerechnet, ungestört zu belassen. . . . Artikel 7. Da die zum Kloster gehörenden aus dem Großherzogtum Darmstadt erfolgenden Natural- und Geldgefälle vom Darmstädtischen Gouvernement eingezogen sind (vergl. oben S. 37), so verspricht das Kgl. Westfälische Gouvernement, den Käufer dadurch zu entschädigen, daß demselben soviel, als er durch diese Einziehung verliert, von den an das supprimierte Domkapitel zu Paderborn jährlich zu entrichtenden Gefällen und Abgaben erlassen wird. Die Abgabe, welche der Käufer künftig an die Administration des gedachten Domkapitels jährlich zu entrichten hat, beträgt demzufolge 25 Tlr. 19 Gr. 1 Pf. — v. Brenken verlor durch den Verlust der Gefälle in Stereiden, Eringhausen, Langestraße, Hennemern, Knivlinghausen, Wiste, Störmede, Gesete:

206 Sch. $1\frac{2}{13}$ Sp. Roggen	} Paderb. Gemäß
224 Sch. $3\frac{1}{13}$ Sp. Gerste	
187 Sch. $1\frac{7}{13}$ Sp. Hafer	
16 Tlr. 15 Gr. 7 Pf. Geld.	

Er mußte an das Domkapitel jährlich liefern:

162 Sch. 3 Sp. Roggen	} Paderb. Gemäß
189 Sch. Gerste	
241 Sch. 2 Sp. Hafer	
68 Tlr. 9 Gr. Geld.	

(Näheres hierüber findet sich im St.-M. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 754 fol. 160 ff.)

2) Quellen: St.-M. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 332, 333, 334. Vergl. auch Richter, a. a. O. S. 126. v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Höpster II. S. 374 ff.

öffentlicher Bekanntmachung bestanden die Pertinenzien in:

- a. 162 Morg. 1 Garth Ackerland, wovon 5 Morg. 1 Garth zehntfrei, 157 Morg. zehntbar sind;
- b. 36 Morg. 2 Garth Wiesenwachs;
- c. 3 Morg. 3 $\frac{1}{2}$ Garth Gartenland;
- d. Korngefällen:

93 Sch. 4 $\frac{1}{2}$ M. Roggen	}	Berliner Gemäß
6 Sch. 3 M. Gerste		
75 Sch. 4 $\frac{1}{2}$ M. Hafer		
- e. Hude und Weide für Kind- und Schweinevieh in der ganzen Brakelschen Feldmark.¹⁾

Die Gebäude, besagte die Bekanntmachung, werden mit Ausnahme der Kirche und dem zur Wohnung der Nonnen bestimmten Hause mit in den Kauf gegeben; sie sind in gutem Zustande und zu 5215 Th. taxirt.

Am Tage nach der Versteigerung berichtete Kuhfus: „Im gestrigen Termin hatte niemand Lust, auf das gesamte Klostergut ein Gebot zu tun. Graf v. Bocholz-Affeburg erklärte, wenn die Heuergesälle von dem Verkauf ausgenommen würden, wolle er für den Grundbesitz mit Einschluß sämtlicher Gebäude (auch der Kirche) 18000 Fr. geben. Niemand wollte das Gebot erhöhen.“ Zu einer kleinen Erhöhung verstand sich der Graf indes etwas später doch; für 19930 Fr. 88 C. ging das Kloster mit Ausnahme der Heuergesälle durch Kontrakt vom 4. März 1812 in seinen Besitz über; ausdrücklich mitinbegriffen waren die Kirche und das Klostergebäude, nur mit dem Vorbehalt, der Käufer müsse den Nonnen in letzterem so lange eine anständige Wohnung einräumen, als das Gouvernement für

¹⁾ Hiergegen erhob alsbald der Kanton-Maire von Brakel Protest: Die Angabe, daß die Domäne Brede die Hude- und Weiderechtigkeit in der Brakelschen Feldmark habe, ist als solche ganz unrichtig. Die Stadt Brakel hat dem Kloster Brede die Erlaubnis gegeben, die zur Ökonomie nötigen Schweine den Brakelschen Hirten vorzutreiben, wogegen das Kloster die Verbindlichkeit hat, die in der Pfarrkirche nötigen Hostien unentgeltlich zu liefern und die Kirchengewänder unentgeltlich zu waschen, was alles reichlich zu 15 Th. anzuschlagen ist.

²⁾ Die Heuergesälle in Volkmarßen waren wegen der weiten Entfernung wenig wert; Wald besaß das Kloster gar nicht.

gut finden werde, ihnen den Aufenthalt im Kloster zu gestatten.¹⁾

Das Inventar wurde mit Ausnahme des Feld- und des Kircheninventars²⁾ im Januar 1812 verkauft. Der Reinertrag betrug 821 Tlr. 23 Gr. Kuhfus meinte, aus dieser Summe dürste zuerst der ehemalige Klosterpropst Wessels zu befriedigen sein, der seine früheren Ersparnisse (433 Tlr.) dem Kloster in Not und Elend vorgestreckt habe. Aber der Finanzminister verlangte die sofortige Ablieferung des ganzen Erlöses an die Generalkasse: Über die Forderung des Propstes und die Buchschulden werde später resolviert werden.

6. Das Benediktinerinnenkloster Gaukirch (in Paderborn), 1229 gegründet.³⁾

Bei der Aufhebung beherbergte es außer der Äbtissin und der Priorin 13 Konventualinnen.⁴⁾ Die Aufhebung vollzog am 14. Dezember 1810 Domäneninspektor Rose. Aus seinem eingehenden Berichte⁵⁾ sei das Wichtigste mitgeteilt: Ich begab mich zum Kloster und las dem versammelten Konvent das Kgl. Dekret vom 1. Dezember vor und erklärte, ich wolle jetzt von dem Vermögen des Klosters Besitz ergreifen. Die Äbtissin übergab mir die Kasse, etwas über 7 Tlr., mit der Bitte, ihr diesen geringen Barbestand zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse zurückzugeben,

¹⁾ Da die Insassen, 10 an der Zahl, sämtlich nur Laienschwestern waren, so regelte ein besonderes Dekret vom 4. Dezember 1811 die Pensionsverhältnisse. (v. Wolff-Metternich a. a. D.)

²⁾ Das Feldinventar erhielt für 59 Tlr. 23 Gr. der Käufer des Klosters. Das Kircheninventar hatte einen Taxwert von 153 Tlr. 6 Gr. 4 Pf. (1 Glocke 30 Tlr., 1 Monstranz 10 Tlr. 21 Gr. 4 Pf., 1 kupferner vergoldeter Kelch 5 Tlr., 1 Altarbild mit vergoldetem Rahmen 24 Tlr., 1 Kommunionbank 1 Tlr. u. a.) Der Finanzminister stellte das Kircheninventar zur Disposition des Ministers des Innern, der es dem Generalvikar Dammers überwies. — Die Unterhaltung des ewigen Lichtes löste der Käufer im Juli 1812 mit 388 Fr. 50 C. ab.

³⁾ Quellen: St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 715—727. Vergl. Richter a. a. D. S. 124, 130 ff. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 48, 148.

⁴⁾ Name und Alter in Nr. 715. fol. 25.

⁵⁾ Nr. 715. fol. 1 ff.

was ich auch tat. Dann nahm ich die Schlüssel zur Kasse, zum Archivschrank und Fruchtboden an mich. Gold- und Silbergeräte oder sonstige Pretiosen waren nach der Versicherung der Äbtissin nicht vorhanden. Einige silberne Löffel gehören den Nonnen als Privateigentum. Die Kirchengerätschaften gehören nach der Versicherung des Propstes und der Äbtissin nicht dem Kloster, sondern der Kirche, die Pfarrkirche ist. Die letzte Rechnung, die abgelegt ist, läuft von 1. Juni 1805 bis 1. Juni 1806. Seitdem ist keine Rechnung mehr aufgestellt, aber über die Einnahmen sind Manualien geführt. — Das Kloster steht mit der Kirche in keiner weiteren Verbindung, als daß die Nonnen in der Kirche Chor halten. Auf dem Chor steht eine kleine Orgel, die größere gehört der Gemeinde. Des Nachts halten die Nonnen ihren Chor in dem über dem Eingang befindlichen Zimmer, weil der größere Chor in der Kirche zu kalt ist. In älteren Zeiten war der jeweilige Domdechant Pfarrer der Gaukirche und hatte das Kloster einen eigenen Propst. Da aber der Propst sich eine Art Oberherrschaft anmaßte, so wurde vor etwa 250 Jahren die Änderung getroffen, daß der Propst die Oberaufsicht und Verwaltung des Klosters niederlegte und mit Beibehaltung seines Titels Pfarrer an der Gaukirche wurde. Das Kloster hatte früher eine eigene Ökonomie und bewirtschaftete selbst seine Ländereien: 103 Morg. 90 Rut. Ackerland, 1 Morg. 90 Rut. Wiesen und 5 Gärten. Seit mehreren Jahren sind die Grundstücke mit Ausnahme von 3 Gärten verpachtet. Obgleich kein ordentlicher Rechnungshaushalt stattgefunden hat, haben die Vorsteher doch immer sparsam gewirtschaftet und sind nur durch diese Wirtschaftlichkeit in stand gesetzt worden, das jetzige Klostergebäude zu errichten. Unter der preussischen Regierung wurde das Vermögen aufgenommen und dem Kloster befohlen, einen Administrator anzunehmen und durch diesen die Wirtschaft führen zu lassen. Es engagierte einen Mönch des aufgehobenen Abdinghofklosters; als dieser aber nach einem halben Jahre als Pastor in der Gegend von Warburg aufgestellt wurde, nahm das Kloster keinen neuen Administrator wieder an, sondern führte die Wirtschaft wie früher. Zwar mußte es eine Rechnung aufstellen und an die Kammer zu Münster schicken; aber das war nur eine

Formalität, indem die Einnahme- und Ausgabeposten nicht in der gehörigen Ordnung und die Ausgaben nicht ganz speziell aufgeführt wurden. Eine solche Rechnung ist für 1803/4 und 1805/6 aufgestellt, für 1804/5 ist gar keine vorhanden. Von 1806 ab ist an eine Rechnungsaufstellung weiter nicht gedacht worden. — Jede Nonne brachte beim Eintritt eine nicht näher bestimmte Geldsumme und die Bedürfnisse an Bettzeug, Servietten, Leinen, Hausgerät sowie 1 silbernen Löffel mit. Ein Teil der eingebrachten Geldsumme pflegte der Konventualin verzinst zu werden, und diese Zinsen hatten den Namen Spielgelder; diese beliefen sich für jede Nonne jährlich auf 5—10 Tlr. Die Kapitalien selbst fielen an das Kloster, das Leinen und Hausgerät wurde nach dem Tode einer Nonne unter die übrigen verteilt. Das Kloster besitzt das Patronatsrecht über die Pfarrei der Gaukirche; der per plurima vota erwählte Propst wird durch den Dompropst approbiert und konfirmiert.

Die Administration übernahm am 17. Dezember Strider, vormals Prokurator und Sekretär des aufgehobenen Klosters Abdinghof. Sofort begann die Inventarisierung und Taxation des beweglichen Vermögens. Die Äbtissin gab folgende Erklärung ab: 1. Jede Nonne besitzt 1 silbernen Löffel, 1 Paar Messer und Gabel, 1 Trinkgeschirr, 1 Esstisch, Servietten und Bettstelle; diese Gegenstände sowie alle Möbel in den Zellen sind Eigentum der Nonnen. Neues Leinen und Drellzeug hat das Kloster in der neueren Zeit wegen der geringen Revenüen nicht anschaffen können; das vorhandene gehört nach ihrer Ansicht den Nonnen. 2. Zur Bestreitung der Bedürfnisse, namentlich der Baukosten, ist unter der vorigen Äbtissin alles Silbergerät verkauft worden. 3. Die Kirchengewerke gehören der Kirche als Pfarrkirche.

An Gebäuden besaß das Kloster das Klosterhaus nebst Scheune und 1 kleinen vermieteten Gaden. Der Wert dieser Gebäude nebst den zugehörigen Gärten wurde vom Distriktsbaumeister Gockel auf 15826 Tlr. geschätzt.

Das Inventar besaß einen Taxwert von 1064 Tlr.¹⁾

¹⁾ Die Gr., Pf. und G. sind hier nicht berücksichtigt.

Der Revenüen=Etat ergab eine Einnahme von rund 2365 Tlr., eine Ausgabe von 767 Tlr., also einen Überschuß von 1598 Tlr.

Das gesammte Aktivermögen¹⁾ repräsentierte — mit Ausschluß der 1350 Tlr., die den Konventualinnen verzinst wurden, sowie der 798 Tlr. Schuldkapitalien und der 895 Tlr. Buchschulden — 42465 Tlr. Es umfaßte folgende Posten:

Kassenbestand: etwas über 7 Tlr.

Staatsobligationen: 867 Tlr. Gold und 8632 Tlr. Konventionsgeld.

Hypothekarische und andere Schuldverschreibungen: 2620 Tlr. Gold und 9254 Tlr. Konventionsgeld.

Wert des Grundbesitzes (101³/₄ Morg. Ackerland, 1³/₄ Morg. Gärten, 2³/₄ Morg. Wiesen, 222¹/₂ Morg. Wald,²⁾ 3 Gebäude): 21085 Tlr.

Das Kgl. Dekret vom 21. Oktober 1811 bestimmte, die Nonnen sollten vom 1. Januar 1812 ab pensioniert werden und ihre Verpflegung mit jenem Tage aufhören. Die Äbtissin erhielt 1200 Fr., die Priorin 700 Fr., die 13 Konventualinnen je 600 Fr. Für den Propst Stümer waren

¹⁾ Ausgemittelt im Dezember 1810. (Nr. 715. fol. 28 ff.) Im übrigen stimmen die Angaben über die Größe der Ländereien u. a. in den verschiedenen Aktenstücken nicht vollständig überein.

Die Gefälle berechnete Rose im Februar 1811 folgendermaßen (Nr. 716. fol. 1 ff.):

Natural = Gefälle (Paderb. Kreuzscheffel): 30 Sch. Weizen, 412 Sch. Roggen, 453 Sch. Gerste, 605 Sch. Hafer, 14 Sch. Raufutter, 27 Bund Stroh, 5 Gänse, 26 Hühner, 440 Eier, 20 Mollen Salz.

	Tlr. Gold	Tlr. Kon- ventionsgeld	Tlr. Berl. Courant
Geld = Gefälle:			
Ständige gutsherrliche Gefälle		47	
Pachtgelder von Grundstücken			223
Von selbst benutzten Grundstücken			23
Memoriengelder		15	
Rekognitions- und Laudemiengelder		32	
Zinsen von Kapitalien	94	397	
Naturalgefälle in Geld berechnet			954
Holznutzung			150
	94	491	1352

²⁾ „Berhauener Buchen-Hochwald; die Gemeinde Kirchborchten hat darin das Hütungerecht.“ (Nr. 716. fol. 161.)

ursprünglich ebenfalls 1200 Fr. ausgesetzt. Als der Finanzminister jedoch erfuhr, derselbe habe von dem Kloster nur 44 Fr. 58 C. bezogen, erklärte er, es sei kein Grund vorhanden, den Propst für diese kleinen Emolumente besonders zu entschädigen.¹⁾

Die Kapitalien wurden gekündigt. Am 8. Mai 1812 ermächtigte der Finanzminister den Inspektor Kuhfus, gegen die säumigen Schuldner gerichtliche Klage zu erheben.²⁾

Der Reinerlös aus der Versteigerung des Inventars betrug 612 Tl. 19 Gr. 2 Pf.³⁾

Am 1. Oktober 1811 begann man mit dem Verkauf des Grundbesizes. Ein Bericht vom 9. Oktober faßt das Ergebnis zusammen: Verkauft sind:

1 kleines Haus, taxiert zu	197 Fr.,	für	494 Fr.
Gärten	„ „ 1354 Fr.,	„	4483 Fr.
Ackerland	„ „ 10659 Fr.,	„	12067 Fr.
Wiesenwachs	„ „ 633 Fr.,	„	1224 Fr.
	<hr/>		
	12843 Fr.		18268 Fr.

Der Preis übersteigt also die Taxe um fast 50 0/0. Dagegen sind auf 7 Ackerstücke, veranschlagt zu 1703 Fr., nur 882 Fr., ferner auf den Zehnten bei Paderborn, Kirchborchen und Wewer, veranschlagt zu 5611 Fr., nur 1736 Fr. geboten worden.⁴⁾

1) Nr. 727. fol. 2. Nr. 718. fol. 35.

2) Nr. 723, 725.

3) Vergl. Intell. Bl. 1812. Nr. 15, 16.

4) Nr. 720. fol. 16. Folgende Daten (St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 205) mögen den Verkauf illustrieren.

Gegenstand	Preis in Fr.
Haus mit 5 Rut. Garten	494
Garten, 1 Garth	102
„ 1 „	100
„ 2 ¹ / ₂ „	1081
„ 1 „	525
„ 1 ¹ / ₂ „	297
„ 3 „	642
„ 2 „	621

Die Klostergebäude wurden der Stadt „zur Etablierung einer Armenanstalt“ überwiesen mit der Beschränkung, daß die Böden der Domänenadministration verbleiben sollten zur Aufbewahrung des Pacht- und Zinsgetreides. Die Übergabe an die Stadt erfolgte am 4. November 1812 ¹⁾

Garten in der Krummen Grube	1115
Ackerland, $1\frac{1}{2}$ Morg.	510
„ $\frac{3}{4}$ „	201
„ $\frac{3}{4}$ „	171
„ 2 „	266
„ $1\frac{1}{2}$ „	239
„ $1\frac{1}{2}$ „	} 230
„ $\frac{3}{4}$ „	
„ $2\frac{1}{2}$ „	476
„ $1\frac{1}{4}$ „	320
„ 1 „	190
„ $1\frac{1}{2}$ „	119
„ 28 „	1069
„ 8 „	737
„ $\frac{1}{2}$ „	31
„ $1\frac{1}{2}$ „	372
„ $1\frac{1}{2}$ „	479
„ $\frac{3}{4}$ „	311
„ 1 „	250
„ $3\frac{1}{2}$ „	1000
„ $2\frac{1}{2}$ „	147
„ $2\frac{1}{2}$ „	761
„ $2\frac{1}{2}$ „	1402
„ $2\frac{1}{2}$ „	451
„ $\frac{3}{4}$ „	158
„ 1 „	278
„ $1\frac{1}{4}$ „	531
„ $1\frac{1}{4}$ „	486
Wiese, $\frac{3}{4}$ „	1224

Diese 37 Nummern wurden am 1., 2. und 3. Oktober 1811 verkauft. Die damals nicht verkauften 7 Ackerstücke brachten bei der Versteigerung im Februar des folgenden Jahres 945 Fr. ein.

¹⁾ Nr. 718. fol. 62. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 57. Durch das Kgl. Dekret vom 13. Februar 1813 bekam die Stadt ebenfalls die Gaukirche, während der Gaukirchpfarrgemeinde auf das Gesuch mehrerer Eingefessenen dieser Pfarre vom 10. August 1812 die Kirche des aufgehobenen Busdorffstifts überlassen wurde. Die Übergabe fand am 1. Juni 1813 statt. Der Propst Stüwer erhob Einwendungen; aber der Generalvikar Dammers sprach sich für die Verlegung der Pfarrkirche aus und erklärte die Einwendungen Stüwers für belanglos. (Nr. 717. Nr. 718. fol. 71 ff. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 58.) — Am 1. Februar 1811 schrieb der Schatzbeamte Gieseker an den Inspektor

7. Das Franziskanerkloster zu Lügde, 1736 gegründet.¹⁾

1812 lebten in dem Kloster nur 3 Personen: Präses Stanislaus Buchhoff, aus Gemen (im Münsterlande), 69 Jahre alt; Pater Cajetanus Schwarze, aus Rheine, 43 Jahre alt; Laienbruder Quintinus Boffel, aus Wellingholzhausen (im Osnabrückchen), 45 Jahre alt.²⁾ — Der Besitz war gering: außer den Gebäuden $18\frac{3}{4}$ Morg. Ackerland und $3\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen (zusammen für 37 Tlr. verpachtet), ferner 5 kleine Gärten und 2 Kapitalien zu 100 Tlr. Die jährlichen Einkünfte betragen 299 Fr. $82\frac{1}{2}$ G.

Von den Mendikantenklöstern wurde gerade dieses „das Opfer des Aufhebungsbeschlusses, weil man es für angemessen fand, die Grundbesitzungen und die Klostergebäude mit der domkapitularen Ökonomie zu Lügde, bei welcher es an Gebäuden fehlte, zu verkaufen.“³⁾ Am 7. April 1812 schrieb der Finanzminister an den Minister des Innern: „Da das Klosterpersonal sich auf 3 Individuen beschränkt und zu dem Kloster kein Kirchensprengel gehört, in Lügde vielmehr eine eigene katholische Pfarre besteht, so scheint es

Rose: „Vor der Gaukirche stand ehemals eine Küsterwohnung, auf der einen Seite von meinem Hause, auf der andern von dem Kloster begrenzt. Vor etwa 60 Jahren wurde dieselbe niedergelegt, um der Kirche von der Marktseite her eine geräumige Durchgangshalle (Fassade) zu verschaffen. Die Kosten wurden aus dem Vermögen der Pfarrkirche und den Beiträgen der Eingepfarrten bestritten. Von dem Nonnenkloster wurde die Küsterwohnung an einem andern Platze errichtet und dafür den Nonnen erlaubt, sich eines über dem Durchgange befindlichen Zimmers zu den nächtlichen Chörübungen zu bedienen. (Vergl. oben S. 60.) Ich wünsche dieses Zimmer als Eigentum zu erwerben und mit meinem Hause zu verbinden.“ (Nr. 718. fol. 8.)

¹⁾ Quellen: St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstentum Baderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 313, 314, 317. Vergl. auch Richter a. a. D. S. 120. v. Wolff-Metternich a. a. D. II. S. 390 ff.

²⁾ Wie Buchhoff in einem Schriftstück vom 11. Dezember 1815 bemerkt, durfte das Kloster nach Anordnung des Domkapitels höchstens 5 Personen unterhalten.

³⁾ Vergl. oben S. 30. An den Pächter des Klosterbesitzes war auch die domkapitulare Ökonomie zu Lügde für 500 Tlr. verpachtet. Zu ihr gehörten: 124 Morg. Ackerland, $43\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morg. Gärten, der Fruchtzehnte von $346\frac{1}{4}$ Morg. Ackerland, die Hude für 250—300 Schafe u. a. (Nr. 316.)

mir fast geraten zu sein, die Festsetzungen des Kgl. Dekrets vom 1. Dezember 1810 auch auf dieses Kloster anzuwenden.“ Der Minister des Innern äußerte sich zustimmend, und am 18. September gab der Finanzminister dem Generaldirektor der Domänen den Auftrag, von dem Kloster sofort Besitz ergreifen zu lassen: Das Personale besteht gegenwärtig aus 3 Personen, welche sämtlich in Klöstern des Großherzogtums Berg Profess getan haben, wohin sie zurückzuweisen sind. An Reisegeld habe ich jedem 150 Fr. bewilligt; sie müssen das Kloster sofort verlassen. Am 2. November berichtete der Domänenndirektor des Fulda-Departements dem Generaldirektor: „Ruhfus hat die Aufhebung vollzogen. Kostbarkeiten sind nicht vorgefunden. Der Geldbestand von 3 Tlr. 6 Gr. wurde dem Präses zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben belassen. Das größtenteils in einem elenden Zustande befundene Mobiliar hat Ruhfus sofort verkauft; es sind dafür 111 Tlr. 18 Gr. aufgekommen.¹⁾ Das Kircheninventar ist dem Pastor Evers in Lügde zur Aufbewahrung übergeben.“²⁾

Die Klostergebäude und die Kirche wünschte die Stadt Lügde zu erwerben, deren Pfarrkirche einer baldigen Reparatur bedurfte. Als Entgelt bot sie das Pfarrhaus nebst dem dahinter belegenen großen Garten, das daran stoßende Schulhaus und allenfalls auch die Pfarrkirche mit Ausschluß des Turmes.³⁾

Für die 3 ausgewiesenen Ordensleute verwandten sich der Unterpräfekt zu Hörter (v. Metternich) und der Präfekt des Fulda-Departements. Letzterer schrieb am 13. November 1812 an den Finanzminister: „Von dem Unterpräfekten zu Hörter habe ich den in Abschrift angeschlossenen Bericht erhalten, mittelst dessen derselbe darauf anträgt, daß den 3 Geistlichen eine mäßige Pension zu teil werden möge. Ich halte es für meine Pflicht, mich auf

¹⁾ Verzeichnis des Inventars in Nr. 316. Das teuerste Hausgerät war ein für 21 Tlr. 6 Gr. verkaufter Ofen.

²⁾ Verzeichnis des armeligen Kircheninventars in Nr. 316. Es wurde mit Einschluß der 3 zu 250 Tlr. abgeschätzten Glocken (Gesamtgewicht: 800 Pfund) der Disposition des Ministers des Innern überlassen.

³⁾ Der Distriktsbaumeister Eberhard zu Hörter erhielt den Auftrag, unter Berücksichtigung der von der Stadt gemachten Offerte einen möglichst billigen Kostenanschlag zur Beschaffung von Wirtschaftsgebäuden zu entwerfen.

Grund dieses Antrages für die 3 Individuen, welche, entblößt von eigenem Vermögen, ohne Verwandte und Angehörige, ohne Unterstützung und selbst ohne Vaterland, dem unbegrenztesten Elende preisgegeben werden würden, bei Cw. Erzellenz dringend zu verwenden. Die Rücksichten der Menschlichkeit reden diesen Unglücklichen das Wort; denn nachdem sie den größten Teil ihres Lebens in dem Kloster unter gottesdienstlichen Beschäftigungen zugebracht haben, ist bei ihnen die Fähigkeit verloren gegangen, ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu erwerben, und sie sind dem Lande, wo sie geboren wurden, völlig entfremdet.“ Anders der Finanzminister. Er verfügte am 19. Januar 1813: „Das Kgl. Dekret vom 20. November vor. J. gibt den 3 Geistlichen, denen das Reisegeld von 150 Fr. bereits ausgezahlt ist, mit Rücksicht darauf, daß sie bei Aufhebung des Klosters bereits das Alter von 40 Jahren hatten, das Recht, die Aufnahme in eines der zu freierenden Hospitien zu verlangen. Die Geistlichen sind deshalb zur Rückzahlung der empfangenen Reisegelder aufzufordern.“¹⁾

8. Das Haus Bären.

Am 8. Dezember 1809 richtete v. Coning, Generaldirektor der geistlichen Güterverwaltung, an Leist, General-

¹⁾ Als das Paderborner Land wieder preussisch geworden war, wandte sich zunächst der Domänendirektor Kramer bei dem Oberpräsidenten v. Vincke für die 3 Ordensleute, von denen Buschoff damals in Gemen, Schwarze in Böderten, Vossel in Paderborn wohnte. In seiner Eingabe vom 4. Juli 1814 (vergl. oben S. 29) bemerkt er: „Die Menschlichkeit erfordert es, sich dieser Unglücklichen anzunehmen, und gebe ich Cw. . . ganz gehorsamst anheim, ob nicht für dieselben in eben der Art durch Aussetzung einer Pension zu sorgen sein möchte, wie es dem Vernehmen nach für die Mitglieder der aufgehobenen Mendikantenklöster im Münsterischen geschehen ist, und würden 500—600 Fr für den Präses, 400 Fr. für Schwarze und 200 Fr. für Vossel völlig hinreichen.“ v. Vincke antwortete: „Neue Pensionsbewilligungen lassen sich vor der allgemeinen Organisation nicht in Antrag bringen. Es wird den 3 Personen indes eine Unterstützung bewilligt von 200, 150 und 100 Fr.“ Auf wiederholte Eingaben der 3 Ordensleute beantragte die Regierung zu Minden am 13. Juli 1816 beim Finanzministerium eine jährliche Pension von 125 bzw. 100 bzw. 75 Th. (Nr. 317.)

direktor des öffentlichen Unterrichts, ein Schreiben,¹⁾ aus dem ich folgende Ausführungen mitteile. „Zur Zeit der Auflösung des Jesuitenordens hatte derselbe im damaligen Bistum Paderborn 2 Hauptbesitzungen, zu Paderborn und zu Büren; am ersteren Orte befand sich ein vollständiges Kollegium, am letzteren nur eine Residenz, die jedoch mit jenem Kollegium in Verbindung stand. Durch die Suppression des Ordens im Jahre 1773 fielen die ihm zustehenden Güter und Intradan an den Landesherrn, den Fürstbischof Wilhelm Anton. Dieser vereinigte das Kollegium in Paderborn mit der dortigen Universität. Über die Bürensche Besetzung, die durch Vermächtnis des Kammerpräsidenten Moriz v. Büren vom 21. April 1640 an den Orden gekommen war, verfügte aber der gedachte Fürstbischof „bis auf anderweite gnädigste Verordnung“ folgendermaßen²⁾: 1. Zur Erfüllung der letzten Willensmeinung des benannten Moriz v. Büren, die den beständigen Aufenthalt und Unterhalt von wenigstens 7 Priestern auf dem Hause Büren vorschreibt, sollte fernerhin eine Gesellschaft von Weltgeistlichen unter der Aufsicht eines Oberrn daselbst bestehen. 2. Der Obere sollte künftig die Bürenschen Güter verwalten, von seinem Verfahren aber einer zur Oberaufsicht des Hauses Büren und des Universitätshauses zu Paderborn eigens ernannten, immediate unter dem Bischof stehenden Exjesuiten-Kommission Rechenschaft geben und ablegen. 3. Sollten die bisherigen Mitglieder des Jesuitenordens, welche noch nicht Priester wären, ein jeder ein für allemal 120 Tlr. erhalten und das Haus Büren verlassen, wogegen es den Priestern und Laienbrüdern frei stehen sollte, entweder in Büren zu bleiben und sich dort frei beköstigen zu lassen oder sich anderwärts mit einer fortwährenden jährlichen Kompetenz von 120 Tlr. zu etablieren. 4. Der nach Abzug dieser Abgaben bleibende Überschuss sollte verwendet werden: a. zur Verzinsung und Tilgung der auf Büren haftenden Schulden, die damals 123553 Tlr. 10 Gr. 5 Pf. betragen; b. zur ferneren Beobachtung der vom Stifter in seinem Testament

¹⁾ St.-A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Haus Büren. Acc. 26/04. Nr. 49.

²⁾ Vergl. Freisen, Die Universität Paderborn I. S. 190 ff., 215, 219, 226 ff.

vorgeschriebenen Punkte, z. B. zur Unterhaltung der Kirche und des Pfarrers zu Weiberg, Austeilung gewisser Almosen 2c. c. zur Unterstützung und Salarierung des bei der Verwaltung anzustellenden Personals und zur Besoldung der Mitglieder der Exjesuiten-Kommission; d. zur Unterstützung des der Universität inkorporierten Jesuitenkollegiums zu Paderborn, welches durch die Extinktur des Ordens bedeutende Einkünfte im Auslande verloren hatte. — Dieser bloß provisorischen Bestimmung wurde denn auch von den nachherigen Bischöfen im wesentlichen gefolgt, nur mit dem Unterschiede, daß die nach und nach abgehenden Jesuiten durch andere Weltpriester ersetzt wurden, wozu man gewöhnlich solche wählte, die ihres Alters oder sonstiger Ursachen wegen zur Seelsorge sich nicht mehr eigneten, und daß man sich des Hauses Büren auch als einer Korrekptionsanstalt bediente, wohin geistliche Individuen aller Art zur Pönitenz geschickt und auf Kosten des Exjesuitenfonds unterhalten wurden. Zugleich wich aber der letzte Fürstbischof Franz Egon von jener vorläufigen Verfügung ab, indem er im letzten Dezennio des vorigen Jahrhunderts einer großen Anzahl französischer Emigranten, besonders geistlichen, von Büren Unterstützungen reichen ließ und außerdem die Anlage einer Trappisten-Kolonie daselbst gestattete.¹⁾ Inzwischen hatte die Universität zu Paderborn jährlich Zuschüsse an Geld und Naturalien von Büren erhalten, welche im Durchschnitt die Summe von 2800 Th. jährlich erreichen mochten. — Auch Preußen änderte hierin anfänglich nichts; die Exjesuitenkommission blieb fortbestehen und ließ Büren ganz auf die frühere Art administrieren, bis man im Jahre 1805 einsah, daß der Haushalt zu Büren sehr ausgedehnt und kostspielig sei und mit den beträchtlichen Revenüen nicht so gewirtschaftet werde, wie solches eine wohlgeordnete Staatsökonomie verlangt. Die Haushaltung zu Büren wurde nun insoweit aufgehoben, daß nur die Administrationsbedienten in bisheriger Weise ihre freie Beköstigung erhielten, wogegen die Geistlichen mit Pension entlassen, die Pönitenzpriester aber gegen angemessene Entschädigung den Mendikantenklöstern überwiesen

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 214 ff.

wurden.¹⁾ Zu gleicher Zeit nahm die Provinzialkammerbehörde auch die obere Leitung der Administration an sich und hörten dadurch die Geschäfte auf, welche die Eriesuiten-Kommission auf Büren bisher besorgt hatte. Eine Veränderung in der Verwendungsart der Revenüen ist hierdurch aber ebenso wenig bewirkt als nachher die immer noch fehlende definitive Bestimmung in betreff der zu erzielenden Überschüsse erfolgt . . . Bloß hatte die Kammer oder das Finanzkollegium die Absicht, bei dem damaligen Gouvernement auszuwirken, daß die Bürenschen Überschüsse dem Fonds der in Münster anzulegenden Universität für die preußisch-west-

¹⁾ Ich verzeichne Folgendes aus St.-A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Haus Büren. Acc. 26/04. Nr. 1. Erlaß der Münsterischen Kriegs- und Domänenkammer vom 22. Oktober 1805 an den Justizamtmann Rinteln in Büren: Da der bisher bestandene Haushalt sofort aufzuheben ist, so erhaltet Ihr den Auftrag, 6 Pönitentzpriester und blödsinnige Geistliche bei den Franziskanern und Kapuzinern zu Paderborn, den Kapuzinern zu Bräfel und den Dominikanern zu Warburg gegen ein Kostgeld unterzubringen, einen andern aber an die Familie v. Westphalen zu Fürstenberg zurückzugeben, die ihn nach Büren geschickt hat. Die Kostgänger und pensionierten Laienbrüder müssen in Zukunft für ihre Beköstigung selbst sorgen. Alles vorhandene Inventar ist aufzunehmen.“ (Das Kostgeld im Franziskanerkloster zu Paderborn betrug für 1 Geistlichen 120 Th. für Kost, Wäsche, Wohnung und Aufwartung.) Erlaß der Kammer vom 15. November 1805 an denselben: „Der Regens Welschhof (Regens in Büren seit 1800) behält die Rezeptur und Verwaltung; er wird dafür mit einer Instruktion versehen und so besoldet, daß er seinen Haushalt auf eigene Rechnung führen kann. Die Vorräte sind zu verkaufen.“ Erlaß der Kammer vom 29. Januar 1806 an denselben: „Die Einsendung des Inventars ist zu beschleunigen. Der Notbedarf der Kirchengерäte kann einstweilen zum Gebrauch der Kirche dienen, in Rücksicht derer die gänzliche Überwachung an die dortige Stadt bei der Bau-fälligkeit der Pfarrkirche zu wünschen ist, wobei aus den Fonds ein kleiner jährlicher Bauunterhaltungsbeitrag zu Hülfe gegeben werden kann.“ Zum Inventar gehörten u. a. 115 Gemälde (darunter 18 Brustbilder von Jesuitengeneralen, 29 Gemälde von der Familie des Moriz v. Büren, Heiligenbilder, Bilder von Kaisern, Paderborner Bischöfen etc.), 22 Landkarten, Kelche, Messgewänder etc. Silbergeschirr: 1 Besteck, worin 12 Löffel, 12 Messer, 12 Gabeln und 2 Vorleger (zusammen 5 Pfund 30¹/₂ Lot), 1 Lavoire mit Gießkanne (5 Pfund 4 Lot) etc. — Am 26. Februar 1806 berichtet Welschhof an die Kammer: „Das ehemalige Kollegium hat seine Zeitpacht-Grundstücke größtenteils zweimal vermessen lassen; nämlich einen Teil 1715/18 durch die vereidigten Feldmesser Cordier und Salmes; die zweite Vermessung ist durch den Geometer Knoche aus Warburg 1739 angefangen und mehrere Jahre fortgesetzt worden.“ (A. a. D. Nr. 4.)

fälischen Provinzen überwiesen würden ebenso wie die Revenüen der Universität zu Baderborn, falls diese, worüber man noch sehr stritt, nicht beibehalten resp. reformiert würde. Dieser Plan ist jedoch bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen.“

Folgender Status¹⁾ gibt ein Bild von den Einkünften und Ausgaben in der preußischen Zeit vor der Aufhebung des Haushalts (1805).

Einnahme:

Zur Ökonomie Büren gehören 731 Morg. Ackerland, 240 Morg. Wiesen und Weiden, 3798¹/₂ Spanndienste, 11625 Handdienste, 4 Schaftriften u. a.

Zum Vorwerk Volbreyen gehören 404¹/₂ Morg. Ackerland, 83¹/₂ Morg. Wiesen, 9 Morg. Gartenland, 2 Schaftriften u. a.

Beide Ökonomien sind an W. Caspari seit Johanni 1801 verpachtet für 4500 Tlr.

Die Jurisdiktionsgefälle betragen jährlich nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre 130 Tlr. 26 Gr. 5 Pf.

Die Bauern der Herrschaft Büren müssen für die Erlaubnis zu heiraten ein marisagium bezahlen: der Vollspanner 4 Tlr., der Halbspänner 2 Tlr., der Kötter 1 Tlr., der Halbkötter und Einlieger 18 Gr., die Bauern von Hegensdorf die Hälfte. Jährlicher Ertrag (im Durchschnitt) 31 Tlr. 1 Gr. 1 Pf.

Die Bauern der Dörfer Steinhausen, Eikhof, Sibdinghausen und Weine müssen jährlich eine stabile Abgabe, Dienstgeld genannt, und diejenigen, welche Recht an Schaftriften auf den Dörfern haben, ein stabiles Triftgeld bezahlen. Zusammen: 238 Tlr. 9 Gr.

Die stabile Abgabe an Haus-, Hof- und Wiesenzins beträgt 81 Tlr. 33 Gr. 3 Pf.

Von den Meiergütern der Herrschaft kann alle 15 Jahre ein stabiler Weinkauf, laudemium, hier Gewinn genannt, gefordert werden. Davon beträgt jährlich der Sollertrag 189 Tlr. 2 Gr. 1 Pf., der wirkliche Ertrag aber nur 100 Tlr.

¹⁾ U. a. D. Nr. 13.

Aktivkapitalien: 27782 Tlr. 30 Gr. 6 $\frac{1}{4}$ Pf. Zinsen: 1013 Tlr. 5 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.

Das Haus Welschenbeck muß ex contractu jährlich bezahlen 2 Tlr. 18 Gr.

Von den verpachteten 4 Schaftriften zu Harth, Barkhausen und Steinhausen jährlicher Ertrag im Durchschnitt 54 Tlr.

Pachtgeld von Gärten bei Steinhausen, Weiberg, Harth und Barkhausen jährlich 54 Tlr. 23 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.

Für verpachtete Wiesen jährlich 152 Tlr. 23 Gr.

Einige Bauern zu Siddinghausen, Harth und Barkhausen sind eigen. Nach dem Tode eines dieser Bauern zahlt dessen Nachfolger ein nach Billigkeit angelegtes Sterbegeld. Jährlicher Ertrag (im Durchschnitt der letzten 10 Jahre): 15 Tlr. 23 Gr. 2 Pf.

Der dritte Pfennig von verkauften Häusern: nur 14 Gr. 1 Pf.

Wenn keine Eichel- oder Buchmastung ist, so geben die Dörfer im Herbst für die Erlaubnis, ihr Vieh in den Wald treiben zu dürfen, 12—30 Gr. Jährlicher Durchschnitt: 1 Tlr. 17 Gr. 1 Pf.

Pachtgeld der Bürenschen Apotheke (verpachtet an den Bürgermeister Bahlen zu Paderborn) 300 Tlr.

Abdeckerei verpachtet zu 15 Tlr.

Von den verpachteten Mühlen (Mahl- und Sägemühle zu Ringelstein, Mahlmühle zu Hegenödorf, Mittelmühle zu Büren, Niedermühle zu Büren, Säge-, Öl- und Bockemühle zu Büren) wird außer der Pacht an Korn bar in Geld gezahlt 384 Tlr. 18 Gr.

Aus den unvermessenen Waldungen¹⁾ wird der Stadt Büren, dem Kloster Holthausen und allen Dörfern der Herrschaft Büren freies Brandholz gereicht. Außerdem jährlicher Ertrag (nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre): 784 Tlr. 27 Gr. 2 Pf.

¹⁾ In einer Eingabe der Regierung zu Minden vom 2. Mai 1818 an die Ministerien der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten wird die Größe der Waldungen angegeben zu 12483 Morg. (Registratur der Reg. zu Minden. Abt. XVII. Lit. VIII. Sect. IV. Lit. C. Nr. 3.)

Das Haus Büren hat das Recht, von dem Wein, der durch die Herrschaft gefahren wird, und von durchziehenden Schafen einen Zoll zu nehmen. Jährlicher Ertrag: 4 Tlr.

Jährlicher Ertrag der Lehnkammer: 28 Tlr. 23 Gr. 4 Pf.

Zinsgetreide (Bürener Gemäß)¹⁾:

Roggen 3119 Sch. 3 Spint 3 Becher à Sch. 28 Mgr.

Gerste 2357 Sch. 3 Spint $2\frac{2}{3}$ Becher à Sch. 21 Mgr.

Hafer 3508 Sch. 1 Becher à Sch. 12 Mgr.

Multerkorn 930 Sch, à Sch. 21 Mgr.

Cinnahme²⁾ 13496 Tlr. 10 Gr. 5 Pf.

Ausgabe:

I. Stabile Abgaben: 232 Tlr. 7 Gr. 3 Pf., darunter:

Dem Pfarrer zu Weiberg ex fundatione P. Mauritii de Büren 130 Tlr.

Der Kirche zu Weiberg ex fundatione P. Mauritii de Büren 25 Tlr.

Zur Bekleidung der Armen ex fundatione P. Mauritii de Büren 20 Tlr.

Den Armen festo immacul. concep. B. M. V. ex fundatione P. Mauritii de Büren 25 Tlr.

II. Öffentliche Abgaben, darunter:

Von den schafffreien Ländereien jährlich 3 Simpla à 129 Tlr. 24 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf.

An die Brandkasse³⁾ jährlich im Durchschnitt 115 Tlr. 5 Gr. 2 Pf.

III. Zinsen von Passivkapitalien (97804 Tlr. 9 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf., mit Einschluß der dem Universitäts-hause in Paderborn jährlich zu zahlenden Summe): 2970 Tlr. 35 Gr, 5 Pf.

IV. a. Der Erjesuiten-Kommission⁴⁾: Generalvikar Schnur 60 Tlr., Assessor Höltscher 60 Tlr., Sekretär Göllner 50 Tlr.

¹⁾ 24 Sch. Bürener Gemäß = 25 Sch. Paderborner Gemäß = $16\frac{1}{2}$ Sch. Berliner Gemäß. Geldwert des jährlichen Zinsgetreides und Multerkorns: 5513 Tlr. 33 Gr.

²⁾ Zu den Etats verschiedener Jahre weichen die Posten zum Teil selbstverständlich von einander ab. Ganz fehlen in unserm Etat die anderswo aufgeführten 667 Hühner, 6581 Eier, 2 Hämmer, 24 Gänse.

³⁾ Affekurierter Wert der Gebäude: 24600 Tlr.

⁴⁾ So festgesetzt im Jahre 1799. (Bessen, Collectanea S. 383.)

b. Den im Hause wohnenden Personen¹⁾: Regens
Welschhof 196 Tlr. Bödeker (vormals Pastor) 12 Tlr.
3 Erjesuitenbrüder à 37 Tlr. 18 Gr. Verwalter Sieden
160 Tlr. Dazu an Accidentien 40 Tlr.

c. Pension an 5 nicht im Hause wohnende Erjesuiten:
140 + 122 + 120 + 100 + 100 Tlr.

V. Schulanstalten:

Dem Generalvikar für die Aufsicht über das Seminar
und die Schulen 30 Tlr.

Dem Universitäts-hause für die Professoren 2700 Tlr.

Dem Normallehrer 150 Tlr.

Dem Mathematikprofessor Faber 60 Tlr.

Dem Präfekten des Gymnasiums Schröder 50 Tlr.

Für approbierte Landschullehrer 24 Tlr.

Dem Aktuarius der Schulkommission Neufkirch 40 Tlr.

VI. Gehalt und Lohn, darunter:

Dem Gogräfen Rump 100 Tlr.

Dem medicus Quicken 90 Tlr.

VII. Den Armen: 100 Tlr.

VIII. Ausgaben für die Kirche (Wachs, Meßwein etc.): 120 Tlr.

IX. Projektkosten: 30 Tlr.

X. Bau- und Reparaturkosten: 600 Tlr.

XI. Zur Bewirtung der Fremden: 300 Tlr.

Für Holz- und andere Fuhrn: 300 Tlr.

Für Arznei: 30 Tlr.

Für die Wäsche: 90 Tlr.

XII. Abgabe an Korn (zu Geld berechnet), darunter:

Den Pfarrern zu Steinhausen und Weiberg à 23 Tlr.

12 Gr.

Dem Gogräfen Rump 32 Tlr. 24 Gr.

Dem medicus Quicken 32 Tlr. 24 Gr.

Den Kapuzinern und Franziskanern zusammen 3 Tlr.

4 Gr.

Den Armen wird wöchentlich zweimal nach altem
Brauche Brot ausgeteilt; hierzu werden gebraucht 70 Sch.
Roggen und 70 Sch. Multerkorn. (Wert: 93 Tlr. 14 Gr.)

¹⁾ Im Hause wohnten folgende weltliche Personen: 1 Verwalter,
1 Koch, 1 Gärtner, 1 Bäcker und Brauer, 1 Aufwärter der Kirche,
1 Knecht des Kornbodens, 1 Pförtner, 1 Hausknecht, 1 Küchenjunge,
1 Küchenmagd.

XIII. Für alle Bedürfnisse der Haushaltung, freie Kleidung der Geistlichen und Brüder, für außerordentliche Ausgaben und zur Verminderung des status passivi bleiben noch übrig: 2784 Tlr. 11 Gr. 3 Pf.

Also kein Überschuß!

Interessant sind die allgemeinen Bemerkungen, die der Kriegs- und Domänenrat v. Beughem zu dem Etat 1806/07 macht. „Das Amt Büren hat eine Schuldenlast von 92016 Tlr. 14 Gr. 4 Pf. Rechnet man dazu das Amt Paderborn mit 13472 Tlr. Schulden, so haben die beiden Studienfonds eine Tilgung von 105488 Tlr. 14 Gr. 4 Pf. zu bewirken. . . . Es ist ein großer Druck für den wirtschaftlichen Betrieb der Dorfschaften Weiberg, Harth, Barkhausen, Steinhäusen, Siddinghausen, Weine, Eikhof, Hegenßdorf, Reddinghausen, daß die Untertanen alle dienstpflchtig sind. Die Dienste betragen zusammen täglich beinahe 44. Der Pächter von Büren und Volbrexen zahlt dafür 1400 Tlr., wobei er aber, wie er versichert, mehr Schaden als Vorteil hat, indem die Dienste mit Unwillen und Verlust an Zeit geleistet werden. Berechnet man, wieviel dem Ackerbau der erwähnten Ortschaften dadurch abgeht, welchen Schaden der Pächter dabei hat, so bleibt der Gewinn allein auf der Seite der faulen Knechte, die an solchen Tagen mit müder Kraft heranschleichen und absichtlich träge arbeiten. Es ist nötig, daß mit den Pflchtigen ein Abkommen vereinbart wird, damit die gänzliche Aufhebung der Dienste bald zustande komme. . . . Das zweite Erfordernis besteht darin, daß die beiden Vorwerke Büren und Volbrexen, die zwei Stunden von einander entfernt liegen, nicht mehr an einen einzigen Pächter verpachtet werden. Was der hierarchische Staat berücksichtigte, das kann in der jetzigen Verfassung, wo die Bevölkerung das Hauptprinzip bleibt, nicht außer Acht gelassen werden. Auf jeder der beiden Ökonomien kann eine Familie ihr vollkommenes Bestehen haben, und die Kulturläche hat eine weit bessere Bearbeitung zu erwarten. Wie öde sieht es nicht auf dem schönen Vorwerk Volbrexen aus, wo ein Verwalter mit einer Magd, einem Knecht und zwei Kühen haust! Das Prinzip der Vereinigung der herumliegenden Kulturlächen zu allzu großen Vorwerken findet nicht überall Anwendung und macht hundert dürftige Untertanen, die von der Gnade eines ein-

zigen reichen Entrepreneurs leben. Man tadelt die Klöster, daß sie jene Tendenz gehabt haben. Ist es aber gegenwärtig besser? Was gewinnt die Bevölkerung und das Wohl der Untertanen durch diese Einrichtung? Die Hundert Taler, die der Großpächter durch die Vereinigung vielleicht mehr geben möchte, wiegen bei weitem den Schaden nicht auf, den die gegenwärtigen 71 kleinen Pächter in ihren wirtschaftlichen Betrieben erleiden.“¹⁾ v. Beughem berechnet pro 1806/07 die Einnahme zu 15108 Tlr. 23 Gr. 9 Pf., die Ausgabe zu 6960 Tlr. 11 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., so daß 8148 Tlr. 12 Gr. 6 Pf. „zur Disposition des Studienwesens“ bleiben.

In der westfälischen Zeit verschwanden einige Einnahmeposten. Regens Wellichhof berichtete darüber im Januar 1809 nach Kassel: „1. Durch das Dekret vom 23. Januar 1808 (Art. 6) ist das Recht, beim Sterbefall eines Leibeigenen etwas zu fordern, aufgehoben. Macht für das Haus Büren einen jährlichen Verlust von 5 Tlr. 2. Durch dasselbe Dekret (Art. 1) ist das Recht der Gutsherren aufgehoben, daß ohne ihre Einwilligung keine Heirat geschlossen werden durfte. Da in der ganzen Herrschaft Büren ohne Erlaubnis kein Bauer heiraten durfte, so beträgt der jährliche Verlust 30—40 Tlr. 3. Durch dasselbe Dekret hören alle Dienste auf, welche Einlieger, die nichts Eigenes besitzen, tun mußten. Verlust: 6 Tlr. 6 Gr. 4. Das Haus Büren ist unter der preussischen Regierung auch nach dem Verlust der Jurisdiktion im Genuß der Jurisdiktionsgefälle geblieben. Diese fallen jetzt weg. Jährlicher Verlust: c. 200 Tlr. 5. Durch das Dekret vom 5. August, wodurch die Patentsteuer eingeführt wird, hören die kleinen Regalien, z. B. Lumpensammeln und Abdeckerei, auf. Verlust der jährlichen Pacht der Abdeckerei: 15 Tlr. 6. Hierdurch fallen auch die 6 Tlr., welche dem Pächter Caspari für das Recht, von dem Abdecker die Felle von dem gefallenem Vieh zurückzufordern, im Anschlag angerechnet sind. 7. Die Krugwirtschaft, der Brauntweinzwang ist aufgehoben. Die Dörfer der Herrschaft, außer Hegensdorf, mußten ihren Brauntwein vom Hause Büren nehmen, also seit 1801 vom Pächter Caspari. Diese Zwangsberechtigung ist im Anschlag berechnet zu 200 Tlr. 8. Alle Dörfer mußten in bestimmten Mühlen mahlen lassen,

¹⁾ A. a. D. Nr. 81.

auch mehr Multerforn geben als die Bürger der Stadt Büren. Wenn nun nach Aufhebung des Mühlenzwanges die Dörfer in den Holthausenschen Mühlen mahlen lassen, so werden die Bürenschen Müller Entschädigung fordern. Nach meiner Schätzung bedeutet die Aufhebung des Mühlenzwanges für das Haus Büren einen Verlust von wenigstens 200 Tlr. 9. Das Haus Büren hat bisher von Wein und Schafen den Zoll gehabt. Da die Zölle im Innern aufhören sollen, so entsteht dadurch ein Verlust von jährlich c. 5 Tlr.“ — Die Regierung erwiderte: „Die Verminderung der Revenüen kann als notwendige Folge der neuen Konstitution nicht vermieden werden. . . . Dem Caspari können aber die 200 Tlr. für die Branntweimbrennerei von der Pacht nicht nachgelassen werden, da er die Ökonomie nicht nach dem Anschläge, sondern in Bausch und Bogen gepachtet hat und ihm der Ertrag der Branntweimbrennerei nicht ewinciert worden ist.“

Unter Berücksichtigung der eben erwähnten Ausfälle stellte Welschhof im Februar 1809 einen neuen Etat auf, der folgende Einnahmeposten enthielt:

	Tlr.	Gr.	ßf.
I. Beständige Gefälle	332	1	7
II. Weinkauf	187	15	10
III. Von Pachtstücken	5741	15	5
IV. Zinsen der Aktivkapitalien (31313 Tlr. 22 Gr. 6½ ßf.)	1152	20	5½
V. Korneinnahme	4658	9	6
VI. Aus den Forsten nach dem Durchschnitt der letzten 7 Jahre jährlich verkauft für 1429	7	10	
Einnahme ¹⁾	13501	22	7

Der Bürensche Besitz war zu bedeutend, als daß er die Begehrlichkeit der westfälischen Regierung nicht gereizt hätte. Als der Generalvikar Dammers merkte, was im Werke war, bat er am 17. Juni 1809 den Präfekten, er möge das Haus Büren dem Paderborner Lande als Studienfonds zu erhalten suchen.²⁾ Der Präfekt kam dem Wunsche nach und richtete

¹⁾ A. a. D. Nr. 14. fol. 15. ff.

²⁾ Die Schriftstücke von Dammers und vom Präfekten finden sich im St.-A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstentum Paderborn. Kirchen- und Schulsachen. Nr. 60.

am 30. August 1809 eine Eingabe an den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Leist: Das Schulwesen im vor-maligen Fürstentum Paderborn bedürfe durchgängig einer großen Reform und Verbesserung. Bei der großen Unver-mögenheit der Bewohner der Distrikte Paderborn und Hörter und bei der Geringfügigkeit der Schulfonds sei der Wunsch und das Bestreben zur Bewirkung nützlicher Veränderungen aber so gelähmt, daß ohne Verbesserung der Schulfonds durch äußere, nicht aus dem Vermögen der Untertanen abzuleitende Mittel mit den so notwendigen Reformen nicht vorgegangen werden könne. Der würdige Normallehrer Himmelhaus habe sich in den letzteren Jahren viele Mühe gegeben, um brauchbare Lehrer für die Landschulen zu bilden. Allein die Schulstellen seien meist so schlecht dotiert, daß ohne gleichzeitigen Nebenbetrieb irgend einer Profession oder eines sonst nährenden Geschäfts ein Mann mit Familie davon nicht leben könne. Ein Fonds zur Verbesserung der Schul-stellen liege in den Revenüen des Hauses Büren, dessen jährliche Einkünfte etwa 15000 Th. betragen. Auch seitens des preußischen Gouvernements, das 1805 den dortigen Haushalt aufgehoben habe, sei schon die Bestimmung ge-troffen worden, daß die disponiblen Revenüen des Hauses Büren zur Besserung des Schulwesens im Paderbornschen verwandt werden sollten. Leist verwandte sich in der That am 8. September 1809 bei v. Coninx, dem Generaldirektor der geistlichen Güterverwaltung, indem er ihn ersuchte, die Einkünfte des Hauses Büren dem Studienfonds zu restituieren resp. in Zukunft stets verabfolgen zu lassen¹⁾: „Wie wichtig vorzüglich gegenwärtig die ungeschmälerte Erhaltung jener beträchtlichen Einkünfte für den Studienfonds eines Landes sein muß, in welchem alle Schulanstalten wirklich in dem bedauernswürdigsten Zustande sich befinden und die Ein-wohner fast in der gänzlichen Unmöglichkeit sind, Reformen und Verbesserungen aus ihren Mitteln bestreiten zu können, wird für Sie keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen. Nur ein Mißverständnis kann die Ursache davon sein, daß Sie im vorigen Jahre die Revenüen des Hauses Büren zu

¹⁾ St.-A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Haus Büren. Acc. 26/04. Nr. 49.

den Fonds der geistlichen Güterverwaltung gezogen haben.“ v. Coninx rechtfertigte in einem Schreiben vom 8. Dezember 1809 dem Generaldirektor Leist gegenüber sein Verfahren¹⁾ und erklärte, seinem Antrage nicht willfahren zu können. Leist wiederholte noch zweimal, am 11. Dezember 1810 und 15. Mai 1811, den Versuch, indes ohne Erfolg.²⁾ Durch Kgl. Dekret vom 29. Januar 1811 wurde das Haus Büren den Krondomänen einverleibt. An die Stelle des Pächters Caspari trat im März 1811 der Oberamtmann Bennecke, die Administration behielt Welschhof. Das Inventar wurde zum großen Teil versteigert.³⁾

9. Das Domkapitel.

Im Jahre 1231 war die Zahl der Dompräbenden auf 24 größere und 6 Knabenpräbenden normiert, und das Statut vom 17. April 1591 hatte, ohne die letzteren noch zu erwähnen, die Zahl der residierenden Domkapitulare auf 12, also auf die Hälfte des Kapitels, festgesetzt. Außer den Domkapitularen gab es an der Domkirche: 4 Vikare, 2 Hebdomadare, 1 Domprediger, 1 Domschulrektor, 39 Benefiziaten, 6 Choräle, 2 Chorknaben, 4 Küster, 1 Meßdiener, 1 Organisten, 4 Bälgetreter, 1 Kapellmeister mit 9 Musikern, 2 Stabträger.⁴⁾ Das ganze Personal wohnte zum weitaus größten Teil auf der engeren Dom-Immunität⁵⁾ in den Häusern, die in älterer Zeit die Nummern I—XXXXVII

¹⁾ Vergl. oben S. 67 ff.

²⁾ Als v. Coninx den Generalvikar Dammers um die Originalakten betr. Aufhebung der Jesuitenresidenz zu Büren ersuchte, antwortete Dammers am 14. Dezember 1809, der Aufenthaltsort der Akten sei ihm unbekannt. Fürstbischof Franz Egon antwortete auf das gleiche Ersuchen am 15. Januar 1810, jene Verhandlungen seien ihm nie eingeliefert worden, er wolle aber nachforschen lassen: „Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unbemerkt lassen, daß das ehemalige Jesuitenvermögen zu Büren von meinen beiden Vorgängern als auch von mir und der preussischen Regierung einzig und allein zum Studienfonds verwendet worden ist.“

³⁾ Vergl. z. B. Intell. Bl. 1812. Nr. 7.

⁴⁾ (Gehrken), Das Bistum Paderborn und dessen neue Diözesaneinteilung nach der päpstlichen Bulle vom 16. Juli des Jahres 1821 [Hildesheim, 1821] Anmerk. 2. Vergl. Westf. Zeitchr. Bd. 12. S. 88 ff.

⁵⁾ Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 19.

trugen.¹⁾ Zur Zeit der Aufhebung des Kapitels waren vorhanden: 13 Wohnungen für die Domherren, 27 für die Vikare und Benefiziaten, 6 für die weltlichen Beamten.²⁾

Die preußische Regierung hatte das Kapitel bestehen lassen.³⁾ Die Aufhebung vollstreckte am 14. Dezember 1810 der Domäneninspektor Rose, indem er das Dekret vom 1. Dezember in aller Form zur Kenntnis des Kapitels brachte; damals waren noch 18 Präbenden besetzt.⁴⁾ Der Regierung lag am meisten an der schleunigen Ermittlung der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte. Während Rose wiederholt erklärte, er könne unmöglich die Arbeit so schnell bewältigen, betonte v. Malchus, Generaldirektor der Domänen und direkten Steuern, immer von neuem, ein baldiger Abschluß sei durchaus notwendig. „Sie haben“, schrieb er am 21. Februar 1811 an Rose, „zu dem Ende die Stiftsoffizianten mit Ernst und mit Bedrohung, daß ihre Zögerung als böser Wille angesehen werden und auf ihre Pension Einfluß haben werde, und wenn das ohne Erfolg bleibt, durch strenge Maßregeln, allenfalls durch Exekution, sie anzuhalten, die geforderten Angaben in zu setzenden Fristen einzureichen.“⁵⁾ Ende März 1811 war das schwierige Geschäft beendet.⁶⁾

Als bald wurde eine Reihe domkapitularen Besitzungen öffentlich zum Verkauf ausgesetzt.⁷⁾ Verkauft wurden mehrere Kurien, z. B. das Haus Domplatz Nr. 15 (die Dompropstei) für 8140 Fr. an den Hofrat Wichmann,⁸⁾ das Haus Am

¹⁾ Ein Verzeichnis der Häuser mit den Namen der damaligen Bewohner enthält die Populationsliste von 1809. (Rathaus-Archiv.)

²⁾ Gehrken a. a. O. Anmerk. 21.

³⁾ Vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. S. 136 ff.

⁴⁾ Steinhauer, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800 bis 1830. (Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 179 ff.) Die Pensionen wurden durch das Dekret vom 3. April 1812 festgesetzt.

⁵⁾ St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 754. fol. 1 ff.

⁶⁾ Die Übersicht über das Vermögen des Domkapitels findet sich in dem angezogenen Aktenstück Nr. 754. fol. 72 ff. Diesem Aktenstück sind die Angaben bei Richter a. a. O. S. 133 ff. entnommen.

⁷⁾ Vergl. z. B. Intell. Bl. 1811. Nr. 37, 44, 52. 1812. Nr. 3, 10

⁸⁾ Die Erben verkauften im November 1840 den 1 Morg. 170 Rut. großen Besitz an den Freiherrn Friedrich v. Brenken-Erpernburg für

Bogen Nr. 2 (die Affeburger Kurie) an den Domherrn v. Brenken¹⁾, das Haus Domplatz Nr. 10 an den Domkapellmeister Strato²⁾, das Haus Domplatz Nr. 13 an den Domherrn Max v. Elversfeld-Werries³⁾. Eine Kurie erhielt der

7000 Tlr. Die an der Thisaut-Straße zwischen dem Garten und den Stallungen der Dompropstei gelegene Benefizientenkurie Nr. XXXVI kaufte im April 1813 der Strukturar J. B. Vüllers für 1100 Fr. Vüllers verkaufte den Besitz 1826 für 1000 Tlr. an den Kanonikus Wertens, der ihn an die Gaukirch-Lehrerin W. Ficke vererbte. Diese vermachte ihn testamentarisch der Stiftung für Unterstützung katholischer Lehrerwitwen und Lehrerinnen, und von dieser Stiftung kaufte ihn 1846 ebenfalls Friedrich v. Brenken für 1810 Tlr. (Grundakten des Rgl. Land- und Stadtgerichts zu Paderborn, Repert. 404.) — In der heutigen Dompropstei (Haus Domplatz Nr. 6) wohnte nach Ausweis der Populationsliste 1809 Dr. Ficker, der die Kurie käuflich erwarb. Das Domkapitel kaufte sie 1832 von dessen Witwe für 7000 Tlr. zurück. — Am 18. April 1848 überließ die Regierung dem Domkapitel folgende bis dahin nicht veräußerte ehemalige Kurien: Domplatz Nr. 16 und 18 (Schellsche Kurie), Domplatz Nr. 20 und 22 (Spiegelsche Kurie), Domplatz Nr. 9 (Domküsterhaus), Domplatz Nr. 7 (Choralistenhaus), Am Abdinghofe Nr. 1 (Fürstenbergsche Kurie), Am Abdinghofe Nr. 2 (Alshebergsche Kurie), Am Stenberge Nr. 10 (Gehrfsche Kurie), Am Rothoborn Nr. 7 (Dompastorat, vor einigen Jahren vom Domkapitel verkauft), sowie das ehemals zum Busdorffstift gehörige Haus Kaffelerstraße Nr. 1. Das Haus Am Busdorfe Nr. 3, ehemals gleichfalls dem Busdorffstift gehörig, wurde durch die Regierung 1848 von den Erben des Kanonikus Everken angekauft und dem Domkapitel überwiesen. Abgesehen von dem Hause Domplatz Nr. 6, kaufte das Domkapitel selbst die Häuser: St. Michaelstraße Nr. 3 im Jahre 1834 für 730 Tlr., Am Stenberge Nr. 2 im Jahre 1832 für 1650 Tlr. (Grundakten des Rgl. Land- und Stadtgerichts zu Paderborn, Repert. 1192.)

¹⁾ Domherr Friedrich v. Brenken hatte vom Domherrn v. Kettler das Eigentum der Gebäulichkeiten für 1500 Tlr. gekauft. Im Juli 1813 überließ die westfälische Regierung ihm das Eigentum des Grund und Bodens gegen 270 Tlr. und die Verpflichtung, die anhaftenden Grundabgaben von 4 Tlr. 20 Gr. mit dem 16fachen Betrage abzulösen. Nachdem Friedrich v. Brenken im Dezember 1813 gestorben war, fiel der Hof an seinen Bruder Franz Freiherrn v. Brenken-Grpernborg, und dieser hinterließ ihn seinem Sohne Friedrich Karl. Im März 1899 erwarb den Besitz Martin Filtter für 72600 Mark, der seinerseits behufs Entfernung des Bogenhauses und Erbreiterung der Straße einen Teil des Grund und Bodens an die Stadt abtrat. (Grundakten zc. Repert. 212.)

²⁾ Gehrfsens Nachlaß. Der Preis betrug 849 Tlr.

³⁾ Im Februar 1813 überließ die westfälische Regierung dem Domherrn Max v. Elversfeld-Werries diese von ihm bewohnte Kurie und den nordöstlich vom Dom gelegenen Garten für 2173 Fr. 24 C. und gegen die Verpflichtung, die anhaftenden Grundabgaben von 10 Tlr. 19 Schill. mit dem 20fachen Betrage abzulösen. Der Besitz kam im Januar 1824

protestantische Pfarrer als Dienstwohnung.¹⁾ Sehr groß scheint die Kauflust nicht gewesen zu sein; noch Ende Januar 1813 erfolgte das Ausgebot von 26 Benefiziaten- und Vikarietwohnungen.²⁾ Überhaupt blieb der größte Teil der liegenden Güter aus Mangel an geldkräftigen Käufern unverkauft und kam nach dem Ende der westfälischen Herrschaft an den preußischen Staat.³⁾

Die domkapitularen Besitzungen, die — abgesehen von den Kurien — im letzten Quartal 1811 und im ersten Quartal 1812 in die Hände von Privaten übergingen, sind folgende⁴⁾:

das sog. alte Öl- und Mühlenhaus in Paderborn	für	100,— Fr.
ein Haus mit Garten in Lippspringe		299,46 Fr.
das sog. Schweinehaus	„	505,05 Fr.
eine Wiese bei Driburg		1497,52 Fr.
die Ökonomie Kleehof bei Elsen		20430,— Fr.
die Ökonomie Lippspringe		27840,— Fr.
die Ökonomie Bredenborn		79139,16 Fr.
die Untere und Obere Mühle in Bredenborn		19184,13 Fr.

für 4600 Tlr. an Dr. Spiegelthal, im Oktober 1850 für 10 000 Tlr. an die Hebammenanstalt, im Februar 1895 für 70117½ Mark an das Domkapitel. (Grundakten zc. Repert. 557.) — Über die Schorlemersche Kurie vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 43.

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 54.

²⁾ Intell. Bl. 1813. Nr. 2.

³⁾ Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 143 ff.

⁴⁾ Das Verzeichnis findet sich im St.-A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstent. Paderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 205. Es ist aufgestellt von Kuhfus, dem Domäneninspektor für die Distrikte Paderborn und Wiedenbrück, und enthält die in diesen beiden Distrikten gelegenen Stifts- und Domänengüter, welche im letzten Quartal 1811 und im ersten Quartal 1812 veräußert wurden. Die hier aufgeführten Objekte, im ganzen 338 Nummern, brachten ein:

im Jahre 1811 (letztes Quartal)	368436 Fr. 90½ C.
im Jahre 1812 (erstes Quartal)	587108 Fr. 6½ C.

10. Das Busdorffstift.¹⁾

Über das Busdorffstift erstattete der Kriegs- und Domänenrat v. Reimann der Kammer in Münster am 9. Februar 1805 einen eingehenden Bericht, dem ich folgende Angaben entnehme. Das Kollegiatstift ad sanctos apostolos Petrum et Andream auf dem Busdorf zu Paderborn ist 1036 von dem Bischof Meinwerk angelegt und war ursprünglich außer der Propstei auf 12 Präbenden fundiert. Eine Präbende hat man zur Verbesserung der übrigen eingehen lassen, so daß das Stift gegenwärtig noch die Propstei und 11 Kanonikalpräbenden enthält; von letzteren sind aber nur 9 Stellen besetzt, indem die Wiederbesetzung des durch den Tod des Dechanten und Generalvikars Schnur im Jahre 1803 erledigten Dekanats und der durch das Absterben des Kanonikus Ulrich 1804 erledigten Kanonikalpräbende höchsten Orts nicht zugelassen ist. Das ganze Personal besteht aus 1 Propst, 9 Kanonici, 2 Vikaren, 15 Benefiziaten, 4 Choralen und 2 Offizianten, also aus 33 Personen. Der Propst wird vom Kapitel gewählt, gewöhnlich aus den Domkapitularen. Diese Würde wird bloß als eine Ehrenstelle betrachtet, indem der Propst mit den kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stifts sich gar nicht befaßt, auch an den Kapitelsbeschlüssen nicht teilnimmt. Es steht ihm der Gebrauch einer Kurie zu, sowie die Besetzung der Scholasterie und Theaurarie, ferner die Belehnung bei zwei vom Busdorffstift lehrnührigen im Lippischen gelegenen Grundstücken. Auch ist mit der Propsteiwürde ein Archidiaconat verbunden, in dessen Bezirk der Propst durch seinen Kommissar eine gewisse geistliche Gerichtsbarkeit verwalten und ausüben läßt, die jedoch durch die Einführung des preussischen Allgemeinen Landrechts wegen der weniger vorkommenden Geldstrafen, auf die zu erkennen man früher sehr geneigt war, eine so große Einschränkung erlitten hat, daß solche als ein Gegenstand des Einkommens weiter nicht angesehen werden kann. Es bringen überhaupt die Archi-

¹⁾ Quelle: Archiv der Kgl. Regierung in Minden. Fürstent. Paderborn. Stift Busdorf. Nr. 1 ff. Vergl. auch Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. S. 139 ff. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 26, 30 ff., 148.

diafonate unter den veränderten Verhältnissen so wenig ein, daß die in den Bezirken derselben jährlich zu haltenden Sendgerichte, bei welchen die Kirchenunordnungen untersucht und bestraft, auch die Schulen visitiert werden sollen, wegen der mit diesen Lokalrecherchen verbundenen Kosten, die aus den Strafgeldern nicht zu bestreiten sind, fast eingehen. Der Dechant wird ebenfalls vom Kapitel gewählt; diese Würde erfordert indes den Priesterstand. Ihm liegt es ob, für die richtige tägliche Haltung des Chores zu sorgen, an den 7 hohen Festtagen das Hochamt zu halten, über den Lebenswandel der Kanoniker, Vikare und Benefiziaten zu wachen und diese nötigenfalls durch Strafen zur Ordnung anzuhalten; ferner die eingehenden Sachen im Kapitel vorzutragen, zum Protokoll zu befördern und für die Ausfertigung der Beschlüsse zu sorgen; ferner über das zum Stift gehörige Armenhaus, Stadelhof genannt, die Aufsicht zu führen, sowie die Rechnungen zu revidieren. Er hat 2 Choralstellen und einige Benefizien teils allein, teils zusammen mit den Senioren des Kapitels zu besetzen, nimmt übrigens an allen Verteilungen und Verdiensten der Kanoniker teil. Die Obliegenheit des Scholasters besteht in der Aufsicht über die Busdorfsschule. Der jetzige ist zugleich Thesaurarius, in welcher Eigenschaft er die Anschaffung und Berechnung der zum Gottesdienst notwendigen Bedürfnisse zu besorgen und die Küsterstelle zu vergeben hat. Die ökonomischen An gelegenheiten wurden durch den Vizeprepositus wahrgenommen. Diese Stelle ist jetzt durch den Kanonikus Everken besetzt, der das den Kanonikern ausschließlich zustehende Vermögen zu verwalten hat. Die Kanonikate werden erworben: 1. durch Resignation oder Dimission, je nachdem ein Kanonikus zu Rom auf einen andern resigniert oder im Kapitel sein Kanonikat niederlegt, in welchem Falle alsdann das Kapitel das Recht hat, einen andern zu ernennen; diese Dimission muß aber in dem Kapitelsmonat erfolgen; 2. durch den Tod; stirbt ein Kanonikus ohne Resignation, und zwar im Papstmonat, so hat der Papst das erledigte Kanonikat zu vergeben, im Kapitelsmonat das Kapitel; 3. jeder neu erwählte römische Kaiser hat das Recht, einen Precisten zu benennen, der Anspruch auf die erste vakante Präbende hat, bis zu dessen Versorgung die Resignationen cessieren; dasselbe Recht hat jeder neue Landesherr, jedoch

ist die Benennung des Precisten in diesem Falle der Resignation nicht hinderlich. — Der Antritt des Kanonikats erfordert folgende Ausgaben: 1. 208 Tlr. Statutengelder bei Erlangung der Possession, wovon 108 Tlr. unter die Kanoniker verteilt, 100 Tlr. bei der Vizepräpositur angelegt werden; 2. beim „Abgang von den Rappen“ nochmals 100 Tlr. zur Vizepräpositur; 3. 4 Tlr. für die Choralbücher zur Struktur; 4. pro offertorio 14 Tlr., welche die Kanoniker unter sich verteilen; 5. den 10 Kanonikern, dem Syndikus, dem Sekretär und den 2 Vikaren statt einer Mahlzeit jedem 1 Tlr. 8 Gr. (= 23 $\frac{1}{3}$ Tlr.); 6. außerdem 2 Mahlzeiten, deren jede zu 50 Tlr. angeschlagen werden darf. Also Summe der Eintrittsgelder; 449 $\frac{1}{3}$ Tlr. — Der tägliche Gottesdienst wird besorgt durch den clerus secundarius, den 2 Vikare, 15 Benefiziaten und 4 Chorale ausmachen. Gegenwärtig sind 3 Benefizien erledigt: das beneficium omnium Sanctorum durch den Tod des Benefiziaten Sinnemann, ferner 2 Schledianische wegen eines schwebenden Rechtsstreites. Einer der Vikare oder Benefiziaten hat die PASTORAT bei der Kirche, einer die Verwaltung des den Kanonikern und dem clerus secundarius gemeinschaftlichen Vermögens, Distributorie genannt. Von den Choralen bekleidet einer die Lehrerstelle an der Busdorfschule, ein anderer den Küsterdienst; diese Ämter sind mit den Choralstellen kombiniert, um den Besitzern ein besseres Auskommen zu gewähren. — Unter den zur Busdorfskirche gehörenden 20 Benefizien sind 7 Familienbenefizien,¹⁾ wovon den Familien der Stifter die Kollation zusteht. Die übrigen, durch den Tod erledigten Benefizien vergibt teils der Dechant allein, teils zusammen mit dem Kapitel, teils der Thesaurarius. — Die Gerichtsbarkeit: 1. Dem Propst steht die Archidiaconalgerichtsbarkeit zu in dem Busdorfskirchspiel zu Paderborn, sodann in den Ortschaften Wünnen-

¹⁾ Es waren folgende: das Tulemann-Schnarmannsche Benefizium, das Beckersche Benefizium, die Wiedenbrücksche Kommende und 4 von den Familien Schonlau und Marceller zu vergebende Schledensche Benefizien. (Nr. 6. fol. 30 ff. Nr. 37.) Diese Benefizien konnten nicht resigniert werden. Zu den Schledenschen gehörte, abgesehen von Geld- und Naturaliengefällen, ein Kapital von 16717 Tlr. 7 Schill. 7 Pf. Über diese Benefizien vergl. auch Freisen, Landeshospital S. 219.

berg, Fürstenberg, Holtheim, Ebbinghausen, Eggenhausen, Grundsteinheim, Herbram und Affeln; er läßt sie verwalten durch einen Kommissar, gegenwärtig Vikar Flüchtling. 2. In dem Busdorfer Immunitätsbezirk¹⁾ übt der Dechant die Archidiaconalgerichtsbarkeit aus. 3. Der Dechant hat mit dem Kapitel in causis ecclesiasticis, beneficialibus und civilibus über die zum Busdorf gehörigen Kanoniker, Vikare, Benefiziaten und Chorale, sowie über die auf der Freiheit wohnenden Offizianten und deren bei denselben in Lohn und Brot stehendem Gesinde dergestalt die erste Instanz, daß solche nur durch Appellationen zu einem Obergericht gezogen werden können. Wenn in jenen causis Klagen gegen einen der Kanoniker oder Offizianten entstehen, die zu einer rechtlichen Untersuchung geeignet sind, so kommittiert das Kapitel eins oder zwei seiner Mitglieder, welche mit Zuziehung des Syndikus die Sache zum rechtlichen Verfahren einleiten, darin erkennen und das Erkenntnis dem Kapitel vorlegen. In Zivilsachen der Vikare, Benefiziaten und Chorale erkennt der Dechant mit dem Syndikus und werden alle Exekutionen von dem Kapitel oder dem Dechanten allein vollzogen. Das Jurisdiktionsverhältnis des Stifts zu den Obergerichten und dem Stadtgericht von Paderborn ergibt sich übrigens aus dem Rezeß vom 23. August 1723.²⁾

Die jährlichen Einkünfte des Stifts berechnete v. Reimann folgendermaßen³⁾:

Geld (incl. Zinsen von 115204 Tlr. 17 Schill. 6 Pf. Kapitalien) ⁴⁾	Tlr.	Schill.	Pf.
	5601	6	10 ¹ / ₄
Naturalien (in Geld berechnet):			
Weizen	263	13	4 ⁷ / ₈
Roggen	1893	13	7 ⁷ / ₈
Gerste	1193	10	6

¹⁾ Die Häuser auf der Busdorf-Immunität trugen ehemals die römischen Buchstaben A bis Z. Aufnahme und Abschätzung der Kurien und sonstigen Gebäude des Stifts (vom Jahre 1811) in Nr. 61. Vergl. auch Nr. 2. Taxierter Gesamtwert: 17951 Tlr. 8 Gr. über die Beschaffenheit einiger dieser Häuser vergl. Nr. 58.

²⁾ Nr. 8a.

³⁾ Nr. 6.

⁴⁾ Hierbei waren die Armenfonds u. a. im Gesamtbetrag von 9982 Tlr. 12 Schill. 10 Pf. bereits in Abzug gebracht.

Hafer	1366	18	10 ³ / ₈
Rauhfutter	237	2	2
Salz	40	—	—
Hühner	7	3	6
Einnahme 10603			
		5	4 ³ / ₈

Das Gesamteinkommen der Kanoniker (12 Personen) betrug nach seinen Ermittlungen 5483 Tlr. 9 Schill. 3¹/₂ Pf., das der Vikare, Benefiziaten und Chorale (21 Personen) 3870 Tlr. 12 Schill. ³/₄ Pf.¹⁾

Die Aufhebung, welche bereits in der preußischen Zeit gedroht hatte,²⁾ erfolgte gegen Ende 1810. Es liegt darüber ein Bericht des Domäneninspektors Rose vom 15. Dezember vor. „Bei der gegenwärtigen Vakanz des Dekanats habe ich gestern den Senior capituli, den zeitigen Scholaster Wenneker, ersucht, sämtliche Mitglieder des Kapitels auf heute morgen zusammen zu berufen. Es hatten sich 7 eingefunden: der Scholaster, der Generalvikar Dammers, der

1) Nr. 6. Dazu die Notiz: „Es wird hierbei bemerkt, daß nach Anfertigung dieser Nachweise noch angezeigt worden ist, daß 1. jeder Kanoniker noch aus den jährlich eingehenden Meiergeldern 8 Tlr. bekomme; 2. die beiden jüngsten Kanoniker an die beiden Vikare jährlich 3 Malter Roggen abgeben müssen.“

Verzeichnis des Einkommens der Kanoniker:	Tlr.	Schill.	Pf.
1. Propst	187	11	1
2. Dechant (vacat)	575	8	7 ¹ / ₄
3. Wenneker, Scholaster	675	10	3 ¹ / ₄
4. Unkraut	510	—	4 ³ / ₄
5. Dammers	452	10	7 ³ / ₄
6. Gronefeld	430	20	9 ¹ / ₄
7. Everken	648	2	9
8. Meyer	428	17	3 ¹ / ₄
9. Bardt	426	14	7 ³ / ₄
10. Hermann v. Hartmann	419	7	7 ³ / ₄
11. Bernhard v. Hartmann	419	7	7 ³ / ₄
12. (vacat)	419	7	7 ³ / ₄
	5483	9	3 ¹ / ₂

Eine von dem Stift selbst aufgestellte Übersicht über die ziemlich komplizierte Vermögensverwaltung bieten die Nr. 3, 4 und 5. Nr. 3 enthält den Status des Vermögens, welches dem ganzen Stift gemeinschaftlich gehört; Nr. 4 den Status des Vermögens, welches den Kanonikern allein gehört; Nr. 5 den Status des Vermögens der Vikare, Benefiziaten und Chorale.

²⁾ Vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter. S. 142 ff.

Vizepräpositus Anton Everken, Ignaz Meyer, Bernhard v. Hartmann, Joseph Mertens und der Syndikus Franz Escherhaus. Wegen Krankheit abwesend waren: Kaspar Gronefeld, Konrad Bardt, Hermann v. Hartmann, der Distributor Nikolaus Flüchtling und der Sekretär Heinrich Gethmann. Everken und Flüchtling besorgen die Rechnungsführung und Rezeptur. Sämtliche Komparenten erklärten, der Inhalt des Kgl. Dekrets vom 1. d. Mts. sei ihnen bekannt. Ich theilte meinen Auftrag mit, von sämtlichen Gütern und Einkünften des Stifts im Namen des Gouvernements Besitz zu ergreifen. Sie erklärten, daß kein Kassenvorrat bei einem der beiden Rezeptoren oder sonst bei irgend einem von ihnen vorhanden sei; indes wären an Überschußgeldern von dem vakanten Dekanat und anderen vakanten Präbenden einige Gelder vorrätig im Archiv, wozu der Vizepräpositus den Schlüssel habe. Dieser versprach den Schlüssel, den er nicht bei sich trage, sofort an mich abzuliefern. An Gold- und Silbergeräten und andern Pretiosen waren keine vorhanden außer den zum Gottesdienst bestimmten; da der Gottesdienst fortdaure, so könnten sie nicht entbehrt werden. Kornvorräte wären nicht da, weil die Früchte, wenn sie eingingen, von den Interessenten sofort gehoben würden. Alle erklärten sich zu dem eidlichen Gelöbniß bereit, über alle Verhältnisse des Stifts treulich Rede und Antwort zu geben.“

Am 17. Dezember wurden die Kassen des Rechnungsführers Everken aufgenommen. Es ergab sich ein Bestand von 1041 Th. 16 Schill. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. Diese Gelder bildeten den Kgl. Anteil von den vakanten Präbenden sowie das Zehntel, das von allen Revenüen des Stifts in die öffentlichen Kassen floß (für 1810). Kanonikus Everken schwur, er werde die ihm anvertraute Administration der Revenüen des Stifts mit Treue und Eifer für das westfälische Gouvernement führen. Rose nahm unverzüglich die Vermögensaufnahme in Angriff; aber diese Arbeit wurde am 27. Februar 1811 durch den Generaldirektor der Domänen dem Inspektor Kuhfus als selbständigem Kommissar übertragen. Dank der vorzüglichen Vorarbeiten entledigte Kuhfus sich seiner Aufgabe in kurzer Zeit. Nach seiner Berechnung betrug jährlich die Einnahme 11274 Th. 14 Schill. 11 Pf.,

die Ausgabe 1214 Tlr. 20 Schill. 4 Pf., der Überschuß also 10059 Tlr. 15 Schill. 7 Pf.¹⁾

Ackerland, Wiesen, Gärten und eine Anzahl Kurien setzte Kuhfus im Anfang des Jahres 1812 zum Verkauf²⁾ aus. Am 26. und 27. Februar wurden verkauft³⁾:

1) Nr. 13. Der Etat ist abgedruckt bei Richter a. a. O. S. 139 ff. — Kuhfus liquidierte für diese Arbeit 371 Fr. (110 Fr. für Kopialien, 216 Fr. für 36 Arbeitstage à 6 Fr.). Der Generaldirektor befürwortete beim Finanzminister die Auszahlung, weil die Arbeit „völlig befriedigend“ sei und Kuhfus nur 3000 Fr. fixes Gehalt bekomme. (St.-U. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Acc. 3/02. Nr. 754. fol. 138.)

2) Intell. Bl. 1812. Nr. 1.

3) St.-U. Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstent. Paderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 205. Der Verkauf der von den zeitigen Inhabern selbst bewohnten Kurien (die zum Verkauf ausgedienten waren vermietet) wurde noch ausgesetzt. (Nr. 62.) — Die Kurien Nr. B (jetzt Kasselerstraße Nr. 1, Kurie des Generalvikars Dammer) und Nr. D (jetzt Am Busdorf Nr. 3, Kurie des Kanonikus Everken) kamen später an das Domkapitel. (Vergl. oben S. 80^o.) Die Kurie des Benefiziaten Martin Schonlau war 1811 die Kurie des Kanonikus Meyer. Die Kurie des Benefiziaten Einnemann (Nr. V, jetzt Kasselerstraße Nr. 11) überließ die westfälische Regierung am 13. Juli 1813 dem Kaplan der Gaukirche als Dienstwohnung. — Bei dem Verkauf der Kurien wurden manche Ansprüche und Proteste von den zeitigen Inhabern erhoben. So protestierte der Benefiziat Martin Schonlau am 6. Juli 1813 dagegen, daß das von ihm bewohnte Haus Eigentum des Staates sei. Vom Domänendirektor Kramer kam indes die Antwort: „Das Schledianische Benefizium (wozu die Kurie gehörte) ist supprimiert, das Vermögen desselben für Staatseigentum erklärt und für den Pfündenbesitzer eine Pension festgesetzt. Aus diesem Grunde kann der pensionierte Benefiziat auf die ehemalige Schledianische Benefizialkurie keinen Anspruch machen.“ (Nr. 63.) — Rose verwandte sich dringend für die Rückgabe mehrerer Fonds: der Familienbenefizien, mehrerer Armenfundationen (der Stadelhöfer und Tulemannschen Fundationen und der fundatio ex commenda Wiedenbrück), der Struktur und Thesaurarie, des Pastorat- und Schulfonds; nach seiner Berechnung betrug der Kapitalfonds, „der zu dem eigentlichen Stiftsvermögen nicht gehört“, 35927 Tlr. 20 Schill. 8 Pf. (Nr. 2, 37.) Aber die Regierung stand auf einem andern Standpunkt, und Kuhfus vollstreckte ihre Beschlüsse. Am 28. Juni 1811 schrieb er an den Finanzminister: „Auf Grund des Schreibens von Gw. Erzellenz habe ich die Schledianischen Benefiziaten, namentlich Anton Schonlau, unter Androhung der Exekution aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen zum Schledianischen Benefizium gehörigen Obligationen spätestens heute vormittag 10 Uhr an mich abzuliefern. Dieser Termin ist fruchtlos verstrichen, und habe ich daher den Präsekten gebeten, durch exekutorische Zwangsmittel zur Ablieferung der Obligationen anzuhalten. So eben erhalte ich nun ein Schreiben von Anton Schonlau, wonach die Heraus-

	Preis in Fr.
Kurie des Propstes v. Elverfeld (Nr. S, jetzt Am Busdorf Nr. 4)	3080
Kurie des Kanonikus Wenneker (Nr. C, jetzt Am Busdorf Nr. 1)	2650
Kurie des Benefiziaten Hartmann (Nr. J, jetzt Laurentiusgasse Nr. 3)	620
Kurie des Benefiziaten Flüchtling (Nr. L, jetzt Laurentiusgasse Nr. 8)	305
Kurie des Benefiziaten Schonlau (Nr. G, jetzt Gesellenhausgasse Nr. 4)	603
Kurie des Benefiziaten Meyer (Nr. T)	600
Die vakante Benefiziaten-Kurie	905
Kurie des Benefiziaten Beter (Nr. U, jetzt Kasselerstraße Nr. 7)	630
Die 3. Bifariatskurie (Nr. W, jetzt Kasseler- straße Nr. 13)	311
Ackerland, 3 Morg. 60 Rut. } in der Hartergrund	505
„ 3 Morg. 60 Rut. }	142
„ 1 Morg. 60 Rut., am römischen Wege	126
Garten, 11 Rut.	134
„ 4 Morg., vor dem Heierstor	3400
„ 45 Rut., auf dem Busdorf	365
„ 90 Rut., vor dem Gierstor	1030
„ 15 Rut.	83
„ 90 Rut.	790
„ 2 Morg.	871
„ 1 Morg. 60 Rut.	360
„ 60 Rut.	375

gabe der Obligationen deshalb nicht erfolgt ist, weil sie unter die Familienmitglieder verteilt sind.“ Am 30. Juni meldete Kuhfus, Anton Schonlau habe die 25 Obligationen ihm übergeben. (Nr. 37.) — Viele Schwierigkeiten entstanden aus der Kündigung der Kapitalien, weil die Schuldner nicht zahlen konnten. 1812 sollte die Stadt Paderborn wegen Zahlung von 2 dem Gaukirchloster und dem Busdorfstift schuldigen Kapitalien (zusammen 148 Th. 3 Gr. 7 Pf.) verklagt werden. Die Stadt erklärte, sie könne nicht zahlen. „Der Kredit der Stadt ist gesunken; es würde daher ein vergeblicher Versuch sein, die Gelder durch eine anderweite Aufborgung aufzubringen.“ Der Finanzminister verlängerte die Zahlungsfrist, da der diesbez. Antrag des Präjekten „hinlänglich motiviert“ sei. (Nr. 38.)

Garten	1 Morg., am Fürting	700
"	15 Rut.	91
"	60 Rut.	215
"	7 Rut.	37
"	30 Rut.	325
"	?	130
"	23 Rut.	212
"	51 Rut.	310
"	60 Rut.	713
"	30 Rut.	370
Wiese bei der Walkmühle an der Pader vor Neuhaus		3650

Die Busdorfskirche überließ das Kgl. Dekret vom 13. Februar 1813 der Gaukirchpfarre¹⁾; die Orgel hatte 1812 der Finanzminister der Gemeinde Haaren geschenkt.²⁾

Als die westfälische Herrschaft ihr Ende erreichte, waren die Pensionen der Stiftsmitglieder noch nicht bestimmt. Am 6. Juni 1816 brachte der Oberpräsident v. Vincke beim preussischen Finanzminister folgende Beträge in Vorschlag³⁾:

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 58. — In einer 1819 von der Regierung in Minden ausgearbeiteten „Nachweisung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude im Regierungsbezirk Minden, deren Erhaltung dem Fiskus ganz oder teilweise obliegt“, heißt es: „Unter der westfälischen Regierung wurde zwar die Einziehung der kleinen Busdorfskirche und ihre Vereinigung mit der Gaukirchpfarre verfügt, allein der Pfarrer erhielt fortwährend sein Gehalt aus der Staatskasse, und die Vereinigung wurde nicht vollzogen. Nach dem Tode des Pfarrers trug das Generalvikariat auf Wiederbesetzung an und erklärte sich gegen die Vereinigung. Gegenwärtig versteht diese Pfarre ein pensionierter Exkonventual, ohne das Pfarrgehalt zu beziehen, und so lange die Vereinigung der beiden Pfarren nicht zu stande kommt, muß das Pfarrhaus vom Staate unterhalten werden. Dagegen kann der Staat die Unterhaltung der Busdorfskirche nicht übernehmen, da diese der Gaukircher Gemeinde und die Kirche der letzteren der Stadt geschenkt worden ist.“ (Archiv der Regierung in Minden. Acta spec. betr. die Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern. Vol. I. Abt. XVII. Tit. IX. Lit. a. Nr. 1.)

²⁾ St.-A. Münster. A. N. Z. Fürstentum Paderborn. Acc. 3/02. XII. Nr. 717. Nr. 718, fol. 58.

³⁾ Nr. 49.

	Mr.	Gr.	Pf.
Propst v. Elverfeld	219	22	3
Kanonikus Wenneker	708	8	8
„ Dammers	466	16	—
„ Everken, Vizeprepositus	645	22	6
„ Meyer	466	16	—
„ Bardt	439	23	9
„ Hermann v. Hartmann	430	4	10
„ Bernhard v. Hartmann	435	19	8
„ Mertens	437	7	8
Vikar Anton Hartmann	229	17	6
„ Flüchtling, Distributor	435	11	2
Benefiziat Junfermann	216	5	2
„ Schillein	195	22	8
„ Joseph Schonlau	216	5	2
„ Linnemann	195	22	8
„ Benn	243	5	10
„ Better	164	12	2
„ Anton Meyer	223	2	7
„ Wegener	167	11	8
„ Becker	196	23	2
„ Anton Schonlau	226	1	2
„ Neumann	226	1	2
„ v. Posed	226	1	2
Syndikus Escherhaus	72	20	8
Sekretär Gethmann	112	6	2
Zusammen	7825	—	7

11. Das Stift Neuenheerse.

Dieses adelige Frauenstift, 868 gegründet, war 1803 von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben, jedoch „als eine Versorgungsanstalt für bedürftige adelige weibliche Personen aus allen preussischen alten und neuen Provinzen“ wiederhergestellt worden mit der Bestimmung, fortan solle zur Aufnahme freilich noch die adelige Herkunft, aber nicht mehr die katholische Religion erforderlich sein. ¹⁾ Die jährlichen Einkünfte waren nur

¹⁾ Vergl. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. S. 144 ff.

etwas geringer als beim Busdorfstift; sie betragen 10399 Tlr. 10 Gr. Die endgültige Aufhebung erfolgte im Dezember 1810.¹⁾ — Das Abteigebäude nebst Grundbesitz von 513 Morg. Ackerland, 151 Morg. Wiesen und 13³/₄ Morg. Gartenland kaufte 1812 Gräfin v. Schulenburg. Der Streubesitz ging in zahlreiche Hände über.²⁾ — Im Jahre 1841 schrieb Gehrken: „Durch den Wechsel der Ankäufer sind die Stiftsgüter schon in der dritten Hand, und nach dem Aussterben der Pensionisten sind die unbewohnten Häuser und die Gartenanlagen im Flecken Neuenheerie so heruntergekommen, daß die ersten auf Abbruch für Spottpreise veräußert werden, die letzteren in den Zustand der Verwilderung übergehen. Die Bewohner der Dörfer und die Anbauer, welche unter dem alten weiblichen Regime ein erträgliches Auskommen den sterilen Bergkuppen und den ausgerodeten Waldflächen abgezwungen hatten, sind in Kummer und Armut gesunken, ihre alten Abgaben und jährlichen Fruchtprästationen sind mit den weitgeschichtigen Stiftswaldungen auf die Kgl. Domänenverwaltung übergegangen. Die Kgl. Regierung in Minden hat dormalen eine Untersuchung über das zu ihrer Verwaltung geschlagene Stiftsgut und dessen Trennung von den alten Domänen veranlaßt. Aus diesen Vorgängen schöpfen die Bewohner des armen Bezirkes die Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm IV., welcher den Willen seines Hochseligen Vaters überall zu erfüllen strebt, nach 37 Jahre langem Elend dessen urkundliche Stiftung wieder in das Dasein rufen und die tiefen von der Fremdherrschaft der Kirche und dem Lande geschlagenen Wunden heilen wird. Möge dieser allgemeine Wunsch in Erfüllung gehen!“³⁾

¹⁾ Intell. Bl. 1810. Nr. 52.

²⁾ St.-M. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn. Säkularisation und Fremdherrschaft. Acc. 5/94. Nr. 205. Vergl. Intell. Bl. 1811, Nr. 52. 1812, Nr. 21. 1813, Nr. 4.

³⁾ Archiv des Paderborner Altertumsvereins. Act. 78.

Vierzehntes Kapitel.

Das Ende der westfälischen Herrschaft.

Der laute Jubel, mit dem das Paderborner Land die Franzosen empfangen und die Errichtung des Königreichs Westfalen begrüßt hatte, war lange verstummt. Dem Adel und der Geistlichkeit, dem Bürger und dem Bauer, kurz, der gesamten Bevölkerung, waren unter dem wachsenden Druck der Lasten und der Willkür allmählich die Augen aufgegangen, hatte sich je länger desto mehr die freilich schmerzliche Überzeugung aufgedrängt, daß man sich geirrt habe, daß die jetzige Regierung nicht das erträumte Glück bringen könne, vielmehr den Charakter einer harten, rücksichtslosen, alles verschlingenden Gewaltherrschaft trage.¹⁾ Als man vollends von dem grauenvollen Schicksal hörte, dem die Blüte der westfälischen Jugend in Rußland erlegen war, als man mit eigenen Augen den jammervollen Zustand der wenigen Überlebenden sah, da verschwand der letzte Rest des Vertrauens auch bei denen, welche, geblendet durch den Zauber des Namens Napoleon, trotz aller bitteren Erfahrungen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft noch immer festgehalten hatten. In verschiedenen Teilen des Reiches gab sich die Erbitterung bereits offen kund. Wenn im Paderborner Lande die Ruhe äußerlich nicht gestört wurde, so lag der Grund nicht in der Zufriedenheit des Volkes, sondern in einem gewissen Stumpfsinn, mit dem man auch das Schwerste zu tragen seit Jahrhunderten gewohnt war.

¹⁾ Eine scharfe, allerdings unfreiwillige Kritik der westfälischen Regierung enthalten folgende Bemerkungen, die der bekannte Paderborner Historiker Bessen in seinen *Collectanea* S. 365 zum Jahre 1816 macht: „Im ganzen hat man von der Besiegung der Franzosen noch wenig Vorteile. So sehr man auch über französische Tyrannei schrie, so hat man doch alles Drückende derselben beibehalten. Dazu gehören u. a. die ungeheuren Steuern mit den verhassten Steueroffizianten, wodurch eine verschmitzte Betrügerei gelehrt und die Wahrheit verbannt wird. Zudem stehen wieder viele hoch, die unter der westfälischen Regierung tyrannisierten. Die landschaftlichen Obligationen, welche unter der westfälischen Regierung auf ein Drittel reduziert waren, sind zwar wieder zu ihrem vollen Werte erhoben, allein bis jetzt ist noch kein Heller Zinsen in barer Münze bezahlt, sondern alle Zinsen sind kapitalisiert.“ Bessen verkennt offenbar die großen Schwierigkeiten, in denen die preussische Regierung sich damals befand.

Daß die Behörden allerdings nicht ohne Besorgnis waren, beweist schon das Publikandum vom 1. August 1812: „Im Publikum sind Gerüchte im Umlauf, welche über das Waffenglück der französischen Armee Zweifel übrig lassen. Jeder, der Nachrichten über die Situationen der Armeen verbreitet, welche nicht offiziell und durch die im Umfange des Königreiches erlaubten öffentlichen Blätter bekannt gemacht sind, soll auf der Stelle arretiert, der nächsten Gendarmenbrigade übergeben und nach Kassel gebracht werden, um über sein Betragen Rechenschaft abzulegen, und er soll so lange im Gewahrsam bleiben, bis er denjenigen angibt, von dem er die Nachricht erhalten hat.“¹⁾ Mit der Zeit steigerte sich die Unruhe. Auf die Nachricht von aufrührerischen Bewegungen im Großherzogtum Berg und im Darmstädtischen Herzogtum Westfalen schickte Jérôme Ende Januar 1813 den Erbprinzen v. Salm-Salm mit 500 Mann Infanterie und 60 Lanciers nach Paderborn und an die Grenze des Bergischen, indes konnte die Mannschaft bald nach Kassel zurückkehren.²⁾

Es wäre fürwahr kein Wunder gewesen, wenn selbst das gewöhnliche Volk die Geduld verloren und sich offen widersetzt hätte. Sollte es doch jetzt seine letzten Söhne zur Bildung neuer Regimenter hergeben, von neuem die leeren Rassen mit Geld füllen. So wollte es der große Napoleon, und Jérôme mußte sein Gebot vollstrecken.

Am 20. März unterfertigte er folgendes Dekret: Es soll zur Bestreitung der durch den Krieg herbeigeführten dringenden Ausgaben eine außerordentliche Steuer erhoben werden, zu welcher Unsere sämtlichen Untertanen ohne Ausnahme beizutragen verpflichtet sein sollen. Diese Steuer soll bestehen: 1. in der Hälfte des jährlichen Betrags der Personalsteuer; 2. in der Hälfte des Beitrags, womit ein jeder zu der letzten Anleihe ange setzt worden ist; 3. in dem 20. Teil des Gehalts derjenigen Beamten, welche ein Gehalt von mindestens 2500 Franken beziehen. Diejenigen Gemeinden und Etablissements, welche in Grundstücken, Renten oder Kapitalien ein Vermögen von einem Kapital-

¹⁾ Intell. Bl. 1812.

²⁾ Kleinschmidt S. 551.

wert von 10000 Franken und darüber besigen, sollen ebenfalls zu dieser Steuer in der entsprechenden Klasse herangezogen werden.

Nach fünf Monaten stand eine neue westfälische Armee da. Anfang Juni zählte sie rund 20000 Mann Infanterie, 2800 Pferde und 26 bespannte Geschütze. Im August rief ein Dekret sogar den Jahrgang 1794 ein, obgleich nach der Verfassung die jungen Leute nicht vor Vollendung des 20. Lebensjahres der Konfisktion unterworfen werden sollten.¹⁾ Das war eben das letzte Mittel, welches der Kriegsminister noch besaß, um die vom obersten Kriegsherrn verlangte Anzahl Soldaten aufzubringen, da das brauchbare Menschenmaterial der älteren Jahrgänge verbraucht war und tagtäglich neue Lücken entstanden durch das Desertieren. Gegen dieses leidige Übel kämpfte man nämlich umsonst an. Das Dekret vom 8. März 1813 bedrohte jeden Deserteur mit der Todesstrafe, jeden Konfisktierten, der sich nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Ort seiner Bestimmung begab, mit dreijähriger Arbeitstrafe. Das Dekret vom 10. April verhängte die Todesstrafe auch über alle, die das Desertieren auf irgend eine Weise begünstigten. Dann lenkte man wieder ein. Am 24. Mai wurde das Dekret vom 8. März aufgehoben und denjenigen Deserteurs und widerspenstigen Konfisktierten, die sich bis zum 30. Juni einstellen würden, Amnestie und Pardon verheißen. Alles vergebens! Hunderte von Todesurteilen wurden gefällt, aber man bebt vor der wirklichen Vollstreckung denn doch zurück.²⁾

Die westfälischen Truppen waren 1813 nicht wie 1812 zu einem Armeekorps vereinigt, sondern teils in Sachsen und Schlesien verschiedenen Korps beigegeben, teils in die festen Plätze des Königreiches gelegt.³⁾

Die Bevölkerung litt wiederum schwer unter den Durchmärschen, Einquartierungen und Kontributionen. Da mag es nicht selten zu erregten Aufsitzen und scharfen Auseinandersetzungen gekommen sein. Daß auch in Pader-

¹⁾ Kleinschmidt S. 569, 598.

²⁾ Kleinschmidt S. 578, 599 ff.

³⁾ Kleinschmidt S. 569 ff.

born nicht alles glatt ablief, geht aus der Nachricht hervor, im April sei eine Abtheilung französischer Truppen im Begriff gewesen, mit dem Bajonett auf die Bewohner einzudringen, und nur das begütigende Benehmen des Maire Wiener habe das Äußerste verhütet. ¹⁾

Übrigens geriet in immer weiteren Kreisen der Glaube an den Fortbestand des Reiches allmählich ins Wanken, nicht zum wenigsten in Folge der am Hofe steigenden Unruhe und Unsicherheit. Nachdem Jérôme bereits viele Kostbarkeiten nach Paris geschafft hatte, brachte er auch seine Gattin in Sicherheit; am 10. März reiste Katharina von Kassel ab, das sie als Königin nicht wieder betreten sollte. ²⁾ In den ersten Tagen des April tauchten feindliche Abtheilungen in Thüringen und Hessen auf, so daß man in der Residenzstadt einen Überfall befürchtete und schließlich mehrere französische Familien in fluchtartiger Eile abzogen. Es war am Ostermontag, da kamen abends 7 Uhr solche Flüchtlinge auch durch Baderborn. Einige freche Buben aus angesehenen Familien warfen mit Steinen nach den Wagen. Eine Untersuchung sollte die Übeltäter ermitteln; es kam jedoch nichts heraus, und die Sache wurde dem unschuldigen Pöbel aufgebürdet. ³⁾

Der König blieb auf seinem Posten aus Angst vor dem Zorn seines kaiserlichen Bruders. Ein Lichtblick für ihn und die Franzosenfreunde war die Nachricht von der Schlacht bei Lützen (2. Mai), die als ein bedeutender Erfolg Napoleons dargestellt wurde. Es erging der Befehl, am 16. Mai den Sieg durch ein Te Deum in allen Kirchen zu feiern; auch zu Baderborn fand diese Feier statt. Große Aufregung verursachten in Kassel die Niederlagen der Franzosen bei Großbeeren, an der Raabach und bei Dennewitz (6. September). Der König schien äußerlich ruhig, aber allnächtlich standen drei gesattelte Pferde für alle Fälle bereit. ⁴⁾

Ernstester gestaltete sich die Lage gegen Ende September. Bernadotte erlaubte dem russischen Generalmajor Tschernischew,

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 371.

²⁾ Kleinschmidt S. 556.

³⁾ Bessen, Collectanea S. 352. Vergl. Kleinschmidt S. 597.

⁴⁾ Kleinschmidt S. 609.

eine Ueberrumpelung Kassels zu versuchen, und gab ihm ortskundige Offiziere mit, darunter den Freiherrn v. Dörnberg. Jérôme belustigte sich am Morgen des 27. gerade auf einer Landpartie, als er die Kunde erhielt, von Nordhausen her seien Kosaken im Aufzuge. Am folgenden Tage erschien Tschernishev, und da die Stadt nicht allzu stark besetzt war, so nahm Jérôme mit einem zahlreichen Gefolge von Beamten und Franzosen die Flucht und begab sich über Wehlar und Montabaur nach Koblenz. Tschernishev, dem es an Infanterie fehlte, machte keinen Angriff, sondern zog alsbald wieder ab, kam jedoch am 30. September mit mehr Geschützen und einem Infanteriebataillon zurück, und nach kurzem Kampfe kapitulierte Kassel. Die Russen blieben nicht lange; schon am 3. und 4. Oktober verschwanden sie, froh der gemachten Beute.¹⁾

Jérôme hatte seine Rolle als „König Lustig“ beinahe zu Ende gespielt; es erübrigte nur noch, daß er von den Bewohnern seiner getreuen Hauptstadt, denen er so manches Vergnügen bereitet, in aller Form Abschied nahm. Die Mairie kündigte am 15. Oktober das Erscheinen des Helden an. Er kam am 16., also gerade an dem Tage, wo es den verbündeten Preußen, Russen und Österreichern in heißem Ringen gelang, seinen Bruder, den lange gefürchteten Zwingherrn Europas, mit ihren Truppenmassen bei Leipzig so fest zu umklammern, daß der Ausgang des Kampfes nicht mehr zweifelhaft war. Jérôme zeigte bei seinem Einritt ein ernstes Gesicht; Spötter meinten, er trauere um den Verlust der kurz vorher von den Kosaken aufgegriffenen schönen Frau seines ersten Leibchirurgen Garnier. Die befohlene Illumination ging unter strenger Polizeiaufsicht vorstatten, aber kein warmer Willkommensgruß klang ihm entgegen, in den Straßen war es leer und still. Die französische Regierungsmaschine wurde noch einmal in Tätigkeit gesetzt, und sie arbeitete so eifrig, daß den Kasseleranern das Schicksal Napoleons 8 Tage verheimlicht blieb. Diese Zeit verwandte unser Held sehr nützlich dazu, dieses und jenes liebe Andenken an seine lieben Deutschen zu erwerben und sich für die An-

¹⁾ Kleinschmidt S. 612 ff.

strengungen seines letzten Besuches bezahlt zu machen, indem er, seine bereits früher angelegte hübsche Sammlung heftischer Wertgegenstände ergänzend, noch manche schöne Sachen, die er in der Zeit seiner Königsherrlichkeit schätzen gelernt hatte, auf schwerbepackten Wagen nach Frankreich transportieren ließ. Am 24. hielt er in der Aue zum letztenmal Revue über seine Truppen; am Abend besuchte er das Theater und tröstete die trauernden Hofdamen mit der Versicherung, er werde sich nicht entfernen, ohne sie drei oder vier Tage vorher verständigt zu haben. Doch die Erfüllung seines Versprechens wurde ihm unmöglich gemacht. Am 26., morgens 6 Uhr, als aus der Ferne der Donner feindlicher Geschütze herüberrollte, verließ er den Schauplatz seiner königlichen Wirksamkeit und entfloh nach Arolsen.¹⁾

So endete das Königreich Westfalen, eins der seltsamsten Staatengebilde der neueren Zeit, dessen Geschichte indes trotz der Kürze seines Bestehens und trotz der etwas abenteuerlichen Persönlichkeit Jérômes an bedeutsamen, spannenden Ereignissen und Vorgängen reicher ist als die Geschichte manches deutschen Kleinstaates mit einer Jahrhunderte umspannenden Vergangenheit.

Klätlich war der Ausgang der westfälischen Armee. Schon am 3. Oktober äußerte ein Offizier der Garde-Chevauxlégers: „Unsere Leute halten nicht Stich; sie mögen sich nicht gegen die Preußen schlagen und nehmen lieber Pardon, als daß sie riskieren, sich zu schlagen, und dann gehen die meisten gleich über.“ Am 17. klagte er bei Leipzig: „Wir Westfalen stehen uns am übelsten; denn erstlich dürfen wir doch unsern König, dem wir den Eid der Treue geleistet haben, nicht verlassen, aber auf der anderen Seite, wenn er kein Land mehr hat, wo sollen wir hin, und wer wird uns Sold geben? Und unsere Leute laufen alle fort.“ Am 20. fuhr er fort: „Unsere westfälische Infanterie hat erstaunend verloren und ist jetzt ganz gesprengt. Ihre Offiziere reisen jetzt einzeln sowie in der russischen Retraite.“ Die letzten Truppenteile lösten sich bald vollständig auf.²⁾

¹⁾ Kleinschmidt S. 643 ff.

²⁾ Kleinschmidt S. 649 ff.

Wenden wir jetzt den Blick nach der engeren Heimat! Es kann nicht befremden, daß in dem allgemeinen Wirrwarr namentlich die öffentliche Sicherheit gefährdet war. Am 5. Oktober brachen aus dem Neuhäuser Schloß, das seit 1810 als Zuchthaus für das Fulda-Departement diente, 23 zu Zuchthausstrafen verurteilte Verbrecher aus.¹⁾ Nach der Leipziger Schlacht herrschte in Paderborn ein Zustand allgemeiner Erwartung und Spannung wie damals, als die Nachricht eintraf von der großen Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt. Am 25. Oktober organisierte sich die Bürgerwehr und übernahm den Wachtdienst.²⁾

Und nun folgten drangvolle Tage, von welchen alle, die sie miterlebt, ihren Söhnen und Enkeln noch lange gern erzählten. Vom 28. bis zum 31. Oktober rasteten hier die beiden französischen Generäle Rigau und v. Zandt mit ihren Divisionen; nur ein Teil der Soldaten konnte innerhalb der Stadt unterkommen, wo gewöhnliche Bürgerhäuser 8—20 Mann Einquartierung erhielten³⁾; die übrigen kampierten draußen vor dem Heiers-, Giers- und Kaffeler-Tor. Die Bürgerschaft erfuhr keine Schonung, sondern wurde zu schweren Lieferungen herangezogen; ja, die Gefahr einer allgemeinen Plünderung schien nicht ausgeschlossen. Am 30. verlangte Rigau 1000 Stück Pistolen, 1000 Paar Schuhe, 1000 Paar Stiefel und eine Menge Tuch; wie im vergangenen April, so gelang es auch jetzt dem gewandten Stadtoberhaupt, das Schlimmste abzuwenden.⁴⁾ Kaum waren am 31. Oktober die Franzosen in westlicher Richtung abgezogen, da erschien am Abend desselben Tages von Warburg her ein Trupp Kosaken; er kam früh genug, um noch einige französische Nachzügler aufzufangen, und lagerte sich während der Nacht um große Feuer auf dem Domplatz. Am andern Morgen hielt vor dem Kaffeler Tor eine Kosakenabteilung

¹⁾ Vergl. den Steckbrief vom 6. Oktober im Intell. Bl. 1813.

²⁾ Die folgenden Nachrichten sind zum großen Teil dem Tagebuche Gehrken's (A. P. U. Aft. 47) entnommen.

³⁾ Über die damaligen Einquartierungen findet sich manches in den Aufzeichnungen des Färbers Hesse. (A. P. U. Cod. 33.)

⁴⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 371.

in der Stärke von 500 Mann. Ihr Führer, der russische Major Czilzinsky, hatte offenbar gedacht, man werde die Kosaken wie Brüder mit offenen Armen empfangen, und nahm eine drohende Haltung an, als er statt der erwarteten Begeisterung nur Kälte und Mißtrauen gewahrte. Da wußte wiederum Maire Meyer Rat. Er ließ die Glocken läuten, begab sich mit der Geistlichkeit vor das Thor und geleitete in feierlicher Prozession den anspruchsvollen Russen zum Hause des Dr. Neukirch,¹⁾ wo sein Zorn an einer reich besetzten Tafel allmählich verrauchte.²⁾ Auch seine Soldaten wurden bewirtet; das Feld, auf dem sie bivakierten, hieß noch lange die Kosakenbreite. Am 2. November kamen weitere 1000 Kosaken unter dem Generalmajor Staal; dieser logierte auf dem Westphalenhofe und richtete an den Unterpräfekten ein Schreiben, in dem er alle öffentlichen Beamten in ihren Stellungen bestätigte. Die sonst etwas ungelenten Baderborner machten in der richtigen Behandlung der fremdartigen Gäste reißende Fortschritte. Als am 3. November der russische General v. Benckendorff, der Befehlshaber eines Korps von mehr als 4000 Mann, einrückte, begrüßten ihn die Schönen der Stadt und schmückten ihn mit einem Lorbeerkranz, während der Maire ihm die Stadtschlüssel überreichte; abends veranstaltete man eine Illumination und einen Ball auf dem Rathause. Die Schlüssel wurden zum Hauptquartier der Nordarmee und von hier nach Berlin geschickt; es sind wohl die beiden Schlüssel, die sich noch heute im Berliner Zeughaus befinden, wenig erfreuliche Zeugnisse des hiesigen Kunsthandwerks.

Ein solches Vorüberfluten der verschiedensten Völker hatte Baderborn kaum im Dreißigjährigen Kriege erlebt. Am 4. November wurde der russische Generalleutnant v. Winkingerode ehrfurchtsvoll empfangen; im Dom sang man das Te Deum. In und um Baderborn lagen an diesem Tage 30000 Mann. Am 6. November marschierten etwa 14000

¹⁾ Haus Raffeler Straße Nr. 27 (jetzt Bürgerverein).

²⁾ Vergl. auch Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 371. Etwas wunderlich klingt die Darstellung dieses Vorganges in dem Kathol. Magazin I. S. 488 ff. (vergl. Schäfers, Priesterseminar S. 85^b).

Russen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Kosaken, Kalmücken, mit Köchern, Bogen und Pfeilen ausgerüstete Baschkiren in nie gesehenen Trachten an der Stadt vorbei nach Delbrück. Hier übernachteten sie; „nach ihrem Abzuge herrschte eine Totenstille im Ort, es war so hoher Schnee gefallen, wie es noch niemand erlebt hatte“. ¹⁾

Ein anderes Bild bot der 8. November. Da bewillkommneten die Bürger mit Fahnen und Musik die ersten preussischen Truppen. Ihr Kommandeur, Generalmajor v. Borstel, übertrug tags darauf die provisorische Verwaltung des Landes einer Kommission unter dem Vorsitz des bisherigen Unterpräfekten v. Elverfeld; abends war Ball. Am 10. November wurde von der Domkanzel ein königliches Edikt verlesen, worin Friedrich Wilhelm vom Fürstentum Baderborn zum zweitenmal Besitz ergriff; an diesen Akt schloß sich ein Hochamt mit Te Deum. v. Borstel drückte sich am folgenden Tage sehr anerkennend aus über seine Aufnahme in der Stadt und die Anhänglichkeit ihrer Bewohner an den König von Preußen. ²⁾ Inzwischen dauerten die Durchzüge russischer und preussischer Truppen ununterbrochen fort bis über die Mitte des Monats hinaus. Das große, am 28. November im ganzen Baderborner Lande begangene Dankfest bildete in gewissem Sinne den Abschluß dieser denkwürdigen Zeit.

¹⁾ Delbrücker Ortschronik. über das Hausen der Russen in Westfalen vergl. v. Bodelschwingh, Freiherr v. Vincke I. S. 524 ff.

²⁾ Intell. Bl. 1813. Nr. 47.

Fünfundzwanziges Kapitel.

Das Paderborner Land im Freiheitskriege.

Die Fremdherrschaft hat unendlich viel Jammer und Elend über das Land gebracht. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß sie auch heilsam gewirkt hat. Je drückender und unwürdiger die Lage wurde, desto mehr schwand naturgemäß die Abneigung gegen Preußen, desto ruhiger erwog man die Vorteile der Zugehörigkeit zu diesem Staate, dessen Kraft, Opfermut und deutscher Geist gerade jetzt zu glänzend in die Erscheinung traten, als daß selbst seine schroffsten Gegner ihm ihre volle Bewunderung hätten versagen können. Die innerliche Aussöhnung und Angleichung war bei den einen bereits eingetreten, begann bei anderen sich vorzubereiten.

Ob sie sich schneller und leichter vollzogen hätte, wenn der Bevölkerung nach all dem erlittenen Ungemach eine Zeit der Abspannung beschieden gewesen wäre, wer mag das entscheiden? Indes Ruhe gab es in jenen Tagen allgemeiner äußerster Kraftanstrengung nicht; die Anforderungen wurden zunächst nicht geringer, sondern wo möglich noch größer. Schon im November kam der Befehl zur Aushebung von rund 3600 Leuten im Alter von 17 bis 40 Jahren behufs Bildung eines Landwehr-Infanterieregiments und 2 Eskadronen Kavallerie. Erwägt man, daß in der breiten Masse des Volkes der Kriegsdienst noch immer gefürchtet und verhaßt war, daß die letzten Jahre ungezählte junge Menschenleben verschlungen hatten, dann kann man wohl begreifen, daß die Durchführung des Befehls auf manche Schwierigkeiten stieß. Daß andererseits die preußischen Behörden darüber sehr ungehalten waren, erscheint nicht minder verständlich. Am 6. Januar 1814 erschien folgendes Publikandum des Militär-Gouvernements: „Mit gerechtem Unwillen erfahren wir, daß in dem nämlichen Augenblick, wo ganz Deutschland die Waffen ergreift zur Befestigung der wiedererlangten Freiheit und zur Erkämpfung eines billigen, gerechten Friedens, die Bildung der Landwehr im Fürstentum Paderborn nicht den erwünschten Erfolg hat, die Einwohner viel Widerpenftigkeit gegen die allgemeine Maßregel zeigen, auch

die mit dem Geschäfte beauftragten Beamten nicht den gehörigen Eifer bewiesen haben.“¹⁾

Dieses Verhalten der Paderborner Bevölkerung macht sicherlich keinen erhebenden Eindruck. Aber die Geschichte weiß doch auch Züge mutiger und opferwilliger Gesinnung zu erzählen. Der bereits früher erwähnte Werner v. Harthausen war auf die Nachricht von dem Rückzuge Napoleons aus Rußland sofort von London, wohin er sich vor den Nachstellungen der westfälischen Regierung gerettet hatte, nach Deutschland geeilt und Offizier in einem Jägerbataillon geworden.²⁾ Als die jungen Leute der besseren, nach den bisherigen Kantongefezzen vom Dienste befreiten Familien³⁾ zum Eintritt in die Detachements der freiwilligen Jäger aufgefordert wurden, leistete eine größere Anzahl dem Rufe alsbald Folge.⁴⁾ Auch der Aufruf, zur Bekleidung und Bewaffnung der ins Feld Ziehenden beizusteuern, blieb nicht ohne Erfolg. Die Herren v. Imbien und v. Brenken übernahmen die vollständige Ausrüstung mehrerer Jäger. Die Bürger Paderborns gaben an barem Geld etwa 1300 Thlr., dazu eine Menge Leinwand, Hemden, Schuhzeug, Büchsen, Silbergeschirr und was sonst zu verwerten war. An den Spenden beteiligten sich auch die meisten kleineren Ortschaften.⁵⁾ Der Wert dieser Gaben steigt bedeutend, wenn man in Betracht zieht, wie viel außerdem verlangt wurde, wie schwer insbesondere die Last der Einquartierung war. Am 11. und 12. Januar lagen in Paderborn und der Umgegend 15000 Soldaten.⁶⁾ Fast den ganzen Februar hindurch hatte allein das Universitätshaus täglich 50—65 Mann im Quartier.⁷⁾ Überhaupt verging im Jahre 1814 ungefähr kein Tag ohne kleinere oder größere Durchmärsche

¹⁾ Intell. Bl. 1814.

²⁾ Werner v. Harthausen, über die Grundlagen unserer Verfassung S. XVI ff.

³⁾ Vergl. Lehmann, Scharnhorst II. S. 526 ff.

⁴⁾ Das Intell. Bl. 1813. Nr. 52. 1814. Nr. 5 und 14 enthält die Namen der freiwilligen Jäger aus der „Provinz Paderborn“.

⁵⁾ Die Listen der Beiträge finden sich im Intell. Bl. 1813. Nr. 52. 1814. Nr. 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 18.

⁶⁾ Vergl. auch hier die Aufzeichnungen des Färbers Hesse.

⁷⁾ Bessen, Collectanea S. 354.

und Einquartierungen, die den Einwohnern unberechenbare Unkosten verursachen.

Der Jubel über die Siege der Deutschen in Frankreich und ihren Einzug in Paris fand auch hier freudigen Widerhall. Die bei Gelegenheit des allgemeinen Dank- und Freudenfestes am 11. April zum Besten der Verwundeten veranstaltete Sammlung ergab in Paderborn 239, in den übrigen Städten und Dörfern des Landes zusammen 586 Thlr.¹⁾

Infolge der Truppenbewegungen erhielt Paderborn 1814 manchen hohen Besuch. Am 14. Mai kam über Lippstadt der schwedische Kronprinz Bernadotte, um am folgenden Tage nach Detmold weiter zu ziehen; er übernachtete auf dem Westphalenhofe. Der Rückmarsch der preußischen Heerhaufen aus Frankreich führte am 19. Juli den Kronprinzen von Preußen und den Feldmarschall Blücher nach der Paderstadt; der erstere besuchte auch den Dom. Ein Infanterieregiment blieb in der hiesigen Gegend zurück; großes Staunen rief das Fest hervor, welches das Regiment am 3. August, am Geburtstage des Königs, mit Festessen, Ball, Musik und Feuerwerk auf der Heide bei Marienloh veranstaltete, zu welchem alle Bürger und angesehenen Landleute der Umgegend eingeladen wurden. Am 28. August bewirtete die Stadt das Offiziercorps auf dem Rathause. Das Andenken an die Schlacht bei Leipzig feierte die Bürgerschaft am 18. Oktober morgens durch die Teilnahme an einem Hochamt, abends durch das Anzünden mächtiger Holzstöcke auf den die Stadt umgebenden Anhöhen, sowie durch Ball und öffentliche Musik.

Endlich, endlich genoß man wieder den lange entbehrten Frieden. Doch jäh wurden die Völker Europas schon nach wenigen Monaten aus der Ruhe aufgeschreckt. Denn Napoleon konnte und wollte sich dem Urtheil nicht fügen, das seine Überwinder über ihn gesprochen, sondern rief noch einmal die Entscheidung des Schicksals an; er verließ Elba und betrat am 1. März 1815 Frankreichs Boden. Der

¹⁾ Vergl. die Bekanntmachung der Regierungskommission (v. Schlegel, v. Elverfeld, Winter, v. Hartmann) vom 11. Juni 1814 im Intell. Bl. 1814.

große Rechenmeister sollte indes bald erfahren, daß er diesmal nicht richtig gerechnet, daß er von dem auf dem Wiener Kongreß herrschenden Hader und Streit zu viel für sich erhofft hatte. Die Furcht vor ihm erwies sich nämlich stärker als alle Eifersüchteleien und Sondergelüste. Die acht Signaturmächte des ersten Pariser Friedens erklärten am 13. März, „Napoleon Bonaparte habe sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben“. König Friedrich Wilhelm rief die Preußen zum Kampf auf gegen „den Mann, der zehn Jahre hindurch unsägliches Elend über die Völker verbreitet“, und verordnete: „Das stehende Heer soll ergänzt, die Abteilungen der freiwilligen Jäger sollen gebildet, die Landwehren zusammen berufen werden. Die Jugend der gebildeten Stände vom vollendeten 20. Jahre an hat die Wahl, ob sie in die Landwehr des ersten Aufgebots treten oder in die Jägerkorps des stehenden Heeres aufgenommen sein will. Jeder Jüngling, der sein 17. Jahr vollendet hat, kann bei gehöriger körperlicher Stärke dem Heer nach eigener Wahl sich anschließen.“

Das Paderborner Landwehrbataillon — es war das 3. Bataillon des vom Major v. Roebel geführten 5. Westfälischen Landwehr-Infanterieregiments — kantonierte unter seinem Kommandeur v. Kaweczynsky seit dem 10. Februar 1815 in Essen. Nachdem es am 15. April zum Kriegsschauplatz abgerückt war, gaben die Bewohner dieser Stadt ihm öffentlich das ehrende Zeugnis: „Manches brave Bataillon vaterländischer Landwehrmänner verließ die hiesige Stadt und nahm die Achtung und Liebe vieler Bewohner derselben mit, aber keines, über dessen gutes Betragen eine so allgemeine Stimme war, als über dieses.“¹⁾ Am 21. April benachrichtigte Kaweczynsky die Angehörigen seines Bataillons, er stehe in der Gegend von Maastricht, werde am folgenden Tage den Marsch über die Maas fortsetzen und bald erfahren, zu welchem Armeekorps sein Bataillon stoßen werde: „Haben Sie, meine besten Väter, Mütter und Verwandte, nur Vertrauen auf Gott und die Tapferkeit der Paderborner,

¹⁾ Intell. Bl. Nr. 20.

und Sie werden die Ihrigen bis auf 5 aus dem Kanton Nietberg, die ihre Kameraden schändlicher Weise am 20. d. M. verlassen haben, ehrenvoll zurückkehren sehen.“¹⁾ Am 28. April vereinigte sich das 5. Regiment bei Namur mit dem unter dem Kommando des Generalleutnants v. Borstel stehenden 2. Armeekorps.²⁾

Über die Teilnahme der Paderborner Landwehr an den Schlachten bei Ligny (16. Juni) und Waterloo (18. Juni) schrieb Kaweczynsky am 25. Juni an seine Freunde in Essen: „Gott war mit uns, der Sieg auch in der unglücklichen Schlacht (bei Ligny) auf dem rechten Flügel des Heeres in unsern Händen. Viele brave Mitglieder des Bataillons fielen an diesem Tage und ruhen jetzt sanft mit dem hinterlassenen Rufe, für das Wohl Deutschlands ehrenvoll geblutet zu haben. Am 18. stürmte mein Bataillon in Verbindung mit noch 2 andern das Dorf, an welchem das Haus „la belle Alliance“ gelegen ist, entriß es dem Feinde, und die Schlacht war entschieden und mit ihr das Wohl Europas.“³⁾

Schon am 7. Juli zogen die Preußen in Paris ein. Weil jedoch die Friedensverhandlungen sich außerordentlich lange hinschleppten, so mußten die Franzosen es erleben, daß fast alle ihre festen Plätze an der Ostgrenze von den Verbündeten eingeschlossen und zur Kapitulation gezwungen wurden. Das 5. Regiment, welches an diesen Belagerungsarbeiten teilnahm, errang sich allgemeines Lob durch seine wackere Haltung vor den Festungen Maubeuge, Marienburg, Philippeville; am 12. August rückte es vor die Festung Rocroy.⁴⁾

¹⁾ Intell. Bl. Nr. 18.

²⁾ Intell. Bl. Nr. 19.

³⁾ Intell. Bl. Nr. 30.

⁴⁾ Intell. Bl. Nr. 30, 32, 35. — Unter dem 24. Juli 1815 veröffentlichte im Intell. Bl. Nr. 29 v. Imbsen, Kantonsbeamter und Mitglied des Paderbornschen Kreisauschusses zur Bildung der Landwehr (auf Haus Wewer bei Paderborn), folgende Erklärung: „Mit allgemeinem Unwillen haben meine geehrten Mitbürger das Inserat in dem Westfälischen Anzeiger Nr. 52 d. J. über die Ausreißer der Paderbornschen und Münsterischen Landwehr gelesen. Der unbesonnene Referent in Wülheim a. d. Ruhr hat wohl nicht darüber nachgedacht, was es heißt, 2 Regimente eben gebildeter Landwehr ins feindliche Feuer

Gerade am Tage der Schlacht bei Waterloo brachen die Baderborner freiwilligen Jäger, 110 Mann, über Lippstadt nach den Niederlanden auf.¹⁾ Ob sie, ebenso die 400 Mann von der neu ausgehobenen Baderborner Reserve-Landwehr, die, von Bräfel kommend, am 15. Juli Baderborn passierten, ebenfalls Lorbeeren geerntet haben, steht dahin.²⁾

Das war ein Fest, als die aus Frankreich heimgekehrten Landwehrlaute am 25. November 1815 unter dem Donner der Böller in Baderborn feierlich empfangen wurden! Der Landsturm der Stadt ritt ihnen entgegen und geleitete sie durch das Westertor zum Kettenplatz, wo ein Ehrenbogen errichtet war, dessen Westseite den Willkommensgruß „Den heimkehrenden Siegern!“ und die Namen Belle Alliance, Maubeuge, Marienburg, Philippeville und Rocroy trug. Dem Kommandeur des 5. Regiments, v. Roebel, wurde ein silberner, stark vergoldeter

zu führen. Sonst würde er Anstand genommen haben, über 25—30 Feige ein solches öffentliches Aufheben zu machen und sofort als rüstiger Maulpatriot mit seiner Eitelstrafe vor dem Publikum aufzutreten. Wenn der verkappte W. das Gute ernstlich will, so nenne er zuerst seinen eigenen Namen und zähle dann die Ausreißer eben so genau auf, als man die Toten und Verwundeten aus öffentlichen Listen kennt. Bis dahin kann ich in Hinsicht meiner Landsleute, wovon ich allein im Spital zu Münster über 30 an der Zahl angetroffen und zum Teil selbst gesprochen habe, hierdurch öffentlich versichern, daß beide Chefs des hohen Gouvernements zu Münster mir noch am 22. d. M. erklärt haben, daß sich das 5. Westfälische Regiment bei allen Gelegenheiten sehr gut gehalten habe.“ Die Regierungskommission in Baderborn veröffentlichte unter dem 4. August im Intell. Bl. Nr. 32 ein Schreiben des Regimentskommandeurs v. Roebel, der ebenfalls sein Regiment gegen das „für die ganze Provinz Baderborn beleidigende und kränkende Gerücht“ in Schutz nahm. Dasselbe Nr. 32 enthält einen Protest des gesamten Offizierkorps des 5. Regiments, worin u. a. hervorgehoben wird: „Das 5. Regiment socht auch am 18. Juni d. J. und tat seine Pflicht beim Erstürmen des Dorfes Blanchenoit, obgleich es, 3 Tage ohne Brot, ermattet zur Schlacht ging.“

1) Bessen, Collectanea S. 359.

2) Im April 1815 wurden im Baderborner Lande 1200 Mann zur Ergänzung der Landwehr ausgehoben. Ihre Ausbildung erfolgte in Bräfel. (Bessen, Collectanea S. 358 ff.)

Pokal überreicht; am Abend war großes Festessen auf dem Rathausssaale.¹⁾

Bemerkenswert ist die Zunahme der öffentlichen Mildthätigkeit. Als das „Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein“ (v. Heister und v. Vincke) am 31. März zu Beiträgen zur Ausrüstung freiwilliger Jäger und zur Bildung von Frauenvereinen behufs Unterstützung verwundeter und kranker Krieger aufforderte, beeilten sich die meisten Gemeinden, alle Klassen der Bevölkerung, dem Rufe Folge zu leisten. Die Paderborner Regierungs-Kommission (v. Schlechtendal, v. Elverfeld, v. Nordenflicht) übertrug die Empfangnahme und Verwaltung der aus der Provinz Paderborn (mit Einschluß des Corveyer und des Rietberger Landes) zu erwartenden Beiträge zur Ausrüstung des Jäger-Detachements einer Kommission, bestehend aus Bürgermeister Hesse, Hofkammerrat Daltrop, Bankier v. Hartmann, Kanonikus Meyer und Kanonikus Büllers.²⁾ Bei dieser gingen ein 1466 Tlr., 16 Pistolen in Gold, 12 holländische Dukaten, 17 Louisdor, 1 Friedrichsdor, 1 holländischer Gulden, ferner 9 Büchsen, 33 Kugelzieher nebst Kräger, 4 Kalbsfelle und einige andere Sachen von geringerer Bedeutung; 13 Jäger wurden außerdem von einzelnen Personen vollständig ausgerüstet.³⁾

An den größeren Orten bildeten sich Frauenvereine: in Paderborn,⁴⁾ Neuhaus, Lippspringe, Kirchborchen,

¹⁾ Bessen, Collectanea S. 361. Er bemerkt: „Unsere zurückkehrende Landwehr soll sich in der Stadt hier und da sehr unartig betragen haben. Im Universitäts-hause machte die Einquartierung zwar viel Lärm, betrug sich übrigens doch ziemlich erträglich.“ Im Intell. Bl. Nr. 49 dankte unter dem 2. Dezember v. Roebel „den braven Einwohnern der Provinz Paderborn für den schönen, herzlichen Empfang“.

²⁾ Intell. Bl. Nr. 16.

³⁾ Die Listen der Beiträge finden sich im Intell. Bl. Nr. 17 ff. Daß das lange Additions-Exempel auf Heller und Pfennig stimmt, möchte ich nicht behaupten.

⁴⁾ Die Statuten des Paderborner Frauenvereins finden sich im Intell. Bl. Nr. 19. Die Frauen der Forststoffizianten der Kreise Paderborn und Hörter (das Corveyer Land ist auch hier mit berücksichtigt) bildeten einen besonderen Verein. In Hörter entstand ein Mädchenverein.

Salzkotten, Delbrück, Lichtenau, Driburg, Nieheim, Büren zc. Diese entwickelten eine sehr lebhaftige Tätigkeit. Sie brachten auf: 1065 Tr.,¹⁾ 13 Friedrichsdor, 4 Kron-taler, 1 Dukaten, 1759 Hemden, 40 Bandagen, 46 Kissen-bezüge, 46 Nachtmützen, 185 Handtücher, 57 Hosen, 7 Tischtücher, 35 Kamisöler, 15 Decken, 3694 Kompressen, 399 Betttücher, 1951 Stück, 4180 Ellen und 62 Rollen Binden verschiedener Art, 20 Baumwollmützen, 467 Pfund Charpie, 789 Paar Socken und Strümpfe, 587 Decklappen, 1665 Ellen und 1 Stück neues Leinen, 83 Pfund und mehrere Pack altes Leinen, 114 Pfund getrocknetes Obst, 105 Pfund getrocknete Zwetschen, 100 Pfund Perlgerste und Hafergrütze u. a.

Diese Gaben mögen an materiellem Wert hinter den Gaben anderer Landesteile vielleicht erheblich zurückstehen. Wertvoll erscheinen sie namentlich wegen der großen Zahl der Geber und Geberinnen. Aus den angeführten Zahlen geht jedenfalls so viel hervor, daß es der durchweg in den dürftigsten Verhältnissen lebenden, durch die schwersten Lasten und Leistungen der verschiedensten Art²⁾ jahrelang ausgefogenen Bevölkerung des Paderborner Landes an gutem Willen damals nicht gefehlt hat.

Den Abschluß unserer Darstellung, die so manches Unerfreuliche enthält, mag etwas Fröhliches bilden, der Bericht über die Feier des 18. Oktober zu Paderborn im Jahre 1815.³⁾ Er lautet:

„Der Vorabend wurde in unsrer Stadt durch das Geläute aller Glocken und den Donner des Geschüzes

¹⁾ Darunter sind 358 Tr. 16 Gr., die in Paderborn bei einer Verlosung namentlich weiblicher Handarbeiten (Verzeichnis der Gewinne im Intell. Bl. Nr. 32) herauskamen. Unter den Gewinnen sind: Arbeitsbeutel, Tabaksbeutel, Geldbeutel, gestickte Chemisettes, 1 Tabaksdose von Perlmutter mit Gold eingelegt, Pfeifenschnüre von Seide, 1 goldener Ring mit Perlen, 1 kleine in Perlen gestickte Landschaft, 1 Näh-Recessaire von Levantin, 1 gestickter Ofenschirm, 1 Perspektiv, gestickte Herrenhalstücher, 1 Etui mit silbernem Zahnstocher, Kinderhäubchen zc. Der Paderborner Frauenverein veranstaltete auch eine musikalische Abendunterhaltung im Rathausaale, zu der das Eintrittsgeld 8 Gr. betrug.

²⁾ Bessen, Collectanea S. 359 erzählt, 1815 seien besonders die einquartierten Sachsen eine wahre Geißel für die armen Bauern gewesen.

³⁾ Intell. Bl. Nr. 42.

jedem Bürger verkündet, und der frühe Morgen des Tages selbst auf dieselbe Art begrüßt. Um 9 Uhr versammelten sich alle Behörden und die Bürger-Bataillone und fast alle Stadtbewohner in der Kathedralkirche, wo nach einer der doppelten Beziehung des Festes sehr angemessenen, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Predigt¹⁾ ein feierliches Hochamt gehalten und dann der Ambrosianische Lobgesang während dem Läuten aller Glocken und unter dem Donner des Geschützes mit innigem frohen Dankgefühl gesungen wurde.

Nach beendigtem Gottesdienste ward unter Begleitung der von den höhern Behörden dazu aufgeforderten Personen und des wehrhaften Theiles hiesiger Bürgerschaft der Kgl. Adler am Haupteingange des Rathhauses unter Musik, dem Abfeuern des Geschützes und dem freudigen Zurufen des in großer Anzahl versammelten Volkes von einer Deputation des Stadtmagistrats angeschlagen. Zum Mittagessen waren auf dem geräumigen Saale des Rathhauses sämtliche Arme der Stadt eingeladen; sie wurden an wohlbesetzten Tischen, an deren Spitze sich ein neunzigjähriger rüstiger Greis und eine sechsundneunzigjährige Frau befanden, von ihren Mitbürgern bedient und am Ende des Mahls noch mit Geld beschenkt. Den übrigen Armen der Stadt, welche persönlich nicht erscheinen konnten, war schon am Morgen eine angemessene Gabe an Geld ins Haus gebracht worden.

Ein heiterer Himmel und der schöne Oktobertag lockte am Nachmittag bei dem militärischen Auszuge der Bürgerbataillone zur städtischen Landwehr und zur alten Warte an der Kasseler Chaussee eine Menge Menschen hinaus. Es bildete sich dort ein Lager auf der Höhe, und als beim einbrechenden Abend zum Andenken dieses Tages mehrere

¹⁾ Der 18. Oktober war der Huldigungstag und zugleich der Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig. Die (auch im Druck veröffentlichte) „Huldigungspredigt“ hielt Domprediger Drüke. Bessen, Collectanea S. 360 nennt sie „ausnehmend schön“. Schmedding, vortragender Rat im Kultusministerium, machte in einem Schreiben vom 4. Januar 1817 den Domdechanten v. Spiegel auf diese „sehr ausgezeichnete Huldigungspredigt“ besonders aufmerksam. (Pieper, Die alte Universität Münster S. 82.)

Bäume, vorzüglich vaterländische Eichen unter dem allgemeinen Zuruf „Lange lebe der König!“ gepflanzt waren, wurde ein hochauflooderndes Feuer auf der Warte selbst angezündet, während in der Nähe der Stadt ein gut ausgefallenes Feuerwerk den Abend verherrlichte. Mit unzähligen andern in der Umgegend entstandenen Feuern verkündete die hohe Warte den entfernten, auf der Ravensbergischen und Lippischen Bergkette des Teutoburger Waldes flammenden Lichtern, daß jetzt allenthalben die frohesten Gefühle die Bewohner Westfalens beseelten und schon diese Harmonie Bürge einer schöneren Zukunft sei.

Spät am Abend versammelten sich an mehreren Orten in der Stadt die Einwohner zu frohen Mahlen und Tänzen. Im Gasthof „Zum Schwan“ wurde an einer Tafel von über 100 Gedecken mit einstimmigem Jubel die Gesundheit unseres allgeliebten Königs und die ewige Dauer des königlichen Hauses ausgebracht und unter dem Donner des Geschüßes und Begleitung musikalischer Instrumente wiederholt.

So wurde dieser hehre Tag allen zukünftigen Geschlechtern unvergeßlich in hiesiger Stadt begangen.“